



Plenarprotokoll

101. Sitzung

Freitag, 12. Dezember 2008

Norddeutsche Nordsee-Hafenko- operation	7488	Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2321	
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2322		Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	7488, 7502
Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss.....	7488	Niclas Herbst [CDU].....	7490
		Jürgen Weber [SPD].....	7493
		Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	7495
Zielvereinbarungen für die Jahre 2009 bis 2013 zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den Hoch- schulen in Verbindung mit dem Antrag auf Zustimmung des Land- tags zu der Vereinbarung der Zu- weisungen an die Hochschulen über mehrere Jahre gemäß § 11 Abs. 1 Hochschulgesetz (HSG)	7488	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7498
		Anke Spoorendonk [SSW].....	7500
		Beschluss: Zustimmung zu der Ver- einbarung der Zuweisungen an die Hochschulen über mehrere Jahre gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 des Hochschulgesetzes.....	7503

Wahl des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung.....	7503	Mehr Verbraucherschutz beim Versandhandel verschreibungspflichtiger Arzneimittel.....	7514
Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2362		Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2344	
Martin Kayenburg, Landtagspräsident.....	7503	Ursula Sassen [CDU].....	7514
Beschluss: Annahme.....	7504	Jutta Schümann [SPD].....	7515
Zweite Lesung des Entwurfs eines Vorschaltgesetzes zur Neuregelung der Wahl der Landrätinnen und Landräte.....	7504	Dr. Heiner Garg [FDP].....	7517
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2358		Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7518
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/2375		Lars Harms [SSW].....	7519
Werner Kalinka [CDU], Bericht-erstatter.....	7504	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	7520
Beschluss: Verabschiedung.....	7504	Beschluss: Annahme.....	7521
Zweite Lesung des Entwurfs der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO).....	7505	Kindergeldzuschlag und Wohngeld anstatt Hartz IV.....	7521
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1675		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2364	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/2334		Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7521
Werner Kalinka [CDU], Bericht-erstatter.....	7505	Torsten Geerds [CDU].....	7523
Wilfried Wengler [CDU].....	7505	Wolfgang Baasch [SPD].....	7524
Thomas Hölck [SPD].....	7506	Dr. Heiner Garg [FDP].....	7525
Günther Hildebrand [FDP].....	7507	Lars Harms [SSW].....	7526
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7508	Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	7527
Anke Spoorendonk [SSW].....	7510	Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss.....	7528
Werner Kalinka [CDU].....	7511	Klimaschutzziele nicht verwässern.	7528
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7512	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2347	
Lothar Hay, Innenminister.....	7513	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7528, 7536
Beschluss: Verabschiedung des Gesetzentwurfs in der Fassung der Drucksache 16/2334.....	7514	Axel Bernstein [CDU].....	7529
		Konrad Nabel [SPD].....	7531
		Dr. Heiner Garg [FDP].....	7532
		Lars Harms [SSW].....	7533
		Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	7534

Beschluss: Überweisung an den Umwelt- und Agrarausschuss und den Wirtschaftsausschuss.....	7536	* * * *
Volksinitiative für die Erhaltung der Realschulen.....	7536	Regierungsbank:
Antrag der Volksinitiative Drucksache 16/2267		Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 16/2329		Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen
Sylvia Eisenberg [CDU], Bericht- erstatteerin.....	7536	Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa
Sylvia Eisenberg [CDU].....	7537	Lothar Hay, Innenminister
Detlef Buder [SPD].....	7538	Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	7538	Rainer Wiegard, Finanzminister
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7539	Dr. Werner Marnette, Minister für Wissen- schaft, Wirtschaft und Verkehr
Anke Spoorendonk [SSW].....	7540	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren
Beschluss: Ablehnung des Antrags Drucksache 16/2267.....	7541	* * * *
Gespräch mit Vattenfall über abge- schaltete AKWs Krümmel und Brunsbüttel	7541	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2284 (neu)		
Beschluss: Annahme des modifizier- ten Antrags Drucksache 16/2284 (neu) mit Änderung.....	7541	
Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäfts- ordnung des Schleswig-Holsteini- schen Landtags	7541	
Drucksache 16/2367		
Beschluss: Annahme.....	7541	

Beginn: 10:03 Uhr

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie alle sehr herzlich. Erkrankt sind die Abgeordneten Tobias Koch, Susanne Herold und Anette Langner. Wir wünschen ihnen gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt sind die Abgeordneten Sandra Redmann und Rolf Fischer. Der Herr Ministerpräsident wird in Kürze eintreffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, erlauben Sie mir, auf der Tribüne sehr herzlich die Seniorenunion aus Quickborn/Rellingen zu begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Des Weiteren habe ich folgende geschäftsleitende Mitteilung zu machen: Die Tagesordnungspunkte 6 und 28 werden auf die Januar-Tagung vertagt. Der Tagesordnungspunkt 46 soll ohne Aussprache behandelt werden. Ich schlage Ihnen daher vor, diesen Punkt vorzuziehen und sofort in die Abstimmung einzutreten.

Norddeutsche Nordsee-Hafenkooperation

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2322

Es wird Überweisung an den Wirtschaftsausschuss vorgeschlagen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? Einstimmig so beschlossen!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 45 auf:

Zielvereinbarungen für die Jahre 2009 bis 2013 zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den Hochschulen in Verbindung mit dem Antrag auf Zustimmung des Landtags zu der Vereinbarung der Zuweisungen an die Hochschulen über mehrere Jahre gemäß § 11 Abs. 1 Hochschulgesetz (HSG)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2321

Ich erteile dem Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Verkehr, Herrn Dr. Werner Marnette, das Wort.

Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist unsere Aufgabe, die Effizienz an unseren Hochschulen und Universitäten zu steigern und gleichzeitig **planbare Rahmenbedingungen** zu setzen.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Feddersen
[CDU])

Mit den Zielvereinbarungen und dem Hochschulvertrag zwischen dem Land und den Hochschulen werden diese Rahmenbedingungen definiert. Zentrales Element dabei ist, den Hochschulen für die kommenden fünf Jahre den finanziellen **Zuschuss** des Landes bereits heute zuzusagen.

Mein Ministerium hat in den vergangenen Monaten intensiv mit den drei Universitäten, der Musikhochschule, der Kunsthochschule und den vier Fachhochschulen über den Inhalt der **Zielvereinbarungen** verhandelt und - so glaube ich - ein gutes Ergebnis erreicht, mit dem alle Beteiligten zufrieden sein können.

(Beifall bei CDU und SPD)

Die Zielvereinbarungen sollen den Rahmen der Gestaltungsspielräume und Flexibilitäten der Hochschulen, die ihnen durch das Hochschulgesetz gegeben werden, im Einvernehmen mit dem Land definieren. Das zentrale Ziel der Landesregierung bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Zielvereinbarungen war es, die Profilbildung und die **Profilschärfung** der Hochschulen stärker zu betonen.

Wir haben darauf geachtet, dass sich die Hochschulen auf wenige Kernbereiche als Schwerpunkte ihres Studienangebots festlegen und dass ähnliche Studienschwerpunkte inhaltlich gegeneinander abgegrenzt werden. Daneben haben wir vier **hochschulpolitische Leitsätze** zum Gegenstand der Verhandlungen gemacht.

Erstens. Den Wissenschaftsraum Schleswig-Holstein zu einer national bedeutenden und international wettbewerbsfähigen Region entwickeln.

Zweitens. Darauf hinwirken, dass die Hochschulen ihre Eigensteuerung, das heißt im Sinne einer gestärkten Autonomie, verbessern und ihrer Ergebnisverantwortung nachkommen.

Drittens. Die Hochschulen verpflichten, Lehre und Studium stärker an den gesellschaftlichen Belangen zu orientieren.

(Minister Dr. Werner Marnette)

Viertens. Den Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft intensivieren und erleichtern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, gerade dieser Punkt ist einer der wichtigsten Punkte für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Die Landesregierung hat Ihnen mit der Drucksache 16/2321 die Entwurfsfassungen aller Zielvereinbarungen zugeleitet. Bis auf marginale redaktionelle Änderungen, bei denen zurzeit noch nachgeschliffen wird, sind das die Fassungen, die mit den Hochschulen unterschriftsreif ausgehandelt worden sind.

Von verschiedenen Seiten hören wir auch Kritik an den Vereinbarungen. Ob diese im Einzelfall berechtigt ist, sei dahingestellt. Sicher ist: Wir sind **Kompromisse** mit der Folge eingegangen, dass nicht jede Seite ihre Idealvorstellungen durchsetzen konnte. Ich glaube, an dieser Stelle ist ein Hinweis auf die Kritik des Universitätsrats und des Landesrechnungshofs angebracht. Wir haben als Ministerium das verhandelt, was Beschlusslage des Parlaments und der Landesregierung war.

Es gab kein Mandat, die gesamte Hochschullandschaft - ich sage es einmal salopp - umzukrempeln, und ich glaube auch nicht, dass ein solcher Anlauf in dieser Wahlperiode noch gemacht wird. Ich sage an dieser Stelle ganz ausdrücklich: Selbstverständlich sehe ich weiteren Handlungsbedarf in einigen Bereichen. Ich bin aber dagegen, unsere Universitäten schlechtzureden. Dennoch sind wir für jede Anregung offen und werden die dann auch gemeinsam diskutieren - aber bitte nicht über die Presse.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Unser Ziel ist es daher gewesen, mit den Hochschulen eine einvernehmliche Lösung zu finden. Wir haben daher keine Zieldiktate vorgelegt, sondern gemeinsam mit den Hochschulen die angestrebten Ziele im Dialog entwickelt und ausformuliert. Neben dem Formulieren von Zielen spielte die **finanzielle Ausstattung** der Hochschulen die wohl bedeutendste und kritischste Rolle. Dies ist auch der entscheidende Punkt für Ihre Zustimmung, die wir von Ihnen erbitten.

Die Landesregierung hat große Anstrengungen unternommen, um im Anschluss an die jetzt endende Fünfjahresperiode zusätzliche Mittel für den Hochschulbereich zur Verfügung zu stellen. Denn dieses

zusätzliche Geld ist nötig, um für die Hochschulen den qualitativen und quantitativen Herausforderungen der kommenden fünf Jahre gerecht zu werden.

Der **Hochschulbereich** wird nach den Vorstellungen der Landesregierung gegenüber dem **Landeszuschuss 2008** eine Steigerung um insgesamt 3,6 % auf circa 249 Millionen € erfahren, ein Betrag, den das Wissenschaftsministerium aus eigener Kraft erwirtschaftet hat. Damit übernimmt mein Haus auch die **Tarifikostensteigerung 2008** in Höhe von circa 5 Millionen €. Dieses finanzielle Engagement des Landes wird ausdrücklich von allen Hochschulen und Universitäten gewürdigt.

(Beifall bei der CDU)

Diese Zahlen berücksichtigen noch nicht den aktuellen Haushaltsbeschluss, der den Hochschulen weiteres Geld zur Verfügung stellen wird. Auch dafür will ich mich bedanken.

Betrachtet man die **Zuweisungen** an die einzelnen Hochschulen, so werden nicht alle an dem Zuwachs im gleichen Maße partizipieren; denn wir haben es mit zwei Sondersituationen zu tun. Die Christian-Albrecht-Universität, CAU, wird prüfen, ob sie sich nach einer entsprechenden Vorbereitung dem Exzellenzwettbewerb im Bund stellen will. Dies ist ein bedeutender Schritt. Schon jetzt ist die CAU unter den zehn erfolgreichsten deutschen Universitäten im Rahmen der Exzellenzinitiative.

(Beifall bei CDU und SPD)

Weniger begeistert allerdings war die Nachricht im Sommer 2008, dass die **Akkreditierung der Lehramtsstudiengänge** an der **Universität Flensburg** ausgesetzt wurde mit der Folge, dass eine Steigerung des Budgets um mindestens rund 10 % erforderlich ist. Beide Ereignisse machen es nötig, Geld in die Hand zu nehmen. Wir haben deshalb die zusätzlichen Mittel nicht nach dem Gießkannenprinzip gleichermaßen auf alle Hochschulen verteilt, sondern wollen mit diesen Mitteln eindeutige **Akzente** setzen. So wird der Zuschuss an die CAU deutlicher erhöht als bei anderen Hochschulen, um die Exzellenzfähigkeit zu stärken. Denn wir wissen, es ist schwer genug, exzellent zu werden, aber es ist noch viel schwerer, exzellent zu bleiben.

(Beifall bei CDU und SPD)

Zusätzlich haben wir für die Vorbereitung zur Teilnahme am Exzellenzwettbewerb ab 2011 bis 2013 mit jährlich 5 Millionen € ein Exzellenz- und Strukturbudget vorgesehen. Daran sollen auch weitere Universitäten und Fachhochschulen teilhaben kön-

(Minister Dr. Werner Marnette)

nen, letztere besonders dann, wenn sie sich an Programmen des Bundes speziell für Fachhochschulen beteiligen wollen. In beiden Fällen sollen diese Mittel die Gegenfinanzierung für gewonnene Bundesmittel unterstützen.

Um die Akkreditierungsfähigkeit der **Lehramtsstudiengänge** zu erreichen, soll der Landeszuschuss an die Universität Flensburg um 1,4 Millionen € erhöht werden. Durch diese Mittel sollen zusätzliche Stellen auf der Grundlage der Empfehlungen der Strukturkommission eingerichtet werden, die im übrigen in den letzten Tagen in Flensburg getagt hat. Im Vorgriff auf die im ersten Quartal 2009 erwarteten Empfehlungen der Strukturkommission sind kurzfristig die **Studienbedingungen** in der Lehramtsausbildung zu verbessern. Für diesen Zweck hat das Ministerium für die Jahre 2008/2009 einen Sonderfonds im Umfang von insgesamt 600.000 € vorgesehen. Vor dem Hintergrund dieses Engagements bin ich zuversichtlich, dass auch die Universität Flensburg am 17. Dezember 2008 die Zielvereinbarung und den Hochschulvertrag unterzeichnen wird. Darüber hinaus werden wir im Jahre 2009 gemeinsam mit der Universität und dem Universitätsrat über die strukturelle Weiterentwicklung der Universität entscheiden.

Meine Damen und Herren, unsere Hochschulen und Universitäten im Land sind insgesamt gut aufgestellt. Ich bin zuversichtlich, dass sie die kommenden Herausforderungen auch meistern werden. Mit den Zielvereinbarungen leisten wir einen wichtigen Beitrag; denn wir geben den Hochschulen für die kommenden fünf Jahre die nötige **Planungssicherheit**. Dies ist Teil unserer modernen Hochschulpolitik. Wir wollen Stärken stärken und Wege ebnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Entsprechend § 11 Abs. 1 Hochschulgesetz bitte ich deshalb abschließend das Parlament, den Zuweisungen an die Hochschulen über mehrere Jahre gemäß § 11 Abs. 1 Hochschulgesetz zuzustimmen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Minister für seinen Bericht. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Niclas Herbst.

Niclas Herbst [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir über die Zielvereinbarungen,

sprechen, dann interessieren die Öffentlichkeit insbesondere zwei Dinge: Zum einen das Thema Profilbildung und Profilschärfung und zum anderen ganz besonders das Geld. Dafür sind wir als Landtag ja zuständig.

Ich will aber auch ein paar Worte zum qualitativen Inhalt dieser **Zielvereinbarungen** sagen, weil wir im Landtag - das kommt selten genug vor - einen interfraktionellen Antrag verabschiedet haben, in dem wir auch einige Bedingungen beziehungsweise Wünsche und Forderungen an die Verhandlungen formuliert haben.

Meine Damen und Herren, das Land und die Hochschulen regeln in ihren Ziel- und Leistungsvereinbarungen die **Aufgabenwahrnehmung** und **Entwicklung der Hochschulen** in den nächsten fünf Jahren. Es werden nicht nur Ziele festgelegt, sondern auch die Prüfung und Umsetzung und die Folgen von der Nichterreichung dieser Ziele. Wir wollen durch die Zielvereinbarungen Gestaltungsräume und Flexibilität eröffnen und wollen die **Profilbildung** stärken. Das liegt gerade in dieser kleinteiligen Hochschullandschaft Schleswig-Holsteins der CDU-Landtagsfraktion ganz besonders am Herzen.

Zu den Rahmenbedingungen dabei gehört gerade die internationale Entwicklung. Der **Bologna-Prozess** setzt sich ja fort, er setzt gerade im Bereich Qualitätsentwicklung Standards, die Auswirkungen auf die gesamte Hochschullandschaft haben.

Natürlich spielen auch hier die Finanzen die herausragende Rolle. Hier sind als Rahmenbedingungen die Übernahme der Besoldungs- und Tarifsteigerung durch das Land und natürlich die allgemeine Unterfinanzierung der Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein zu nennen. Ich meine, das muss man auch so klar beim Namen nennen. Diese **Unterfinanzierung** ist chronisch. Sie ist nicht in den letzten Wochen und Monaten oder in den letzten ein oder zwei Jahren entstanden, sie beruht auf den Fehlentwicklungen vieler Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte.

Ich will auch gern auf die **Kritik des Universitätsrats** eingehen, weil wir uns als Fraktion ausdrücklich für die Einrichtung des Universitätsrates starkgemacht haben und das im Hochschulgesetz durchgesetzt haben. Ich nehme die Kritik des Universitätsrates ernst, so wie ich diesen Universitätsrat insgesamt ernst nehme, wobei ich mir schon wünschen würde, dass die eine oder andere Empfehlung etwas realitätsnäher an der Umsetzung wäre. Wie ein roter Faden ziehen sich zwei Punkte durch: Das ist einmal die Tatsache, dass Strukturentscheidungen,

(Niclas Herbst)

die insbesondere in den 90er-Jahren getroffen wurden, nicht ausfinanziert waren, und das ist zum anderen die Tatsache, dass es eine allgemeine Unterfinanzierung gibt. Das sollten sich alle diejenigen, die heute die Regierung kritisieren, vor Augen führen.

Meine Damen und Herren, die vorgesehene **Erhöhung des Budgets** um durchschnittlich 3,6 % ist ein guter Schritt in die richtige Richtung. Diese Erhöhung kann sich auch im bundesweiten Vergleich sehen lassen. Allerdings müssen wir betonen: Das kommt von einem relativ niedrigen Niveau. Wir als regierungstragende Fraktion haben mit Zusatzanträgen versucht, diese Fehlentwicklung der letzten Jahrzehnte ein bisschen abzumildern. Ich will, sicherlich zur Freude des Ministeriums, einige Beispiele nennen, auch wenn es nicht zu den Zielvereinbarungen gehört.

Wir haben bei der **Fachhochschule Wedel** wirksam gehandelt, haben einen nennenswerten Betrag zur Verfügung gestellt und haben der Fachhochschule wirklich geholfen.

Das gleiche gilt für die **Musikhochschule Lübeck**. Die bemerkenswerte Erhöhung des Ansatzes hilft insbesondere den Lehrbeauftragten vor Ort. Wenn man sich die Zustände vor Ort anschaut, so haben wir es seit Anfang der 90er-Jahre mit einer sehr bedenklichen, fast abenteuerlichen Entwicklung zu tun. Als regierungstragende Fraktion helfen wir hier. Das ist sicherlich besser, als nur zu reden. Dementsprechend sind auch unsere Änderungsanträge zum Haushalt zu sehen.

(Beifall bei der CDU)

Auch die **Fachhochschule Westküste** bekommt für den wichtigen Bereich Energie- und Gebäudemanagement einen nennenswerten Betrag mehr. Das wird nicht nur die Abgeordneten von der Westküste freuen. Das ist, glaube ich, insgesamt eine wichtige Entwicklung, auch inhaltlich. Es ist auch vor dem Hintergrund des Gesamthaushalts eine durchaus bemerkenswerte Entwicklung.

(Werner Kalinka [CDU]: Wohl wahr!)

Weniger gut ist es natürlich, dass der **Innovationsfonds** für die Hochschulen für zwei Jahre quasi aussetzt. Anschließend wird es einen Exzellenz- und Strukturfonds geben. Wir haben auch als CDU darauf gedrängt, dass zumindest ein Betrag von einer halben Million Euro für diese Aufgaben bereitgestellt wird, damit einige wichtige Investitionen in diesem Bereich geleistet werden können und um diese Zeitspanne zu überbrücken. Angesichts des

schwierigen Landeshaushalts ist auch das eine Leistung, die wir uns als regierungstragende Fraktion auf die Fahne schreiben können.

(Beifall bei der CDU)

Dass wir uns damit die Kritik des Landesrechnungshofs zuziehen, ist aus Sicht des Landesrechnungshofs verständlich. Ich gehöre nicht zu jenen, die diesbezüglich besonders empfindlich sind, auch wenn es manchmal wehtut. Ich denke aber, dass wir hier die Suppe auslöffeln müssen, die jemand vor uns eingebrockt hat.

Ich will nur einige qualitative inhaltliche Punkte nennen.

Zum einen ist sicherlich positiv zu vermerken, dass die Berichtsanforderungen an die Hochschulen gesunken sind. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Entbürokratisierung und auch zur Hochschulautonomie. Es kommt zu einer echten Profilbildung, meine Damen und Herren. In der Vergangenheit haben Vertreter der Hochschulen oftmals ihr gesamtes Studienangebot als **Profil** angesehen. Das ist heute nicht mehr der Fall. Naturgemäß werden wir uns den Universitäten eher zuwenden, weil sie durch ihre regere Forschungstätigkeit eher eine Schwerpunktbildung betreiben können. Als positives Beispiel kann man sicherlich die **Universität Lübeck** nennen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe großes Verständnis für ein Austauschbedürfnis. Aber der Redner hat es verdient, dass man ihm zuhört, und das Thema auch.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Niclas Herbst [CDU]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Die Erweiterung des Profils der Universität Lübeck passt ideal zum geplanten Bau des Fraunhofer-Instituts auf dem Campus der Uni und bringt die Region insgesamt weiter.

Die **Christian-Albrechts-Universität** bleibt unsere Volluniversität. Sie wird auch weiterhin von der Fächervielfalt leben. Zu ihren bisherigen Forschungsschwerpunkten kommen die Nanowissenschaften, die Oberflächenforschung sowie auch das Themenfeld Kulturelle Räume hinzu. Letzteres ist mir besonders wichtig, weil es beweist, dass bei der

(Niclas Herbst)

Exzellenzförderung auch geistes- und gesellschaftswissenschaftliche Themen ihre Chance haben. Mit Freude blicke ich darauf, dass die Christian-Albrechts-Universität im übernächsten Jahr ein Konzept zum Geisteswissenschaftlichen Forschungszentrum vorlegen wird, bei dem das gemeinsame Konzept zur Entwicklung der Geisteswissenschaften von CAU und Uni Flensburg Eingang finden wird. Das ist ein schönes Signal.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten
Jürgen Weber [SPD] und Bernd Schröder [SPD])

Gerade vor dem Hintergrund der, wie ich finde, erfolgreichen Profilbildung der beiden anderen Universitäten ist es bedauerlich, dass es bisher nicht zu einem Abschluss mit der **Universität Flensburg** gekommen ist. Ich habe aber mit Freude gehört, was der Minister gerade gesagt hat, und schaue nun etwas optimistischer in die Zukunft. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Probleme wäre es mir wichtig, dass die Universität Flensburg ein klares **vermittlungswissenschaftliches Profil** entwickelt. Auch hierzu werden wir, wie wir gerade gehört haben, im nächsten Jahr Näheres erfahren. In diesem Sinne möchte ich an alle Beteiligten appellieren, diesen Prozess konstruktiv und realistisch zu begleiten. Für die Landtagsfraktion der CDU kann ich zusagen, dass wir dies tun werden. Gerade die Signale und das im Feuerwehrverfahren bereitgestellte Geld des Ministeriums zeigen ja, dass es eine gemeinsame Aussage für den Standort gibt. Das sollte dazu führen, dass hier keine falschen Fronten aufgebaut werden. Unabdingbar erscheint mir aber, dass das zukünftige Profil einen klaren vermittlungswissenschaftlichen Kern haben muss, so wie es meines Wissens auch schon im Erichsen-Gutachten beschrieben wurde.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten
Jürgen Weber [SPD])

In den mir verbleibenden zwei Minuten möchte ich auf einige inhaltliche Punkte eingehen, die auch in unserem gemeinsamen Antrag als Forderungen enthalten sind.

Die **Hochschuldidaktik** wird gestärkt. Als Beispiel nenne ich nur die Weiterqualifizierung der Hochschullehrer an der CAU durch ein Coaching-Konzept. An den anderen Hochschulen werden ähnliche Maßnahmen ergriffen.

Was die **Internationalisierung** angeht, so wird die Zahl der internationalen Master-Studiengänge an der CAU von vier auf zehn erhöht. Es wird minde-

stens fünf Studiengänge im Ausland ohne Zeitverlust geben.

Was die Hochschuldidaktik betrifft, möchte ich noch nachtragen, dass auch die Universität Lübeck diese Weiterbildung in der Habilitationsordnung verankert. Das ist ein guter Schritt auch im Sinne unseres Antrags.

Die **CAU** wird ein **Gleichstellungsbudget** einrichten und ein Familien-Servicebüro auch im Grundhaushalt verankern. Die CAU wird weiterhin gemeinsam mit der Stiftung Beruf und Familie viele Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Studium erarbeiten.

Die **Universität Lübeck** nimmt am **Programm „Familiengerechte Hochschule“** teil und baut bis zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarung entweder eine universitätseigene Kindertageseinrichtung oder beteiligt sich an einer bereits vorhandenen Einrichtung.

Ich will auch das Gruppenmentoringprogramm KIBEKA an der gleichen Hochschule erwähnen. Ein weiteres **Mentoringprogramm** mit einem Gymnasium in Lübeck soll dafür sorgen, dass zukünftig der Bereich der Naturwissenschaften und Technik mehr weiblichen Nachwuchs erhält.

Das sind nur einige Beispiele dafür, dass die Forderungen des Landtags berücksichtigt worden sind. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Bedanken möchte ich mich auch dafür, dass das Ministerium den durchaus wesentlichen Steigerungsbetrag von 3,6 % durch eigene Einsparungen erwirtschaftet hat. Ich persönlich bin der Meinung, dass die Hochschulförderung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Ich weiß aber natürlich auch, dass es auch andere Wünsche gibt und dass es innerhalb der Fraktionen und auch innerhalb der einzelnen Politikbereiche sicherlich erhebliche Friktionen gäbe, sparte man an anderer Stelle dafür. Insofern ein herzliches Dankeschön dafür, dass zumindest diese 3,6 % erreicht werden konnten.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten
Bernd Schröder [SPD])

Wir müssen uns sicherlich auch in Zukunft darüber Gedanken machen, wie wir durch andere Dinge die Hochschulen entlasten können. Einige Einzelpunkte werden wir sicherlich in naher Zukunft unter dem Stichwort Stellenpläne diskutieren. Ich denke, die Konfliktlinie verläuft insoweit eher zwischen Hochschul- und Finanzpolitikern als durch die Fraktionen.

(Niclas Herbst)

Meine Damen und Herren, ich möchte mich für alle diese Bemühungen ganz herzlich bedanken. Es war sicherlich bei den insgesamt doch geringen Mitteln, die zur Verfügung stehen, nicht einfach, das in dieser Form unter Dach und Fach zu bringen. Das war eine gute Leistung des Ministeriums. Nach § 11 Abs. 1 HSG müssen wir als Landtag unsere Zustimmung geben. Für die CDU-Fraktion kann ich sagen, dass wir das gute Gewissens tun werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Niclas Herbst und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Jürgen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beginnen möchte ich mit einem Lob für das Ministerium. Man muss sagen, das Verfahren, die Beteiligung des Parlaments im informellen Bereich, war transparent und gut.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie bitte? Vielleicht für Sie in der Koalition! Aber ich kann das nicht bestätigen! Ich bitte Sie! Das ist ein Witz! - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Trotz der Klarheit und Ehrlichkeit, Frau Kollegin! - Heiterkeit und weitere Zurufe)

- Frau Kollegin Birk, man muss an der Sitzung teilnehmen, und man muss die Vorlagen lesen. Dann ist man auch informiert.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich bin dankbar, dass wir diese Debatte heute auf der Grundlage einer bereits intensiven Diskussion zum Thema Zielvereinbarungen im Ausschuss und auf der Grundlage der Papiere, die uns auch heute vorliegen, führen, dass wir viele Dinge schon abarbeiten konnten. Deshalb können wir uns in der heutigen Debatte vielleicht ein paar Details sparen.

Ich will auch sagen, dass wir die in den **Vereinbarungen** niedergelegten **hochschulpolitischen Leitsätze** in dieser Form voll unterstreichen können, und ich darf für mich persönlich sagen, dass ich eine Formulierung wie - ich darf zitieren - „die Hochschulen zu verpflichten, Lehre und Studium stärker an den gesellschaftlichen Belangen zu orientieren“ nicht nur gern lese, sondern da lacht das Herz eines alten Studentenfunktionärs. Dass man so etwas noch in einem regierungsamtlichen Blatt lesen darf,

Herr Minister, stimmt mich optimistisch für die Zukunft.

(Beifall bei der SPD)

Den beiden Zielen, die Sie herausgehoben formuliert haben, stimmen wir ausdrücklich zu. Dabei geht es einmal um die Vorbereitung unserer Hochschulen - im Wesentlichen der CAU, aber ich sage dennoch: unserer Hochschulen - auf die nächste Runde der **Exzellenzinitiative**. Diesbezüglich muss man frühzeitig starten. Das ist hiermit niedergelegt, was wir außerordentlich begrüßen. Und wir begrüßen es auch, dass die **strukturelle Sicherung der Lehramtsausbildung**, quasi vor die Klammer des gesamten Zielvereinbarungsprozesses gezogen, niedergelegt ist.

Ich will aber auch sagen, dass wir uns zwei Bereiche dieser vor die Klammer gezogenen Punkte noch intensiver herausgearbeitet gewünscht hätten. Erstens sollten wir im Bereich der Lehrerausbildung nicht nur über strukturelle Sicherung reden, sondern auch über eine **Weiterentwicklung** auf der Folie der **Veränderungen**, die wir in der **Schule** haben.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zum Zweiten wäre es angemessen gewesen, die Stärkung der Fachhochschulen im Bereich von Forschung und Entwicklung vor die Klammer zu ziehen und sie als starken Partner für die Lösung des wachsenden Fachkräftemangels, den wir in Deutschland haben, weiterzuentwickeln.

Die planungssichernde Wirkung von Zielvereinbarungen, vor allen Dingen die Übernahme von tariflichen Personalkostensteigerungen, ist mehrfach angesprochen worden. Das will ich nicht alles wiederholen. Ich greife Beispiele heraus, um zu zeigen, dass erstens Beschlüsse des Landtages hinreichend beachtet worden sind und dass sich zweitens manche Prozesse qualitativ weiterentwickelt haben. Ich verweise auf die Verbesserung der Gleichstellung und die Erhöhung des Anteils an weiblichen Wissenschaftlerinnen und greife dort einmal drei Beispiele heraus.

Die CAU verpflichtet sich, in allen Bereichen der Administration und des Wissenschaftsbetriebes bei der Planung, Durchführung und Bewertung ihrer Aufgaben, Programme und Maßnahmen dem **Gender-Aspekt** Rechnung zu tragen. Gleichzeitig ist vereinbart worden, dass die Hochschule eine regelmäßige Berichtspflicht wahrnimmt.

(Jürgen Weber)

In der Zielvereinbarung mit der Uni Flensburg - in dem unumstrittenen Teil - sind unter anderem vereinbart:

„Proaktive Berufungsverfahren, Integration der Genderperspektive in Berufsrichtlinien, positive Sanktionierung aus der indikatorgesteuerten Mittelverteilung, Förderung von double career couples,“

- Blödes Wort, aber eine gute Sache -,

„Stipendiatinnenprogramme, Installierung von Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Süden, um auch die dritte Universität hier zu zitieren, in der Zielvereinbarung mit der **Universität Lübeck** heißt es, die Universität verpflichte sich zur Umsetzung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Eine entsprechende Stellungnahme sei auch mit quantitativen Zielen, darunter zum Beispiel die Erhöhung des **Frauenanteils** an Professuren und Juniorprofessuren, die der DFG bis Ende März 2009 vorzulegen seien, akzeptiert. Die Uni verpflichtet sich dabei - dahinter setze ich einmal ein Ausrufezeichen -, Institute unter Berücksichtigung der Zahl der Studentinnen und Doktorandinnen mit einer hohen Frauenhabilitationsquote positiv beziehungsweise Institute mit einer geringen Frauenhabilitationsquote negativ aus der indikatorgesteuerten Mittelvergabe zu sanktionieren.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hier passiert das, was wir mehr als einmal angeht und diskutiert haben. Bei der Umsetzung von hochschulpolitischen Zielen müssen auch faktische Konsequenzen auf den Weg gebracht werden. Wir begrüßen und loben außerordentlich, was hier zustande gekommen ist.

(Beifall bei der SPD)

Was für den Bereich Gleichstellung gilt - ich kann das nicht alles ausführen -, trifft auch für die Bereiche wissenschaftliche Weiterbildung, stärkere internationale Orientierung und Ausbau von Qualitätsentwicklung und Technologietransfer zu.

Einen Bereich in diesem Komplex will ich mit einer kleinen kritischen Anmerkung herausstreichen. Uns ist der Bereich der **Stärkung von Lehre** unterschiedlich stark aufgefallen, und wir glauben, dass hier noch Verbesserungsmöglichkeiten vorhanden sind. Wir müssen weiterhin ein kritisches Auge auf

diese Entwicklung haben. Denn gerade im Zusammenhang mit dem quantitativen Ausbau der Hochschulen und der Steigerung der Studierendenzahlen durch den Hochschulpakt muss sichergestellt werden, dass die Qualität der Lehre mit der Entwicklung von Forschung und Wissenstransfer Schritt halten kann. Was ich hier konkret ausgeführt habe, trifft die gesamte Hochschullandschaft.

Drei Beispiele aus den Universitäten sollen natürlich nicht heißen, dass sich die Fachhochschulen nicht in demselben Maße engagieren, nein, im Gegenteil: Gerade im Bereich von **Qualitätsmanagement** sind manche **Fachhochschulen** in der Sache schon ein Stück weiter als die Universitäten. Alle sind aber auf einem guten Weg.

Meine Damen und Herren, die **Universität Flensburg** beziehungsweise ihr Präsident - wir hatten dies im Hauptfokus im Ausschuss - hat nach unserem heutigen Wissensstand den **Entwurf der Zielvereinbarung** noch nicht unterschrieben. Der Senat der Hochschule hat in der letzten Woche in einem erneuten Beschluss ihren Präsidenten aufgefordert, diese vorerst nicht zu unterschreiben und nachzuverhandeln. Deswegen scheinen mir in diesem Zusammenhang zwei hochschulpolitische Bemerkungen für die SPD-Fraktion notwendig.

Erstens. Es ist in der Tat schon erstaunlich, dass in dem Zielvereinbarungsentwurf formuliert wird:

„Die Universität Flensburg erklärt, dass sie mit den bereitgestellten Mitteln nicht in der Lage ist, die in der Zielvereinbarung genannten Ziele auf Dauer mit den gebotenen Qualitätsstandards zu erfüllen. Das Ministerium teilt diese Einschätzung...“.

Das ist ein erstaunlicher Vorgang. Allerdings muss klargestellt werden, dass wir hier über Zielvereinbarungen reden, die fünf Jahre dauern. Wir haben vorgestern einen Doppelhaushalt für zwei Jahre beschlossen. Die Fehlbedarfsformulierung, die hier einvernehmlich ist, bezieht sich auf fünf Jahre. Dort haben wir Gesprächs- und Verhandlungsbedarf über das, was 2011 folgende passiert. Das ist unbestreitbar.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Zweitens. Von dem einen oder der anderen ist in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt worden - in der Pressemitteilung des SSW, aber in noch viel stärkerer Form und mit einem geradezu tränenrührenden Alarmismus auch durch die Kollegin Herold -, dass die **Mittel**, die wir im Haushalt vorgese-

(Jürgen Weber)

hen haben, angeblich nicht ausreichen, um die Lehrerausbildung zu sichern und die Akkreditierung zu gewährleisten. Dieser Unterstellung muss und will ich eindeutig entgegenreten.

Nicht nur der Präsident selbst hat im Bildungsausschuss keinesfalls in Zweifel gezogen, dass mit den für 2009 und 2010 zur Verfügung stehenden Mitteln die **Akkreditierung der Lehramtsstudiengänge** möglich ist. Auch das konkrete Handeln der Universität selbst unterstreicht dies.

In der letzten oder vorletzten Woche wurde hochschulintern begonnen, die zusätzlichen Mittel, die Flensburg zur Verfügung stehen - immerhin deutlich mehr als 10 % plus in den nächsten beiden Jahren -, in Stellen umzusetzen. Die hochschulintern beschlossenen **Stellen** sind keinesfalls alle Stellen, die die Akkreditierungsagentur gefordert hat.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr interessant!)

Jeder dieser Vorschläge zur Neubesetzung ist ohne Frage fachlich berechtigt. Das will und kann ich nicht kritisieren. Es unterstreicht aber eindeutig, dass die Mittel für die von der Akkreditierungsagentur geforderten zusätzlichen Anstrengungen auf jeden Fall für 2009 und 2010 ausreichend sind.

Meine Damen und Herren, ich habe an mehreren Stellen in diesem Landtag bereits gesagt, dass sowohl das Land Schleswig-Holstein als auch die Universität Flensburg Hausaufgaben machen müssen. Wir haben mit den zusätzlichen Mitteln 2008 und dem Haushalt einen wichtigen Teil unserer Hausaufgaben gemacht. Ich stehe nicht an hinzuzufügen, dass wir für die Jahre 2011 folgende neue Überlegungen anstellen müssen, auch finanzielle Überlegungen. Wir erwarten natürlich auch, dass die Dinge, die nicht in Geld gerechnet werden, erledigt und die Hausaufgaben gemacht werden. Ich gehe davon aus, dass die Einlassungen der Akkreditierungsagentur, die nichts mit Geld zu tun haben, nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Das hat die Hochschule auch erklärt.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Kollege Klug und ich haben mehr als einmal darauf hingewiesen.

Ich komme zu meinem letzten Punkt. Die Agentur hat nicht nur eine **Strukturkommission** gefordert, die nicht nur schon eingerichtet ist, sondern auch das erste Mal getagt hat - das ist sehr lobenswert -, sondern sie hat auch gefordert, dass die **Berufungskommission** an der Universität Flensburg „über-

wiegend oder ausschließlich extern zu besetzen seien“. Eine in jeder Hinsicht bemerkenswerte Empfehlung, auf die ich hier nicht weiter eingehen möchte. Jeder, der sich ein wenig in der Hochschullandschaft auskennt, sollte die Zeichen der Zeit erkannt haben.

Für uns bleibt: Der Universitätsstandort Flensburg ist nicht verzichtbar. Wir brauchen die Universität Flensburg mit ihrer Lehrerausbildung und den deutsch-dänischen Studienangeboten als zentralen Profilen.

Mit allen Hochschulen in unserem Land haben wir mit den Zielvereinbarungen eine vernünftige Perspektive formuliert. Es bleibt unsere Aufgabe als Parlament, diesen Prozess kritisch zu begleiten. Wir als SPD-Fraktion werden das tun, und ich bin sicher, die anderen Fraktionen des Hauses auch, wenn auch manchmal mit etwas anderen Vorzeichen, Frau Birk, aber das werden Sie uns sicherlich gleich vortragen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Jürgen Weber und erteile für die FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für die von der Landesregierung mit den Hochschulen beschlossenen neuen Zielvereinbarungen lässt sich generell das sagen, was der **Universitätsrat** Schleswig-Holstein im Hinblick auf die Vereinbarungen mit den Universitäten festgestellt hat: Sie sind stark an einem Katalog operativer Maßnahmen orientiert, sprechen aber eine strategische mittel- bis längerfristige Zielsetzung deutlich weniger an.

Hinzu kommt die Unsicherheit darüber, was sich gegebenenfalls aus weitreichenden Ankündigungen und Absichtserklärungen der Regierungen von Bund und Ländern in der allernächsten Zeit für den Hochschulsektor ergeben könnte. Dies betrifft einerseits die Verabredungen des Dresdener Bildungsgipfels, über die wir in der vorherigen Plenartagung diskutiert haben, zu denen nach der Bundestagswahl 2009 Konkretisierungsvorschläge vorgelegt werden sollen, und das betrifft andererseits die Fortsetzung des **Hochschulpakts** ab 2011. Für beides müssten erforderliche Weichenstellungen allfällig im Jahre 2010 erfolgen. Sollten sich daraus nennenswerte Konsequenzen für die Entwicklung der

(Dr. Ekkehard Klug)

Hochschulen des Landes ergeben, so fiel dies mitten in die Laufzeit der von der Landesregierung vorgelegten Zielvereinbarungen. Vieles spräche dann dafür, die bis 2013 terminierten Vereinbarungen vorzeitig durch ein mittel- bis längerfristiges Konzept zu ersetzen, das auch die vom Universitätsrat angemahnten strategischen Zielsetzungen für die schleswig-holsteinische Hochschulentwicklung deutlicher und besser formulieren sollte.

Studienangebote und Hochschulforschung lassen sich nicht kurzfristig herauf- und herunterfahren wie die Stromerzeugung eines Kraftwerks. Hochschulen brauchen **Planungssicherheit**, denn nur so können sie eine vernünftige Entwicklung von Personal und Infrastruktur steuern. Ein buntes Nebeneinander von Sonderprogrammen, Initiativen, Gipfelaktionen und zeitlich damit überlappenden landeseigenen Fünfjahresplänen bietet hierfür meines Erachtens keine wirklich solide Grundlage.

(Beifall bei der FDP)

Die Landesregierung hat es versäumt, die Stellungnahme des Universitätsrats vom 8. August als Anstoß für eine mittel- und längerfristige Strategie der **Hochschulentwicklung** aufzunehmen. Sie zeigt dem Universitätsrat, den sie selber über einen Antrag im Landtag im vorigen Jahr aus der Taufe gehoben hat, vielmehr die kalte Schulter und riskiert damit, dass die Mitglieder des Universitätsrats in absehbarer Zeit zu dem Schluss gelangen, sie könnten ihre Zeit nutzbringender einsetzen als mit fruchtlosen Aktivitäten im deutschen Norden. Dann wäre das nicht nur ein Debakel für die Außenwirkung des Hochschulstandort Schleswig-Holstein, sondern die Landesregierung stünde auch vor einem hochschulpolitischen Scherbenhaufen.

(Beifall bei der FDP)

Das wäre auch deshalb schade, weil dieses Gremium, der **Universitätsrat**, nicht, wie ich es befürchtet hatte - das räume ich gern ein -, zu einem Kampfschauplatz lokaler Standortinteressen geworden ist, sondern sich tatsächlich zu einem strategischen Beratungsorgan entwickelt hat, was man aus seinen vorliegenden Stellungnahmen, vor allen Dingen der großen von Anfang August, sehr gut ablesen kann.

Für mich stellt sich die Frage: Hat die Landesregierung doch noch die Kraft - Herr Minister Marnette! - zu einem echten inhaltlichen Dialog mit dem Universitätsrat? Das ist nach wie vor die offene Frage, die wir heute noch nicht beantwortet bekommen haben.

Vielleicht gibt es hier eine zweite Chance, wenn man, wie ich es vorhin skizziert habe, für 2010/2011 eine **Revision** beziehungsweise eine Neufassung der mittel- bis langfristigen **Hochschulplannungen** des Landes vor dem Hintergrund der dann hoffentlich konkretisierten Bund-Länder-Vereinbarungen im Bereich Forschung und Lehre an den Hochschulen anstrebt.

Zu einzelnen Punkten der Zielvereinbarungen möchte ich kurz Folgendes hinzufügen:

Die **Universität Kiel** erhält Spielraum für ein kleines **Strategiebudget**, das auch mittel- und längerfristig angelegte Entwicklungen in Forschung, Lehre und Infrastruktur ermöglichen soll. Dies ist meines Erachtens einer der wenigen Lichtblicke im sonst nicht so hellen Zielvereinbarungsfeld. Die Christian-Albrechts-Universität hat im Rahmen der **Exzellenzinitiative** erhebliche zusätzliche Mittel eingeworben, stößt aber nicht zuletzt deshalb nunmehr unter anderem im Bereich der **Infrastruktur** an doch klar erkennbare Grenzen. Wenn man wünscht, dass die erreichten Erfolge im Bereich der Spitzenforschung nachhaltig gesichert werden, dass man daran auf mittelfristige Sicht anknüpfen kann, dann ist ein weiterer Ausbau des Strategiebudgets in der Zukunft sicherlich unabdingbar.

Was die Kieler Uni ganz sicher nicht gebrauchen kann, das ist die Umwandlung in eine „Museumsuniversität“. Zu der vom **Landesamt für Denkmalpflege** betriebenen **Unterschutzstellung** erheblicher Teile des **Uni-Campus** unter „Ensembleschutz“ vermissen wir - nebenbei bemerkt - eine klare Aussage, ein deutliches Wort des Herrn Wissenschaftsministers. Herr Marnette, vielleicht könnten Sie dazu noch etwas sagen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Kunst und Kultur sind Chefsache!)

Die Universität Kiel unter Ensembleschutz zu stellen, wäre ein Stück aus dem Tollhaus,

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

weil es nicht nur die Entwicklung auf dem Uni-Campus erheblich behindern würde, sondern auch erhebliche **finanzielle Konsequenzen** bei allen dort anstehenden Sanierungen und Renovierungen nach sich ziehen würde. Die finanziellen Spielräume des Landes sind vorgestern im Rahmen der Haushaltsberatungen ausgiebig erörtert worden. Über dieses Thema muss die Landespolitik noch einmal aus ihrer Verantwortung heraus eine deutliche Aussage treffen.

(Dr. Ekkehard Klug)

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das muss Chefsache sein!)

- Der Chef ist heute - - Ist er da? Ist er woanders? - Nein.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Marnette ist doch der Chef!)

Ich spreche den zuständigen Minister an.

(Zuruf)

- Der Herr Kollege Dr. Garg meinte den Chef hier vorn. Der ist ja auch für Kultur und damit für das Landesamt für Denkmalpflege zuständig. Das wollte ich nur kurz andeuten, Herr Minister.

Zur **Universität Lübeck** ganz kurz im Sinne des ceterum censeo der FDP-Fraktion wiederholt: Wir setzen uns dafür ein, der Universität eine neue Perspektive zu eröffnen und ihr die Umwandlung zur **Stiftungsuniversität** zu ermöglichen. Das impliziert, wie Sie wissen, auch eine Defusionierung des UK S-H, sozusagen einen Reset, einen Neustart auch im Bereich der Uni-Klinika.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Ach, Herr Kollege Stegner, nur weil das UK S-H Ihr Kind ist, das Sie mal in die Welt gesetzt haben, sollten Sie nicht immer so reflexartig auf solche neuen Ideen reagieren.

Die am Mittwoch gefassten Haushaltsbeschlüsse zur **Lübecker Musikhochschule** tragen der vom Land mit der MHL geschlossenen Vereinbarung nunmehr insoweit Rechnung, als die Hochschule mit dem jetzt aufgestockten Budget eine realistische Grundlage dafür erhalten hat, die Verpflichtungen, die sie in der **Zielvereinbarung** übernimmt, auch tatsächlich erfüllen zu können. Das begrüßen wir sehr, denn anderenfalls wäre ein zweites Desaster nach Art der gescheiterten Akkreditierung der Flensburger Uni-Studiengänge vorprogrammiert gewesen, nämlich in der Lübecker Musikhochschule. Diese Gefahr ist der Landtag durch eine Aufstockung des Budgets der Musikhochschule sozusagen zuvorgekommen.

Über das **Problem Flensburg** haben wir in diesem Jahr bereits zweimal gesondert gesprochen. Hierzu ist aus meiner Sicht noch Folgendes anzumerken: Für zusätzliches Lehrpersonal, das die Voraussetzung für eine Weiterführung der Flensburger **Lehramtsstudiengänge** ist, hat das Land zwar die nötige Mittelaufstockung bereitgestellt, aber in den letzten Wochen ist zugleich deutlich geworden, wie unzureichend daneben nach wie vor die Infrastruk-

tur der Universität vor allem in den Bereichen Hochschulverwaltung und Bibliothek ist.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW])

Die FDP-Fraktion hat deshalb vorgestern den vorliegenden Haushaltsanträgen zugunsten der Flensburger Universität zugestimmt. CDU und SPD haben jedoch selbst einen Einstieg in eine Problemlösung, wie es der SSW mit seinem Antrag für Mittel in Höhe von 0,5 Millionen € zum Ziel gesetzt hatte, nicht folgen können. Damit stellt sich aus unserer Sicht die Frage, ob der nötige Neuanfang in Flensburg so gelingen kann, wie es im Interesse der Ausbildung des schleswig-holsteinischen Lehrernachwuchses erforderlich wäre.

(Beifall bei der FDP)

Ich will auch hinzufügen: Die Flensburger Universität muss ihre Studiengänge und ihr Prüfungsweisen konzeptionell so neu aufstellen, dass die von der **Akkreditierungsgesellschaft** beanstandeten Mängel gründlich ausgeräumt werden. Die Uni Flensburg darf sich nicht darauf beschränken, Geldspritzen aus dem Landeshaushalt einzufordern. Bei der Gestaltung ihrer vermittlungswissenschaftlichen Studiengänge ist offensichtlich vieles schief gelaufen, und das muss überarbeitet werden.

Wenn sich der Rektor der Universität im „Flensburger Tageblatt“ ganzseitig für seine Hochschule starkmacht, ist das respektabel. Aber nicht jedes Argument, das aus lokaler Sicht überzeugen mag - wie der Hinweis auf die Bedeutung der Hochschulangehörigen für die Flensburger Kneipenszene -, bringt auch in hochschulpolitischer Hinsicht ein spürbares Gewicht auf die Waage.

(Beifall bei der FDP)

Aus der Interessenlage des Landes ist das wesentliche, das ausschlaggebende Argument die Funktionsfähigkeit und die Bedeutung der Flensburger Lehramtsstudiengänge. Punkt.

Zusammenfassend - letzte Anmerkung - stelle ich fest: Nicht nur in einer Reihe wichtiger Einzelpunkte, sondern vor allem aufgrund der fehlenden Einbindung in eine mittel- und längerfristige hochschulpolitische Strategie hält die FDP-Fraktion die Vorlage der Landesregierung für mangelhaft. Wir werden dem mit dem Bericht verbundenen Antrag daher nicht zustimmen.

(Beifall bei FDP und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält nun Frau Abgeordnete Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da die Debatte für manche, die im Hochschulbereich nicht so sattelfest sind, etwas sehr insidermäßig verläuft, möchte ich an den Anfang meiner Überlegungen ein sehr konkretes Bild stellen.

Stellen Sie sich vor, Sie wollen den Führerschein machen. Nur weil Sie ein Topabitur haben, konnten Sie unter ganz vielen Fahrschulen in ganz Deutschland einen Platz in Schleswig-Holstein ergattern.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Haben Sie einen Führerschein? - Dr. Henning Höppner [SPD]: Natürlich nicht! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist auch besser so!)

Aber schon bei den Theoriestunden müssen Sie immer stehen, weil es so überfüllt ist. Hunderte befinden sich in einem engen Raum, das Tafelbild ist unleserlich, und der Fahrlehrer nuschelt und leiert unverständlich.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Erzählen Sie eine Geschichte aus Ihrer Jugend?)

Aber wenn Sie nur ein einziges Mal ohne ärztliches Attest fehlen und die Verkehrsregeln lieber zu Hause bimsen, dann fliegen Sie aus dem Kurs raus. - Ich erzähle von den Universitäten hierzulande, und ich erlaube mir, das Bild einer Fahrschule zu nehmen, weil es manchem vielleicht geläufiger ist als ein Hörsaal.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Dann hätten Sie die Baumschule nehmen sollen!)

Gleich nach wenigen Wochen gibt es eine Prüfung, die zählt. 60 % fallen durch. Man darf die Prüfung wiederholen, aber wieder fallen 60 % durch. Jetzt nehmen die Verbliebenen teuren Nachhilfeunterricht. Denn wenn sie die nächste Prüfung vermasseln, sind sie in ganz Europa gesperrt - so wird es ihnen jedenfalls von der Fahrschule erzählt -, und sie erhalten nie ihren Führerschein.

Endlich geht es mit den Fahrstunden los. Erst nach einem halben Jahr wird für diese Praxisübung die Erlaubnis erteilt, weil viele andere vorher dran waren. So haben Sie ein halbes Jahr verloren, obwohl es doch strenge Vorschriften gibt, in welcher Zeit

die ganze Sache abgeschlossen sein muss. Außerdem fehlt es Ihnen inzwischen an Geld.

Eigentlich wollten Sie mit dem Führerschein ins Ausland. Doch international gilt er komischerweise nicht - noch nicht einmal in England und erst recht nicht in der Nachbarstadt.

Wie viele Leute würden unter diesen Bedingungen den Führerschein schaffen? - Aber das sind exakt die Bedingungen, unter denen heute junge Leute an unseren Hochschulen in Schleswig-Holstein Mathe, Physik, Medizin, Wirtschaft, Jura und auf Lehramt studieren müssen. Ich habe mich mit vielen Studierenden unterhalten und genau diese Bedingungen geschildert bekommen.

(Thomas Stritzl [CDU]: Die haben alle keinen Führerschein?)

- Ich habe mich auch persönlich von der Überfüllung der Hochschulsäle überzeugt. Ich kann Ihnen nur raten: Schauen Sie sich das am Anfang eines Semesters an. Dann werden Sie staunen.

Deshalb hat der Landtag in seinem Antrag zu den **Zielvereinbarungen** zu Recht großen Wert auf die **Verbesserung der Lehre** gelegt. Dieser Antrag ist auf unsere Anregung hin zustande gekommen. Ebenso haben wir vor gut fünf Jahren, Herr Weber, das Thema Zielvereinbarungen in der rot-grünen Koalition ins Parlament gezogen, obwohl das der SPD am Anfang gar nicht so recht war. Im Gegensatz zum damaligen Ministerium - da gebe ich Ihnen recht - haben jetzt die Häuser von Austermann und Marnette die Controllingberichte über die vergangenen Zielvereinbarungen und auch die jetzigen Zielvereinbarungen dem Bildungsausschuss vorgelegt. Insofern kann ich Ihnen zustimmen. Aber alles, was Sie darüber hinaus zur informationellen Beratung gesagt haben, fällt offensichtlich auf das Konto der Großen Koalition. Diesbezüglich hatten Herr Dr. Klug, Frau Spoorendonk und ich nicht das Vergnügen dieses Privatissimums.

Wir wollen eigentlich noch viel mehr regeln. Immerhin wurden einige Vorschläge unseres Antrags von der Koalition übernommen. Dies gilt zwar nicht für unsere Veränderungswünsche zur **Kapazitätsverordnung** - hier müsste man größere Würfe wagen und Bündnispartner in den Bundesländern finden -, aber einiges ist zum Thema Lehre festgehalten. Die Kapazitätsverordnung ist übrigens genau das Dokument, das den Grad der Überfüllung in den Hörsälen und Seminaren regelt.

Wir werden die Zielvereinbarungen trotzdem ablehnen. Denn sie erfüllen die Anforderungen, die der

(Angelika Birk)

Landtag mit der Großen Koalition formuliert hat, nicht. Das heißt, wir können in den nächsten fünf Jahren in Schleswig-Holstein weiterhin kein ordnungsgemäßes Studium garantieren.

Weder sind in diesen Zielvereinbarungen die Abstimmungen der Hochschullandschaft für ein gemeinsamen Profil zu erkennen, noch sind die Details zielgenau geregelt. Zwar gibt es glücklicherweise eine Reihe von Formulierungen zu Didaktik und Weiterbildung - und auch das, was der Kollege Weber zum Thema Gleichstellung vorgetragen hat, kann ich nur positiv unterstreichen; ich will ja nicht alles schlechtreden -, in der Summe muss ich allerdings sagen, dass die Bilanz nicht stimmt. Es finden sich - um beim obigen Beispiel zu bleiben - zwar einige Zahlen in diesen Zielvereinbarungen, eine Halbierung der hohen Durchfallquoten in den genannten Fächern durch eine Verbesserung der Lehre wird aber nicht gefordert. Es findet sich kein Indikator wieder, der das wirklich operationalisierbar macht.

Die meisten Studierenden müssen heute für den Lebensunterhalt in erheblichem Umfang jobben und haben Familie. Deshalb sind die Regelstudienzeiten eigentlich durch die **Bachelor/Master-Regelung** abgelöst. Sie sind überflüssig, obsolet. Faktisch studieren die meisten in Teilzeit und brauchen daher eine längere Zeit als die Regelstudienzeit, die auf Vollzeit berechnet ist. Dem trägt die Organisation der Lehre in keinster Weise Rechnung. Im Gegenteil: In Kombination von Bachelor, Master und Regelstudienzeit wurde ein enges Zeitkorsett geschnürt. Nur in ganz wenigen Stellen der Zielvereinbarungen finden sich Passagen dazu, dass einzelne **Studiengänge** auch **in Teilzeit** einzurichten sind.

Zu den **Mittelzuweisungen!** Es gibt die berühmte Relation zwischen Ausstattungskosten, Leistungsvergleich und Drittmittelvereinbarung. Im Hinblick auf die Erfüllung von Zielen müssen sich die Hochschulen durchaus in Ausstattungs- und Leistungsvergleichen mit anderen Hochschulen - dazu gibt es auch Rankings - messen. Vor dem Hintergrund dessen, was das Land den Hochschulen an Mitteln zuweist, wird allerdings nicht der Vergleich mit anderen norddeutschen Hochschulen gezogen; dazu verpflichtet sich das Land nicht. Hier wird also mit zweierlei Maß gemessen.

Deshalb haben wir auch Haushaltsanträge zur Situation der Hochschule eingebracht. Wir haben insbesondere einen **Innovationsfonds für die Lehre** gefordert. Dies wurde abgelehnt. Ebenso wurde unser Antrag, mit 1 Million € der Universität Flens-

burg wenigstens eine ordnungsgemäße Verwaltung und **Bibliothek** zu sichern, abgelehnt. Dies gewährleistet zwar noch nicht das ordnungsgemäße Studium in allen Fächern, aber es ist verhindert, dass Studierende das Rechenzentrum unterhalten müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Diese Universität hat auch nach eigener Aussage eine Reihe von Mängeln. Das ist ja auch kein Wunder, da man diese Universität schlechter fährt, als viele Pädagogischen Hochschulen, die es noch in Deutschland gibt, ausgestattet sind. Herr Henning Höppner, der immer fit mit Zahlen ist, hat, als er einen Blick auf die Musikhochschule und die Uni Flensburg geworfen hat, erstaunt festgestellt: Tja, da ist ja jede Berufsschule besser ausgestattet.

(Beifall beim SSW)

Das müssen wir uns klarmachen: Wenn man eine Universität so schlecht ausstattet, dann braucht man sich auch nicht zu wundern, dass es schwierig ist, gute Leute zu gewinnen, dass es schwierig ist, Streit zu vermeiden. In einer solchen Situation findet Neid nämlich fruchtbaren Boden.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich hervorheben, wie tapfer sich diese Universität trotzdem schlägt, und das, was sie in der Zusammenarbeit mit Dänemark auf die Beine gestellt hat, sucht seinesgleichen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das wird von Kiel und Lübeck aus natürlich überhaupt nicht so gesehen. Man hat sich auch nicht angeschaut, dass wir hier einen der besten Fachleute im Bereich Klimaschutz haben. Professor Hohmeyer könnte längst woanders Forschung und Lehre betreiben. Er bleibt hier, und er bildet hier den Nachwuchs in Energietechnik und Wirtschaftsmanagement aus. Dafür sollten wir der Universität und solchen Leuten dankbar sein. Sie bleiben nicht wegen des Geldes. Sie bleiben, weil sie hier eine Aufgabe für die Region und für dieses Land sehen. Sie holen Wissenschaftler aus der ganzen Welt hierher. Sie hätten mal sehen sollen, welche Fachleute aus dem UNO-Klimarat aufgrund der Initiative der Uni Flensburg hier bei uns in Schleswig-Holstein zu Gast waren! Leider habe ich keinen Kollegen dort angetroffen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Werner Kalinka [CDU]: Waren Sie denn da?)

(Angelika Birk)

Deswegen müssen wir erstens etwas für die Lehrerbildung in Flensburg tun. Es muss ein Zentrum für **Unterrichtsforschung** werden. Es muss ein Leuchtturm für die Lehrerqualifikation der Zukunft werden.

Zweitens müssen wir die **Wirtschaftswissenschaft** und **Energietechnik** in ihrer hervorragenden Verbindung zu Dänemark unterstützen. Wir dürfen nicht sagen, dass sich diese Hochschule ausschließlich auf Lehrerbildung zu beschränken hat.

Ein kurzer Satz noch zu Ihnen, Herr Marnette. Das Thema Hochschulpakt ist heute nicht dran. Aber ich kann Ihnen versichern: Die hohe Mittelzuweisung von über 37 Millionen € von Bund und Land - wir haben davon über 18 Millionen € zu tragen - soll bis 2010 fließen. Wir werden diesen Mittelabfluss sehr aufmerksam beobachten. Wir erfahren zunehmend aus Hochschulen, dass die Mittel - jedenfalls bisher - keineswegs geflossen sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit 2000 gibt es **Zielvereinbarungen** zwischen der **Landesregierung** und den **Hochschulen** unseres Landes. Als neues Steuerungsinstrument gestalten sie die Autonomie und die Flexibilität der Hochschulen im Einvernehmen mit dem Land. Nach übergeordneter Betrachtung müssen Hochschulen und Land dabei an einem Strang ziehen, um mit der Formulierung von Zielen die finanzielle Situation der Bildungsinstitutionen zu verändern und für eine angemessene Anerkennung und Unterstützung der Lehre und Forschung zu sorgen. Diese Anforderungen sind in den Zielvereinbarungen, die die Landesregierung mit den Hochschulen bis zum 17. Dezember abschließen möchte, aus Sicht des SSW nicht erfüllt.

Die Landesregierung möchte mit den aktuellen Zielvereinbarungen die Profilbildung der Hochschulen sowie Themenfelder wie die Internationalisierung, die Mobilität, die wissenschaftliche Weiterbildung und auch die Gleichstellung stärken. Die aktuellen Probleme wie die Unterfinanzierung des gesamten Hochschulsystems oder die Reform der

Lehrerbildung in Schleswig-Holstein werden dabei völlig außer Acht gelassen. Die Hochschulen sollen Zielvereinbarungen unterschreiben, in denen bereits Ziele stehen, die sie nicht erreichen können. Es werden Ziele formuliert, deren finanzielle Umsetzung wird jedoch ignoriert.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der SSW plädiert für eine ausgewogene **Entwicklung der Hochschullandschaft** in Schleswig-Holstein. Nur so wird es unseres Erachtens überhaupt möglich sein, die hohen hochschulpolitischen Ziele umzusetzen, die das Wissenschaftsministerium selbst zum Gegenstand der Verhandlungen mit den Hochschulen gemacht hat. Die Hochschulen des nördlichen Landesteils liegen uns dabei natürlich besonders am Herzen.

Die Fachhochschule **Flensburg** fällt hier besonders positiv durch ihre Schwerpunkte in den regenerativen Energien und maritimen Technologien auf. Außerdem begrüßt der SSW die regionale Verankerung sowie die Kooperation mit anderen Hochschulen, in erster Linie natürlich mit der Universität Flensburg. Auch die Förderung des Kompetenzzentrums CEwind durch das Land und der Ausbau der Nautik mit zwei weiteren W2-Stellen freuen uns sehr. Wie allerdings die ehrgeizigen Ziele vor allem im Bereich der Qualitätssicherung und der Einrichtung neuer Master-Studiengänge erreicht werden sollen, während die vorgesehenen Landeszuschüsse im Jahr 2009 um über 1 Million € und bis Ende 2013 um bis zu knapp 4 Millionen € gekürzt werden sollen, bleibt ein Geheimnis.

(Beifall beim SSW)

Trotz jahrelanger Unterfinanzierung hat es die Universität Flensburg geschafft, die Schwerpunkte der Vermittlungs- und Erziehungswissenschaften sowie der Wirtschafts- und Kulturwissenschaften zu erhalten. Mit derzeit 4.200 Studierenden und 6.000 Bewerberinnen und Bewerbern auf gerade einmal 1.000 Studienplätze im Wintersemester 2009/2010 wurde eindrucksvoll bewiesen, dass die Universität ein nachgefragtes Studienprofil aufweist.

Das **Alleinstellungsmerkmal** für die Universität Flensburg sind hier die grenzüberschreitenden Studiengänge mit der Syddansk Universität und die intensive Zusammenarbeit mit dem Campus Sønderborg. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird von allen Parteien als positiv angesehen, auch das ist heute noch einmal zum Ausdruck gebracht worden. Aus unserer Sicht reicht es jedoch nicht aus, diese nur zu fordern. Die Zusammenar-

(Anke Spoorendonk)

beit muss weiterentwickelt und vor allem auch finanziell abgesichert werden. Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, es reicht nicht aus, Leuchtturmprojekte wie das Collegium Mare Balticum zu fordern und dann die finanzielle Unterstützung zu verweigern. Wenn die Landesregierung behauptet, dass die Syddansk Universitet das Projekt zum Scheitern gebracht hätte, dann ist dies schlichtweg falsch. Auch hier steckt der Teufel wieder im Detail. Doktorandenstellen kosten nördlich der Grenze ein Vielfaches mehr als in Deutschland. Trotzdem hat die dänische Universität ihren Teil der Kofinanzierung zugesichert. Dass das Leuchtturmprojekt trotzdem gescheitert ist, lag einzig und allein daran, dass das Wissenschaftsministerium die Nachhaltigkeit des Projekts nicht finanziell absicherte.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Flensburg liegt die relativ am schlechtesten ausgestattete Universität Norddeutschlands. Das ist in den Ausschussberatungen und in den vorangegangenen Debatten immer wieder angemerkt worden. Dass die **Akkreditierung der Vermittlungswissenschaften** aufgrund der fehlenden Mindestausstattung in vielen Fächern für 18 Monate ausgesetzt wurde, ist hier nur ein weiteres Zeichen dafür, dass die festgestellten Mängel an dieser Hochschule dringend behoben werden müssen. So gibt es in den Fächern Philosophie sowie Haushalts- und Sachunterricht noch nicht einmal Professuren, und in der Musik werden die Zulassungszahlen kontinuierlich gesenkt, um weitere Mittel zu sparen.

Spätestens bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses und bei der Neustrukturierung der Studiengänge wurde noch einmal deutlich, was schon lange bekannt ist: Von einem Wissenschaftsraum Schleswig-Holstein, der auch die Universität Flensburg einbezieht, können wir bei dem bisherigen Einsatz der Landesregierung noch lange träumen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ende November wurde im Bildungsausschuss zum wiederholten Male über die Situation der Universität Flensburg debattiert. Kritisch wurde dort von einigen Kolleginnen und Kollegen vor allem die Schwierigkeit der Hochschule angemerkt, die Zielvereinbarungen zu unterschreiben. Aus Sicht des SSW sind diese Schwierigkeiten aber durchaus verständlich. Erst mit den Ergebnissen der Strukturkommission und der dringend notwendigen Zuschusserhöhung wird es nämlich möglich sein, Zielvereinbarungen zu entwickeln, die auch umgesetzt

werden können. Dass der Senat der Universität Flensburg Bauchschmerzen beim Absegnen von Zielvereinbarungen bekommt, die noch nicht einmal die Akkreditierung der Vermittlungswissenschaften sichert, spricht hier für den gesunden Menschenverstand der Vertreterinnen und Vertreter der Universität.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass eine Mehrheit des Landtags nicht gewillt war, dem SSW dahin gehend zuzustimmen, dass mehr **Mittel** für das **nichtwissenschaftliche Personal** zur Verfügung gestellt werden müssten, zeigt, vor welchen Schwierigkeiten wir weiterhin stehen.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem wird die Profilbildung in der Forschung - - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich dachte, es könnte mir nie geschehen, den Faden zu verlieren. - Jetzt habe ich den Faden wiedergefunden. Ich denke, das macht deutlich, vor welchen Schwierigkeiten wir in Flensburg stehen. Spätestens bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses und der bei Neustrukturierung der Studiengänge wurde noch einmal deutlich, was schon lange bekannt ist: Von einem Wissenschaftsraum Schleswig-Holstein, der die Universität Flensburg einbezieht, können wir noch lange träumen.

Wenn wir uns die Situation der **Universität Kiel** angucken, dann stellen wir fest, es ist richtig, dass wir uns mit dieser einzigen Volluniversität des Landes auf die nächste Runde der **Exzellenzinitiative** vorbereiten. Der SSW begrüßt diesen besonders wichtigen Baustein in den Zielvereinbarungen zur Spitzenforschung in Schleswig-Holstein. Außerdem wird die Profilbildung in der Forschung weiter ausgebaut, das ist dem Bericht der Landesregierung zu entnehmen. Neben den zwei bisherigen Schwerpunkten werden unter anderem in Zukunft kulturelle Räume das Studienangebot markieren. Das ist gut so. Aus Sicht des SSW ist hier aber eine Abstimmung mit den kulturellen Studienangeboten der Universität Flensburg mehr als notwendig. Ein Blick nach Flensburg lohnt sich auch in Bezug auf E-Learning-Netze als Plattform zur Unterstützung der Lehre sowie in Bezug auf EDV-basiertes Studienfeedback. Die Universität Kiel muss hier - um es salopp zu formulieren - noch ein bisschen nachsitzen, denn in Flensburg gehört all dies längst zum Alltag des Hochschulbetriebs.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Anke Spoorendonk)

Günther Radtke, Schriftsteller und Mitbegründer des „Stern“, sagte einmal: Der Mensch ist ein zielstrebiges Wesen, aber meistens strebt es zu viel und zielt zu wenig.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zielvereinbarungen zwischen den Hochschulen und dieser Landesregierung bestätigen aus Sicht des SSW genau diese Aussage. Es reicht eben nicht aus, nach einem Wissenschaftsraum Schleswig-Holstein zu streben, die Handlungen aber nicht dementsprechend zielorientiert einzusetzen. Ziele und Handlungen müssen Hand in Hand gehen; nur so können wir die Hochschullandschaft des Landes insgesamt erfolgreich gestalten.

Unter der Überschrift „Vorsicht an der Bahnsteigkante“ möchte ich zum Schluss noch das aufgreifen, was der Herr Minister in einem Nebensatz verlauten ließ. Dr. Marnette sagt, wir werden uns in dieser Legislaturperiode nicht mit weitergehenden **Strukturveränderungen** der **Hochschullandschaft Schleswig-Holsteins** befassen. Ich sage Ihnen daraufhin zu, lieber Herr Minister: Auch in der nächsten Legislaturperiode gilt für den SSW, dass Schleswig-Holstein keine Landesuniversität hat, sondern eine Hochschullandschaft. Diese Hochschullandschaft muss gleichermaßen weiterentwickelt und gefördert werden. Das war in der Vergangenheit unsere Position, und sie wird es auch in der nächsten Legislaturperiode sein. Wir werden dem Hochschulgesetz nicht zustimmen. Ich glaube, das geht schon aus meinen Ausführungen hervor.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Frau Abgeordneter Spoorendonk und erteile noch einmal für die Landesregierung dem Wissenschafts- und Wirtschaftsminister, Herrn Dr. Werner Marnette, das Wort.

Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist etwas geschaffen worden, Hochschulen und Landesregierung haben gemeinsame Leistungen erbracht - so wie Sie uns das Mandat gegeben haben.

Ich hätte mir heute morgen eine klare Botschaft und eine positive Botschaft an die **Universitäten** und vor allen Dingen an unsere jungen Menschen ge-

wünscht, ein Signal in schwieriger Zeit. Das soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch immer wieder noch Optimierungsmöglichkeiten gibt.

Lieber Herr Klug, das Konzept des **Universitätsrats** ist von seiner Struktur her - Sie werden es gelesen haben; ich möchte es jetzt nicht mit einem negativen Adjektiv belegen - relativ grobkörnig. Ich möchte mit dem Universitätsrat die Vorschläge im Detail erarbeiten. Die Vorschläge sind so noch nicht umsetzbar, und wir werden die Themen in einer fairen Diskussion mit dem Universitätsrat diskutieren. Der Universitätsrat heißt nicht umsonst Rat, er ist Ratgeber. Ich war sehr unglücklich, dass, bevor dies alles mit uns im Sinn eines Gedankenaustausches diskutiert worden ist, gleich an die Presse gegangen worden ist. Das ist bedauerlich. Aber wir werden im Januar 2009 jetzt sehr konstruktiv zusammenkommen.

Noch eine zweite Bemerkung, Frau Birk. Ich habe natürlich in den Unterlagen nachgelesen. Ich glaube, an der **Finanzierung** der **Universität Flensburg** waren Sie, die Grünen, maßgeblich beteiligt.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Eine weitere Anmerkung, lieber Herr Klug, um das hier auch sachlich richtigzustellen: Das Ministerium hat zu einem Gespräch mit dem **Landesdenkmalamt** und der **CAU** eingeladen. Bei diesem Gespräch ist ein einvernehmliches Ergebnis erzielt worden. Erstens. Das Ministerium hat Widerspruch gegen die Unterdenkmalschutzstellung eingelegt, um einen Aufschub zu erwirken.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Zweitens. CAU und Landesdenkmalamt versuchen in der Zwischenzeit, einen denkmalpflegerischen Plan zu erarbeiten, der die Interessen der CAU berücksichtigt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 des Hochschulgesetzes der Vereinbarung „Zuweisung an die Hochschulen über mehrere Jahre“ zuzustimmen. Wer diesem Antrag so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

gegen die Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne den Chef des DGB Nord, Herrn Peter Deutschland. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Wahl des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU und SPD
[Drucksache 16/2362](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und schlage Ihnen hierfür - -

(Zurufe: Der Landtagspräsident!)

- Selbstverständlich bekommt der Herr Landtagspräsident noch das Wort. Mir ist von der Landtagsverwaltung, Herr Präsident, ein anderer Ablauf mitgeteilt worden. Lassen Sie mich wissen, welchen Ablauf Sie wünschen.

Martin Kayenburg, Landtagspräsident:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ältestenrat hat beschlossen, dass von mir vor der Abstimmung kurz die Auffassung des Parlamentes dargestellt wird. Deshalb bedanke ich mich für die Worterteilung, Frau Präsidentin.

Heute werden wir den **Beauftragten für Menschen mit Behinderung** dem **Landtag** unmittelbar zuordnen, um seine Unabhängigkeit für jedermann erkennbar zu machen.

(Beifall)

Der Beauftragte soll für eine Amtszeit von sechs Jahren gewählt werden. Den ersten Schritt zur Neuordnung haben wir bereits in der November-Tagung des Landtags gemacht, indem wir einstimmig das neue Landesbehindertengleichstellungsgesetz beschlossen haben. Dieser Einstimmigkeit ging ein intensiver Beratungsprozess voraus, vor allem im Sozialausschuss.

Die ursprüngliche Initiative, den Landesbeauftragten aus dem Sozialministerium herauszulösen und beim Landtag anzubinden, ging von der Opposition aus. Das möchte ich hier gern unterstreichen. Die

Regierungsfractionen haben sich zwar nicht in allen Punkten von der Opposition überzeugen lassen, zum Beispiel beim Vorschlagsrecht für den Beauftragten, aber ich denke, das Wesen guter demokratischer Politik ist: Problemlösung auch durch Kompromisse.

Zugleich ist der gesamte Vorgang ein schönes Beispiel für fraktionsübergreifende parlamentarische Zusammenarbeit. Auch das will ich gern unterstreichen.

(Beifall)

Unser gemeinsames Ziel ist es, den Beauftragten in seiner **Unabhängigkeit** weiter zu stärken. Deshalb haben wir die überparteiliche Anbindung an den Landtag vorgesehen. Der Landesbeauftragte ist der Ombudsmann für Menschen mit Behinderung in unserem Land und damit der Ansprechpartner für mehr als 10 % unserer Mitbürger. Der Beauftragte und sein Team sollen nach dem Gesetz mitwirken, „die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und zu verhindern sowie gleichwertige Lebensbedingungen und Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung herzustellen, ihnen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen“. Dies gilt es - auch kurz nach dem 60. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte - immer noch besonders herauszustellen.

(Beifall)

Die Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags ist allerdings von uns allen sicherzustellen, oder, um es mit einem Bild auszudrücken, der Beauftragte kann und soll Motor sein, wir alle aber müssen den Treibstoff liefern, damit er seine Aufgaben sachgerecht wahrnehmen kann.

Die parlamentarische Zuordnung des Beauftragten bedeutet also für uns, dass wir gemeinsam für Chancengleichheit sorgen und Menschen mit Behinderung einen Platz in der Mitte unserer Gesellschaft geben und erhalten.

In der vergangenen Woche haben Landtag und Landesbeauftragter eine vielbeachtete und lebhafteste Veranstaltung zum Thema **Inklusion und UN-Konvention** über die Rechte von Menschen mit Behinderung durchgeführt. Da ist noch einmal deutlich geworden, dass es in der Politik für und mit Menschen mit Behinderung darum geht, sich vom Fürsorgegedanken zu lösen und den Betroffenen verbrieft Rechte zu geben.

(Beifall)

(Landtagspräsident Martin Kayenburg)

Ein gutes Stück Demokratieentwicklung müssen wir also noch leisten, um dieses Ziel zu erreichen. Demokratie - das wissen wir alle nur zu gut - ist kein Zustand, sondern ein Prozess. Und dieser Prozess braucht mehr Akteure als nur die im Landtag und in der Landesregierung vertretenen Landespolitiker.

Mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung wollen wir also gemeinsam dafür Sorge tragen, dass das große Ziel der **Barrierefreiheit** - und das ist gewiss nicht nur baulich zu sehen - Schritt für Schritt erreicht wird. Damit werden wir erst den Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe an unserem Gemeinwesen ermöglichen und zugleich auch das Fundament unseres demokratischen Systems insgesamt stärken.

Ich darf deswegen im Namen des gesamten Landtags sagen: Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dem designierten Landesbeauftragten.

(Anhaltender Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Präsidium dankt dem Herrn Landtagspräsidenten im Namen des gesamten Plenums.

Wir machen da weiter, wo wir aufgehört haben. Ich hatte Ihnen bereits gesagt, es ist vereinbart worden, keine Aussprache herbeizuführen. Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und schlage hierzu offene Abstimmung vor. Ich höre und sehe keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Ich weise darauf hin, dass für die Wahl mehr als die Hälfte der Stimmen der Mitglieder dieses Landtags erforderlich ist.

Wer dem Wahlvorschlag, der Ihnen allen mit der Drucksache 16/2362 vorliegt, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Ich brauche keine Gegenprobe zu machen und auch nicht nach Enthaltungen zu fragen. Ich stelle fest, dass die Wahl einstimmig erfolgte. Die erforderliche Mehrheit ist leicht erreicht. Damit ist der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Herr Dr. Ulrich Hase, gewählt.

(Anhaltender Beifall)

Herr Dr. Hase, erst jetzt darf ich Sie herzlich auf der Tribüne begrüßen, und ich darf Ihnen ganz besonders herzlich zu diesem einstimmigen Ergebnis gratulieren. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Vorschaltgesetzes zur Neuregelung der Wahl der Landrätinnen und Landräte

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/2358

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 16/2375

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Dies ist ein wichtiger Gesetzentwurf. Wir haben ihn am Mittwoch von Ihnen überwiesen bekommen. Wir haben heute Morgen um 9 Uhr vor der Landtagssitzung noch einmal getagt. Wir haben noch einmal sehr gründlich mit der Regierung diskutiert, Frau Kollegin Heinold; wir haben eine halbe Stunde lang Gesichtspunkte und Argumente ausgetauscht.

Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf eines Vorschaltgesetzes zur Neuregelung der Wahl der Landrätinnen und Landräte, Drucksache 16/2358, unverändert anzunehmen, und ich setze gern hinzu, liebe Frau Kollegin Spoorendonk, dass Sie gesagt haben, Sie stimmen im Geiste auch zu. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktionen von CDU und SPD. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 16/2358 mit den Stimmen von CDU, SPD und SSW gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

Zweite Lesung des Entwurfs der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1675

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 16/2334

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 21. November 2007 überwiesenen Gesetzentwurf ausführlich in mehreren Sitzungen befasst. Wir haben eine schriftliche und eine mündliche Anhörung durchgeführt, in der mehr als 40 Stellungnahmen von Verbänden und Organisationen entgegengenommen wurden. Alle Fraktionen haben zu dem Gesetzentwurf Änderungsanträge vorgelegt. Wir haben unsere abschließenden Beratungen am 3. Dezember durchgeführt. Dabei wurde der Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen der FDP und bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

Die Änderungsanträge der Fraktionen von CDU und SPD wurden mit den Stimmen der beiden regierungstragenden Fraktionen gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP angenommen. Dementsprechend empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP die Annahme des geänderten Gesetzentwurfs in der Fassung der rechten Spalte der Ihnen in Drucksache 16/2334 vorliegenden synoptischen Gegenüberstellung.

Neben mehreren kleineren Einzelpunkten empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss damit im Wesentlichen die Veränderung des Regierungsentwurfs in drei bedeutsamen Punkten.

Erstens. Die Verpflichtung zum Einbau von **Rauchwarnmeldern** soll vom 31. Dezember 2009

auf den 31. Dezember 2010 verschoben werden. Für die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft ist nicht der Eigentümer, sondern der unmittelbare Besitzer der Wohnung verantwortlich, es sei denn, der Eigentümer übernimmt diese Verpflichtung selbst.

Zweitens. Die ebenfalls vorgesehene Verpflichtung zum Einbau von **Wassersählern** in Wohnungen muss bei einer Nachrüstung erst zum 31. Dezember 2020 erfolgen, allerdings werden wegen besonderer Umstände auch Ausnahmen zugelassen.

Drittens. Zur Verbesserung der **Barrierefreiheit** im Zusammenhang mit Bauvorhaben wird der Erlass örtlicher Bauvorschriften zugelassen, mit denen der barrierefreie Zugang von öffentlichen Verkehrswegen, Stellplätzen und Garagen zu den Wohnungen auch innerhalb des Grundstücks geregelt wird.

Im Namen des Ausschusses bitte ich um Ihre Zustimmung zu der Ausschussempfehlung. Wir haben einen fairen Kompromiss gefunden.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne damit die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler für die CDU-Fraktion das Wort.

Wilfried Wengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem unser Ausschussvorsitzender hier schon die wesentlichen Punkte angesprochen hat, kann ich mir meine Rede heute eigentlich sparen.

(Günther Hildebrand [FDP]: Nur Mut! - Heiterkeit)

Aber lassen Sie mich noch ein paar Worte sagen.

Seitdem wir im November vergangenen Jahres die erste Lesung dieses Gesetzes absolviert haben, sind zwar 13 Monate ins Land gegangen, aber wir haben uns bemüht, die Zeit zu nutzen, um uns intensiv mit den Inhalten auseinanderzusetzen. Ein entscheidender Meilenstein war dabei nicht nur für unsere Fraktion die umfangreiche Anhörung mit mehr als 40 Verbänden und Organisationen, die wir im Innen- und Rechtsausschuss vor der Sommerpause durchgeführt haben. Sie bildete den Ausgangspunkt für eine Reihe von Veränderungen, die uns heute vorliegen. Viele der in Anhörung gegebenen Anregungen haben Eingang gefunden in den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen.

(Wilfried Wengler)

Geblichen ist ein Gesetz, das gegenüber dem bisher geltenden umfassende **Deregulierungen der Bauvorschriften** beinhaltet. Das gilt beispielsweise für die Erweiterung der verfahrensfreien Vorhaben. Andererseits wird den **gestiegenen Anforderungen an Sicherheit und Barrierefreiheit** von baulichen Anlagen Rechnung getragen.

Ich erspare mir, auf mehrere Details einzugehen, bis auf zwei Punkte, die mein Vorredner noch nicht erwähnt hat. Das ist einmal der Themenkomplex der **Bauvorlageberechtigung**. Hier wird neben der bereits bestehenden Verpflichtung zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung für Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser wie etwa Architekten, die der Kammer angehören, auch anderen, wie etwa Handwerksmeistern, Technikern oder Ingenieuren, eine adäquate Haftpflichtversicherung für ihre Tätigkeit auferlegt. Wir wollen damit einen umfassenderen Schutz für die Bauherrinnen und Bauherren gewährleisten.

Lassen Sie mich abschließen mit einem Wort zu den **temporären Werbeanlagen**, die an der Stätte der Leistung verfahrensfrei sind. Das heißt in diesem Fall Zulassung von Werbeanlagen für belieferte Genossenschaften. Hier haben wir eine Erweiterung des Begriffes „Stätte der Leistung“ vor dem Hintergrund diskutiert, dass die Direktvermarktung in der Landwirtschaft heute nur noch einen geringen Teil ausmacht. Viele Landwirte haben sich in Genossenschaften zusammengeschlossen. Wir haben uns letztendlich nicht auf eine Erweiterung verständigt, da durch eine einseitige Bevorzugung eines Wirtschaftszweiges Probleme im Hinblick auf den verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz entstehen könnten. Man darf aber auch nicht vergessen, dass die vorliegende Landesbauordnung bereits über den in der Musterbauordnung enthaltenen Katalog verfahrensfreier Anlagen hinausgeht.

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit dem vorliegenden Entwurf der Landesbauordnung und den von den Koalitionsfraktionen beantragten Änderungen auf dem richtigen Weg sind, und ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler und erteile das Wort für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Thomas Hölck.

Thomas Hölck [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der zweiten Lesung der **Landesbauordnung** wird heute ein fundierter Anhörungs- und Abwägungsprozess beendet, dessen Ergebnis insbesondere wegen der Änderung der Abstandsregelungen bereits ungeduldig von Fachleuten und Bauwilligen erwartet wurde. Mit der novellierten Landesbauordnung ist ein Beitrag zur **Deregulierung** und **Entbürokratisierung** gelungen. In diesem Zusammenhang muss aber berücksichtigt werden, dass die Einwendungen und Anregungen aus der Anhörung gerade bezüglich des Brandschutzes, der Rauchwarnmelder und der Barrierefreiheit einer sorgfältigen Betrachtung durch das Parlament bedurften. Die Vielzahl und die hohe fachliche Qualität der Stellungnahmen erforderten eine intensive Prüfung und Erörterung im Ausschuss und in den Fraktionen.

Wir haben die in dem Gesetzentwurf enthaltene neue **Abstandsflächenregelung** nicht korrigiert. Wir halten eine innerstädtische Verdichtung für richtig, um der Zersiedlung vorzubeugen und um sparsam mit den Ressourcen des Landes umzugehen. Für ein Flächenland ist das die richtige Antwort auf die demografische Entwicklung, und sie reduziert den Landschaftsverbrauch.

SPD und CDU haben sich darauf verständigt, die Verpflichtung zum Einbau von **Wasserzählern** in bestehende Gebäude entgegen dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Landesbauordnung zu belassen, wobei die Nachrüstfrist bis zum 31. Dezember 2020 verlängert wurde. Eigentümerinnen und Eigentümern ist nun ausreichend Zeit für die Nachrüstung eingeräumt worden. Mit dem Einbau der Wasserzähler wird das Verbraucherverhalten gestärkt. Sparsame Verbraucher werden künftig nicht durch Wasserverschwendung von Nachbarn bestraft. Eine gerechtere und am Verbrauch orientierte Betriebskostenabrechnung wird damit ermöglicht.

Die SPD-Landtagsfraktion hat die **Stellungnahme des Landessenorenrates** zur Novellierung der Landesbauordnung eingehend geprüft und beraten. Im Ergebnis konnten folgende Vorschläge in unserem Änderungsvorschlag zur LBO berücksichtigt werden:

Erstens. Die Verpflichtung zur barrierefreien Ausführung eines Bad- beziehungsweise Toilettenraums je Wohnung.

Zweitens. Die barrierefreie Erreichbarkeit von neu zu errichtenden Garagen und Stellplätzen.

(Thomas Hölck)

Drittens. Die Aufnahme von Verpflichtungen zur barrierefreien Gestaltung von Verkehrswegen, Stellplätzen und Garagen in Ortsgestaltungssatzungen.

(Beifall bei der SPD)

Der Vorschlag zur Einrichtung eines rollstuhlge- rechten Bad- beziehungsweise Toilettenraums in je- der Wohnung wurde von unserem Koalitionspartner nicht mitgetragen, sodass dieser Vorschlag keinen Eingang in das Gesetzgebungsverfahren finden konnte.

Mit der Fristverlängerung für den Einbau von **Rauchwarnmeldern** bis zum 31. Dezember 2010 kommen wir dem Wunsch der Wohnungswirtschaft entgegen. In diesem Zusammenhang will ich aller- dings für die SPD-Fraktion klarstellen: Weiteren Fristverlängerungen werden wir nicht mehr zustim- men. Wir erwarten für das Entgegenkommen auch eine zügige Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben.

(Beifall bei der SPD)

Jährlich sterben 500 Menschen in Deutschland bei Haus- oder Wohnungsbränden. Nicht das direkte Feuer, sondern der Erstickungstod ist die Hauptur- sache für den Verlust an Menschenleben. Deshalb konnten wir dem Antrag der FDP-Fraktion nicht zustimmen, die Verpflichtung zum Einbau der le- bensrettenden Rauchwarnmelder wieder zu strei- chen. Den Schutz von Menschenleben werden wir nicht einem falsch verstandenen Liberalismus preis- geben.

In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass die SPD-Fraktion die Einwendungen des Lan- desfeuerwehrverbandes zu den einzelnen Aspekten des Brandschutzes geprüft hat. Wir sind der Ein- schätzung der Fachabteilung des Innenministeriums gefolgt, die keinen Änderungsbedarf zum Gesetz- entwurf der Landesregierung erkannt hat.

Mit der Neuregelung der **Bauvorlageberechtigung** wird unter anderem durch die Verpflichtung zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung für alle Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser der Schutz der Bauherrinnen und Bauherren auch bei untergeordneten Bauvorhaben verstärkt.

Warum allerdings die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Landesbauordnung im Innen- und Rechtsausschuss ohne Erläuterung die Zustimmung verweigert hat, ist nicht nachzuvollziehen. Ich fin- de, die Landesbauordnung eignet sich nicht für Fundamentalopposition.

Es liegt nun an den am Bau Beteiligten, die Verän- derungen der Landesbauordnung aufzunehmen. Das Bauen wird unkomplizierter, die Genehmigungs- verfahren werden beschleunigt. Das ist gut für die Baukonjunktur. Insofern beschließen wir die Lan- desbauordnung zum richtigen Zeitpunkt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Thomas Hölck und erteile das Wort für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde langsam Zeit, dass die neue Landesbauordnung beschlossen wird. Insbe- sondere im letzten Quartal häuften sich in unserer Fraktion die Anfragen, ab wann denn nun endlich die neue Landesbauordnung gelte. Viele dieser Bür- gerinnen und Bürger hatten schon seit Längerem mit der Stellung eines Bauantrages gewartet, um in den Genuss der neuen Rechtslage zu kommen.

Im Gegensatz zu vielen anderen Gesetzesvorhaben hat der Innen- und Rechtsausschuss die neue Lan- desbauordnung intensiv beraten. Das haben ja auch schon meine Vorredner bestätigt. Nach der letzten Lesung im November 2007 wurden umfangreiche schriftliche und mündliche Anhörungen durchge- führt, Änderungsanträge der Fraktionen eingebracht und beraten.

Zu guter Letzt stellt der vorliegende Gesetzentwurf in vielen Bereichen eine Verbesserung der derzeiti- gen Rechtslage dar. Allerdings hätten aus Sicht der FDP-Fraktion noch weitere Änderungen vorgenom- men werden müssen, damit wir ein für uns zustim- mungsfähiges Gesamtwerk erhalten hätten. In der Grundtendenz bleibt es bei dem richtigen Ansatz der neuen Landesbauordnung: Es wird künftig we- niger reguliert.

(Beifall bei FDP und CDU - Dr. Heiner Garg [FDP]: Wie? Wir beschließen weniger Regu- lierung?)

Der neue Ansatz zur Genehmigungsfreistellung ist und bleibt richtig.

Wir begrüßen es, dass künftig bestimmte Bauvorha- ben keiner expliziten **Genehmigung** mehr bedür- fen, sondern dass der Bauherr vielmehr die Mög- lichkeit erhält, bereits einen Monat nach Einreichen der Unterlagen mit dem Bau zu beginnen, wenn die

(Günther Hildebrand)

zuständige Behörde dem Vorhaben nicht innerhalb dieser Frist ausdrücklich widersprochen hat.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ebenso ist der Grundsatz der Verfahrensfreiheit richtig, der es einem Bauherrn ermöglicht, sobald bestimmte Vorhaben bei der Gemeinde angezeigt sind, mit dem Bau zu beginnen, wenn denn gesichert ist, dass Vorschriften wie die örtliche Gestaltungssatzung oder Denkmalschutzbestimmungen eingehalten werden. Insbesondere Solarenergieanlagen oder Sonnenkollektoren auf dem Dach und an Außenwänden fallen unter diese Bestimmung. Die ist eine begrüßenswerte Maßnahme im Bereich des Klimaschutzes. - Dies nur als Hinweis zur Ablehnung des Gesetzentwurfs durch die Grünen.

Die FDP begrüßt jedenfalls diese Änderung.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Werner Kalinka [CDU])

Meine Damen und Herren, die FDP hat dennoch Änderungswünsche eingebracht. Viele haben sich mit den durch die Große Koalition letztlich verabschiedeten Änderungen überschritten. Dennoch gibt es mehrere für uns zentrale Punkte, die SPD und CDU nicht in ihre Änderungsanträge übernommen haben, was schließlich dazu geführt hat, dass wir dem Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit nicht zustimmen können.

(Werner Kalinka [CDU]: Ihr enthaltet euch doch, nicht wahr?)

Diese Punkte betreffen Werbetafeln, Rauchmelder und die Barrierefreiheit.

Ich fange mit dem letzten Punkt an. Wir haben als FDP die Anregungen des Landesbehindertenbeauftragten aufgenommen, in das Gesetz ausdrücklich die Standards zur **Barrierefreiheit** aus dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz für Gebäude und Einrichtungen öffentlicher Träger hineinzuschreiben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Dies hat die Große Koalition nicht getan. Sie haben zwar vielfältige Änderungen zur Barrierefreiheit in das Gesetz aufgenommen; Ihre Änderungen richten sich aber zumeist nur an private Bauherren.

Der nächste Kritikpunkt ist die weiterhin bestehende Pflicht zum Einbau von **Rauchmeldern**. Die Haltung der FDP hierzu ist bereits seit Jahren bekannt. Wir halten den Einbau von Rauchmeldern in

jeder Wohnung zwar für sinnvoll, und jeder vernünftige Mensch wird dies auch freiwillig tun; einen Zwang für den Einbau halten wir aber nach wie vor für den falschen Ansatz.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Über die Probleme, die dadurch entstehen, ist im Ausschuss ausführlich diskutiert worden. Dies hat letztlich auch zu einer geringfügigen Änderung in diesem Punkt geführt.

Der letzte Punkt ist die Frage der **Werbetafeln**. Immer wieder kommen Betriebe aus dem ländlichen Raum auf uns zu, deren Produktionsstätten abseits von der Straße liegen und denen nicht erlaubt wurde, Hinweis- oder Werbetafeln aufzustellen, weil diese, selbst wenn sie auf dem eigenen Grund und Boden stehen, nicht an der unmittelbaren Stätte der Leistung, also der Produktionsstätte, angebracht wären. Bei Milch oder Milchprodukten, wenn also Kühe auf einer Wiese an der Straße grasen, kann man sich allerdings fragen, wo denn nun die Produktionsstätte für die Milch ist. Gerade von Betrieben, die diese Tafeln schon einmal angebracht hatten und wieder abbauen mussten, wissen wir, dass nach dem Abbau die Laufkundschaft signifikant weniger geworden ist. Das wollten wir ändern. Wir wollten es darüber hinaus auch ermöglichen, dass insbesondere landwirtschaftliche Betriebe Werbetafeln für Genossenschaften, denen sie angehören, aufstellen dürfen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Die Große Koalition hat dies abgelehnt.

Alles in allem werden wir uns bei diesem Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] - Dr. Ralf Stegner [SPD] Einsamer Klatscher in der Wüste!)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hildebrand und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Entbürokratisieren beim Bauen durch klare Regelungen - hiergegen haben wir Grünen uns bisher nicht gestraubt. Ganz im Gegenteil:

(Angelika Birk)

Die rot-grüne Koalition hat seit 1996 die Landesbauordnung deutlich entschlackt. Der uns jetzt vorliegende Gesetzentwurf wird aber trotz der letzten Veränderungen durch die Große Koalition im Innen- und Rechtsausschuss einem Reformanspruch nicht gerecht. Deshalb werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die kommunalen Landesverbände, die von einer Arbeitserleichterung durch den Wegfall öffentlicher Prüfaufgaben profitieren würden, machen in ihrer kritischen Stellungnahme deutlich, dass die Landesbauordnung nicht zu Personaleinsparungen führe, weil dem entfallenden **Prüfungsaufwand** vor dem Bau ein Mehr an Prüfung nach dem Bau entspreche. Ich füge hinzu: Ärger mit allen Baubeteiligten, Verluste für den Bauherren und Verluste für die öffentliche Hand könnten womöglich hinzukommen.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein, ich möchte mit Blick auf die Zeit zunächst meine Ausführungen beenden.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das ist kein Problem.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich weiß, dass es kein Problem ist. Alle haben ihre Argumente vorgetragen. Das möchte ich nun auch tun.

Die Landesbauordnung geht in ihren Prüfungsbefreiungen zu weit. Dies wurde mir auch von Baufachanwälten bestätigt, die lächelnd hinzufügten, sie rechneten jetzt mit noch mehr Arbeit in ihrem Berufsfeld, und sie regten an, bei Gericht endlich gesonderte Zuständigkeiten für Bauprozesse zu schaffen.

Ich will nur auf wenige Beispiele eingehen, bei denen wir jenseits dieser Generalkritik Änderungen erwartet hätten. Einen Teil davon, dem wir am meisten die Chance auf Zustimmung einräumten, haben wir im Ausschuss als Änderungsantrag vorgelegt. Krankheitshalber wurde Karl-Martin Hentschel dort durch meine Kollegin Frau Heinold vertreten. Leider war dieser Versuch vergeblich. Ich möchte hier noch einmal vortragen, worum es uns im Wesentlichen geht.

Genauso wichtig wie die **Qualifikation** und die **Haftpflichtversicherung** der Person, die den Entwurf macht, ist die Qualifikation und die Haftpflicht der Person, die die Gewerke während des Bauens beaufsichtigt, damit alles nach Plan läuft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am besten tun dies erfahrene Architektinnen und Architekten oder nachweislich gleichermaßen qualifizierte, die auch entsprechend haftpflichtversichert sind. Denn je weniger öffentliche Ämter den Bau vorher genehmigen, umso mehr lastet die alleinige Verantwortung für die Sicherheit und für die Qualität auf denjenigen, die den Bau planen und leiten.

In Bezug auf die Planung hat die Koalition dies eingesehen, hinsichtlich der **Bauausführung** nicht. Warum, verschließt sich mir völlig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben außerdem beantragt, dass die sogenannte **Vollgeschosshöhe** gesetzlich auf 2,50 m angehoben wird. Sie wird jetzt auf 2,30 m festgesetzt. 2,50 m sind zum einen der Tatsache geschuldet, dass Menschen immer länger werden, und zum anderen befördert diese Höhe auch die Zunahme von Pultdächern, die sich hervorragend für die Solarthermie nutzen lassen und auch den Innenraum des Daches in vollem Volumen für Wohnzwecke nutzbar machen. Das Höhenmaß von 2,30 m im Neubau ist überholt und der Tradition des Satteldachs geschuldet, das in der Mitte oftmals höher ist, sodass man an den Seiten niedrige Höhen in Kauf nimmt.

Dieses Anliegen wurde im Ausschuss leider lächerlich gemacht. Ich bitte die länger Gewachsenen im Hohen Haus, einmal die Arme hochzunehmen und zu messen, wie schnell sie dabei an eine 2,30 m niedrige Decke stoßen. So wird das Strecken außerhalb des Bettes nach dem morgendlichen Aufstehen zum Luxus. Das kann wohl nicht ihr Ernst sein.

Uns hat sich auch nicht erschlossen, warum Küchen ohne Fenster zugelassen werden sollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese sind ein Relikt aus Zeiten der Notbauten, der Nachkriegsära, das in den 90er-Jahren endlich abgeschafft wurde. Wer aus der Wohnungswirtschaft glaubt, er kann Wohnungen ohne **Küchenfenster** verkaufen und macht Lobbyarbeit für eine solche Armseligkeit?

Ähnlich kleinlich wirkt die butterweiche Formulierung, die Verpflichtung, für jede Wohnung einen

(Angelika Birk)

Wasserzähler vorzuhalten, in der Nachrüstung auf das Jahr 2020 zu verschieben?

Auch die Umsetzung der schon vor Jahren beschlossenen Vorschrift, endlich in allen Wohnungen **Feuermelder** einzubauen - sie sind für 5 € überall erhältlich -, wird auf das Jahr 2010 verschoben. Was die Große Koalition da geritten hat, haben wir auch nicht begriffen. Es geht dabei um Mini-Beträge für die Eigentümer und um große Ziele wie Transparenz und Wasserersparnis. Die Sicherheit der Bewohnerschaft im Brandfall wird einfach für ein paar Jahre mehr hintangestellt.

Es wurde darauf hingewiesen, dass jetzt zwar die Techniken der regenerativen Energien zugelassen sind - das begrüßen wir natürlich -, aber weitergehende energiesparende oder nachhaltiges Bauen befördernde Regelungen fehlen.

Last, but not least: Viele Organisationen, vor allem die Seniorinnen und Senioren und auch der Landesbehindertenbeauftragte, haben darum gebeten und gefordert, dass wir **barrierefreiem Bauen** mehr Rechnung tragen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun will die Koalition mit einer entsprechenden Ermächtigung der Exekutive wenigstens ein untergesetzliches Regelwerk anregen. Das ist besser als gar nichts, aber kein Zeichen entschlossener Reform in Zeiten des demografischen Wandels und der Inklusion.

Wenn dieses Gesetz nun verabschiedet wird, werden wir darauf schauen, dass vor allem Letzteres - neue Regeln für barrierefreies Bauen - zügig vom Innenministerium als Vorbild für die Kommunen entworfen wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Angelika Birk und erteile für die Abgeordneten des SSW der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die erste Lesung der novellierten Landesbauordnung fand vor gut einem Jahr statt. Der Entwurf lag also lange in der Pipeline der Ausschüsse, und die Menge der abgegebenen Stellungnahmen macht deutlich, dass der Landesbauordnung ein besonderer Stellenwert zukommt. Es ist davon auszugehen, dass die Landesbauordnung zu den wenigen Ge-

setzen gehört, die Lieschen Müller beziehungsweise Otto Normalverbraucher tatsächlich auch einmal zur Hand nehmen. Darum ist es gut, dass die **Landesbauordnung** klar und weitgehend verständlich formuliert ist, was beim Baurecht, wo Ingenieure und Juristen am Werk sind, keineswegs selbstverständlich ist.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Wir haben mit der Überarbeitung der Landesbauordnung einen großen Schritt nach vorn gemacht. Verfahren sind vereinfacht worden, Abläufe klarer und mit einer geringeren Regelungsdichte strukturiert.

Es ging dabei nicht nur um die Entrümpelung und Vereinfachung von Bauvorschriften, vielmehr ging es auch darum, den Bürger nicht als lästigen Bittsteller zu verstehen, dem möglichst enge Verbotsrahmen gesetzt werden müssen, sondern als mündigen Kunden. Dennoch sollten wir die Einwände der unteren Baubehörden ernst nehmen, die als Reaktion auf die vereinfachten Verfahren eine Zunahme der repressiven Tätigkeiten befürchten. Einige Bauherren würden in falscher Vorstellung der neuen einfachen Verfahren einfach drauf losbauen, was Nachbarschaftsklagen und Gerichtsprozesse nach sich ziehen könnte.

Niemand kann zum jetzigen Zeitpunkt gesicherte Prognosen über die Entwicklung abgeben. Daher wird sich der SSW dafür starkmachen, dass es zum Beispiel nach zwei Jahren im Innen- und Rechtsausschuss eine **Evaluation** des Gesetzesvollzugs gibt. Es ist dann zu klären, welche neuen Routinen sich bei Baubehörden auf der einen Seite und Bauherren mit den entsprechenden Gewerken, dem Feuerschutz und den Bauvorlageberechtigten auf der anderen Seite eingeschleppt haben und inwieweit sie dem entsprechen, was wir als Gesetzgeber erwartet haben.

Besonders im Hinblick auf eine wünschenswerte Entwicklung hin zum **barrierefreien Bauen** bin ich skeptisch, ob die rollstuhlangemessene Planung im Eigenheimneubau tatsächlich Einzug halten wird. In öffentlichen Gebäuden ist die barrierefreie Planung für Gäste und zunehmend auch für Beschäftigte mit Behinderung selbstverständlich; doch bei den Häuslebauern ist noch jede Menge Überzeugungsarbeit zu leisten, damit auch die jungen Familien eine potenziell im Alter auftretende Behinderung berücksichtigen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Anke Spoorendonk)

Auch im Hinblick auf den flächendeckenden Einbau der **Rauchmelder** beziehungsweise **Wasseruhren** wäre ein Sachstandbericht wünschenswert. Für den Einbau von Rauchmeldern gibt es zum Beispiel eine Frist bis 2011. Es wäre sinnvoll, zu dem Zeitpunkt nachzufragen, ob tatsächlich alle Wohnungen mit einem funktionierenden Rauchmeldesystem ausgestattet sind oder ob gegebenenfalls die Vermieter die Verpflichtung einfach an die Mieter weitergegeben haben.

Wir werden der neuen Landesbauordnung zustimmen, nicht, weil wir der Meinung sind, dass alles so optimal gelöst worden ist, wie wir uns das vorstellen. Aber wir sehen schon, dass wir damit einen Schritt weitergekommen sind. Als Beitrag zur aktuellen Klimadiskussion wäre es allerdings schon wünschenswert gewesen, wenn die Landesregierung auch die Chance genutzt hätte, die Energieeinsparungsverordnung und die Landesbauordnung aus einem Guss zu gestalten. Das wäre möglich gewesen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese wäre aus Sicht des SSW im Sinn einer modernen und zukunftsweisenden Bauordnung wirklich wünschenswert. Das müsste im Laufe der weiteren Arbeit mit der Landesbauordnung nachgeholt werden. Vorerst sind wir allerdings einen guten Schritt vorwärtsgekommen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Es zeichnet sich ab, dass allein die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Landesbauordnung stimmen wird. Deswegen lohnt es sich, noch einmal den Versuch zu machen, sich mit ihren Argumenten auseinanderzusetzen.

(Holger Astrup [SPD]: Doch nicht um diese Zeit! - Heiterkeit)

- Herr Kollege Astrup, ich glaube immer noch an die Kraft der guten Argumente.

(Zurufe)

Frau Kollegin Birk, Sie haben gesagt, es sei nicht genug bei den Standards geschehen. Sie haben uns

hier vor einiger Zeit vorgetragen, Sie seien selbst einmal Bauministerin gewesen. Ich habe keine eigene Erinnerung daran.

(Zurufe)

Ich frage mich allerdings, was Sie damals getan haben.

Ich habe mich aus folgendem Grund noch einmal zu Wort gemeldet. Alle, die sich geäußert haben, haben vor einer weiteren **Standardabsenkung** gewarnt und gesagt: So weit, wie ihr jetzt gegangen seid, ist genau richtig, aber bitte nicht weiter. - Es gibt niemanden, der hier anderer Meinung war. Deswegen möchte ich Sie bitten, dieses Argument noch einmal abzuwägen.

Wassersähler erst ab 2020, Rauchmelder ab 2010. Das hat gute Gründe: Der Einbau eines Wassersählers in eine Wohnung kostet zwischen 300 und 800 €. Wenn 300 bis 800 € pro Wohnung neben den sonstigen gestiegenen Nebenkosten auf die Mieter umgelegt werden, sind das keine „Minibeträge“, wie Sie formuliert haben, Frau Kollegin Birk, sondern das sind handfeste Kosten, über die wir sprechen müssen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Hat die Grünen noch nie interessiert!)

Deswegen verschieben wir dies auf drängenden Wunsch der Verbände, die das mehrfach vorgetragen haben, auf das Jahr 2020, damit hier keine unbotmäßigen Kosten und Probleme entstehen.

(Beifall bei CDU und SSW)

Ich möchte Sie bitten, dies noch einmal abzuwägen. Sie weisen selbst häufig darauf hin, dass Sie im Einvernehmen mit Verbänden und Antragstellern handeln. In diesem Punkt sind wir mit der Regierung in vollem Einklang. Sie können diesen Punkt nicht einfach beiseiteschieben.

Warum gehen wir beim Thema **Rauchmelder** auf 2010? - Weil von den Wohnungsbaugesellschaften große Kontingente geordert werden müssen. Die brauchen das Jahr, um sie für die Mieter möglichst kostengünstig einkaufen zu können. Die haben uns um diese Verschiebung gebeten. Ich ersuche Sie, noch einmal darüber nachzudenken, ob Sie dazu wirklich Nein sagen wollen.

(Beifall bei CDU und SSW)

Sie haben sodann vorgetragen, dass Sie mit der **Anhebung der Deckenhöhe** von 2,30 m auf 2,40 m nicht einverstanden sind. Abgesehen davon, dass Sie uns bis jetzt kein Argument genannt haben,

(Werner Kalinka)

(Widerspruch der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

bitte ich Sie wirklich, darüber nachzudenken, ob Sie Ihre Zustimmung, Ablehnung oder Enthaltung zur Änderung der Landesbauordnung von einer Erhöhung um 10 cm abhängig machen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Darüber müssten Sie sich in der Gesamtabwägung schon einmal Gedanken machen.

Frau Präsidentin, einen letzten Gesichtspunkt möchte ich der FDP widmen. Zum Thema Rauchmelder: Herr Kollege, niemand hat gerade im bauwirtschaftlichen Bereich etwas gegen freiheitliche Arbeit. Wenn aber Rauchmelder nicht eingebaut werden, obwohl alle das für notwendig ansehen - und das ist notwendig -, einschließlich Feuerwehr und Brandschutz, müssen Sie auch eine Sanktionsmöglichkeit haben, wenn es penetrant nicht geschieht.

(Beifall beim SSW)

Deswegen gibt es keine Alternative zu einem Kompromiss, für den wir bundesweit in guter Achtung stehen, nämlich zu sagen - -

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, bitte!

Werner Kalinka [CDU]:

Wir überlassen die Investitionsentscheidung dem Eigentümer, und die laufenden Kosten trägt der Mieter. Das ist eine sachgerechte Lastenverteilung. Ich bitte Sie, auch diesen Punkt in der Abwägung zu berücksichtigen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und die Geduld, Frau Präsidentin!

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Weil Weihnachten ist. - Das Wort für einen weiteren Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Herr Kalinka, weil Sie mit solcher Dramatik im Tonfall und solchem Gewicht der Argumente insbesondere unsere Ablehnung angegriffen haben, will ich Ihnen noch einmal die Be-

deutung unserer Argumente vor Augen führen. Wenngleich die Überschrift „**Landesbauordnung**“ lautet, haben wir im Grunde das Ordnungsrecht weitgehend verlassen und es in die **privatwirtschaftliche Kontrolle** gegeben, und die Frage der **Haftung** spielt dabei eine wichtige Rolle. Wenn wir - wie die Kollegin Birk ausgeführt hat - den Bauleiter in seiner wichtigen Funktion an der Seite des Bauherrn ausbildungsmäßig schlechter stellen als den Entwurfsverfasser und er im Zweifel von seiner Ausbildung her gar nicht in der Lage ist, auf Augenhöhe mit dem Entwurf arbeiten zu können, dann entsteht haftungsrechtlich eine große Problematik. Wer A sagt, muss auch B sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben das hier ein bisschen theatralisch vorgebracht. Fakt ist, dass Bauen im Privatbereich für sehr viele Familien die größte und einzige Investition in ihrem Leben ist. Wer sich mit Leuten unterhält, weiß: Bauen ist in fast allen Fällen mit mehr oder weniger Ärger verbunden. In manchen Fällen werden eklatante bauliche Mängel festgestellt, und dann stellt sich immer die Frage: Wer haftet dafür, wer hat Schuld? Wenn dann eventuell ein Bauleiter „Mist gebaut hat“ und er noch nicht einmal pflichtversichert ist, dann ist das ein gravierender Vorgang, der bei uns in der Abwägung aller Argumente zur Ablehnung der LBO führt.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Genehmigen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka? - Wir stoppen auch die Zeit.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Aber natürlich.

Werner Kalinka [CDU]: Sie könnten den Bauherrn doch ermächtigen, auf diesen Punkt vor Vertragsabschluss zu achten und dies abzuschließen. Dann ist auch das Problem erledigt.

Und der zweite Punkt - Herr Kollege, ich bin nicht theatralisch - -

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Würden Sie bitte etwas fragen?

Werner Kalinka [CDU]: Das war meine erste Frage.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich habe das schon als Frage verstanden.

Werner Kalinka [CDU]: Die zweite Frage war die, ob das, was Sie vortragen, aus Ihrer Sicht wirklich ausreicht, Nein zur Landesbauordnung zu sagen. Das ist der Punkt, den ich erfrage.

- Ich führte schon aus, dass eine Familie ein Eigenheim in der Regel einmal im Leben baut. Sie sagen, er soll die Kompetenz für all die Dinge haben, die wir jetzt aus dem Bauordnungsrecht in die Privatsphäre verlagern. Er soll fachlich in der Lage dazu sein. Er soll also wissen, ob der Fachmann, der zu ihm kommt, der schon etliche Häuser gebaut hat, versichert ist. Da sagen wir: Das ist inkonsequent.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich das Ordnungsrecht verlasse und in den Bereich private Haftung gehe, muss ich dafür sorgen, dass keiner im Regen steht und sich eventuell einen suchen muss, der den Schaden bezahlen kann, ihn aber nicht findet, weil wir dieses Gesetz so gemacht haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für die Landesregierung erteile ich jetzt Herrn Innenminister Lothar Hay das Wort.

Lothar Hay, Innenminister:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will auf einige wesentliche Dinge eingehen. Vieles ist von meinen Vorrednern, von Herrn Wengler, Herrn Kalinka, Herrn Hölck, gesagt worden. Eine Bemerkung zum Thema **Inklusion**, Frau Birk. Wir brauchen keine neue Landesbauordnung. Die Landesregierung ist in diesem Bereich mit Modellvorhaben schon lange tätig. Ich habe gerade in diesem Jahr ein Richtfest in Kaltenkirchen bei einem Vorhaben der Lebenshilfe mit Unterstützung aus dem Innenministerium mitgemacht. Ich bin gespannt, wie sich das entwickelt. Das sollten wir einmal gemeinsam angucken. Dann können wir uns mit diesem Thema erneut beschäftigen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Zum Thema Rauchwarnmelder will ich an dieser Stelle nichts sagen.

Ich glaube, dass die Novellierung ein sehr gründlich vorbereitetes Gesetzgebungsvorhaben ist. Es haben umfangreiche Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden, den Architekten und der Ingenieurschaft stattgefunden. Die **Erfahrungen der Landesbauordnung 2000** sind erörtert und bewertet worden. Vor allen Dingen hat die unabhängige Sachverständigenkommission ein gutes Ergebnis vorweisen können. Den Mitgliedern der Kommission gilt meine ausdrückliche Anerkennung und mein Dank für ihre geleistete Arbeit.

Auf Grundlage der **Überprüfung sämtlicher bauordnungsrechtlichen Vorschriften** sind zahlreiche Regelungen gestrichen, fortentwickelt und weiter vereinfacht worden. Erforderlich wurde dadurch eine Gesamtnovellierung des Gesetzes mit neuer Paragrafenfolge.

Lassen Sie mich, damit wir das alle mit in die Weihnachtspause nehmen können, zehn Schwerpunkte nennen.

Erstens. Die Baugenehmigung für genehmigungsbedürftige Bauvorhaben steht weiterhin am Ende des Verfahrens, in dem die Bauaufsichtsbehörde sämtliche eventuell erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen von sich aus einholt und mit aushändigt.

Zweitens. Die Struktur der bauaufsichtlichen Verfahren ist weiter verschlankt worden. Das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren bleibt Regelverfahren. Bauordnungsrecht wird dabei nicht mehr geprüft.

Drittens. Das bisherige Baufreistellungsverfahren ist zu einem Genehmigungsfreistellungsverfahren fortentwickelt worden, in das deutlich mehr Vorhaben als bisher fallen und in dem die Gemeinde eine besondere Rechtsstellung erhält. So sieht die Genehmigungsfreistellung eine Art vorrangige Einschaltung der Gemeinde vor. Die Gemeinde kann im Interesse insbesondere des Schutzes ihrer Planungshoheit das Bauvorhaben in ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren überleiten, das heißt auch eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Viertens. Dem Brandschutzkonzept der Musterbauordnung 2002 folgend werden die Gebäude in Gebäudeklassen eingeteilt.

Fünftens. Die Zuständigkeit der unteren Bauaufsichtsbehörden bleibt bei den Kreisen und kreisfreien Städten sowie den durch Verordnung bestimmten amtsfreien Gemeinden. Weiterhin können durch Verordnung die Aufgaben der unteren Bauauf-

(Minister Lothar Hay)

sichtsbehörde auf amtsfreie Gemeinde und Ämter übertragen werden. Damit haben wir zum Teil im Süden des Landes schon sehr gute Erfahrungen gemacht, Herr Kollege Puls.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

Ich wollte die Gemeinde, die auch noch eine Stadt ist, nicht nennen.

Sechstens. Maßvoll erweitert worden ist der Katalog der verfahrensfreien Vorhaben. Eingeführt wurde ein besonderes Anzeigeverfahren für die Beseitigung baulicher Anlagen.

Siebtens. Materielle Regelungen wurden gestrichen, soweit sie verzichtbar sind oder in die Eigenverantwortung der Bauherrinnen und Bauherren oder Nutzerinnen und Nutzer fallen. Die verbliebenen Regelungen werden auf das Erforderliche beschränkt und anwenderfreundlich formuliert.

Achtens. Die Prüfung und Überwachung bautechnischer Anforderungen sind eigenständig geregelt worden, wobei nach Schwierigkeitsgrad und Gefahrenpotenzial zwischen den Bauvorhaben differenziert wird.

Neuntens. Weitergehend klargestellt wurde die Verantwortung der am Bau Beteiligten, insbesondere die Verantwortung der Prüffingenieurinnen und Prüffingenieure und der neu eingeführten Prüfsachverständigen für Brandschutz.

Zehntens. Die Regelungen über das barrierefreie Bauen sind im Wesentlichen zusammengefasst worden. Das Niveau des barrierefreien Bauens ist beibehalten worden.

Namentlich die Fortentwicklung der Verfahren, die Minderung der Verfahrensvorschriftendichte sowie die Erweiterung der verfahrensfreien Vorhaben mit der Klarstellung der Verantwortung der am Bau Beteiligten fanden im Innen- und Rechtsausschuss breite Zustimmung. Insofern hat die Landesregierung aus meiner Sicht das Erforderliche getan. Ich freue mich, dass dieses Gesetz von der großen Mehrheit im Landtag beschlossen wird. Aufgabe des Innenministeriums ist es dann, die notwendigen Verordnungen schnell umzusetzen. Dafür ist schon entsprechende Vorarbeit geleistet worden.

Letzte Bemerkung, was das Thema **Rauchwarnmelder** betrifft. Man sollte sich einfach einmal mit den Wohnungsbaugesellschaften unterhalten. Wenn eine Wohnungsbaugesellschaft 7.000 Wohnungen hat, kann man sich ungefähr vorstellen, wie viele Rauchwarnmelder dort angeschafft werden - immer

von dem Grundsatz ausgehend, dass pro Wohnung mehr als ein Rauchwarnmelder angeschafft werden muss.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Innenminister - auch für die Punktlandung, was die Redezeit angeht. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1675 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ablehnungen? - Enthaltungen? - Dann ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU, SPD und SSW gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP in der Fassung der Drucksache 16/2334 angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Mehr Verbraucherschutz beim Versandhandel verschreibungspflichtiger Arzneimittel

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/2344

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion der Frau Abgeordneten Ursula Sassen das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem 1. Januar 2004 - nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung - ist **Versandhandel mit Arzneimitteln** möglich, wenn dieser von einer öffentlichen Apotheke aus erfolgt. Zu neuen Vertriebsformen hat das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen entschieden, dass ein Bestell- und Abholservice für apothekenpflichtige Arzneimittel in Drogeriemärkten in Zusammenarbeit mit einer Apotheke, die Versandhandel mit Arzneimitteln betreibt, zulässig ist. Auch bei weiteren Vertriebsformen, die sich aus dem Versandhandel entwickeln, ist die versendende Apotheke für die Beratung des Kunden und die korrekte Auslieferung verantwortlich. Das hört sich gut, ist aber in der Praxis schwer umsetzbar.

(Ursula Sassen)

Dazu kommt, dass durch ein aktuelles Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom März 2008 höchststrichterlich entschieden wurde, dass **Versandapotheken aus dem EU-Ausland** für das Sammeln von Rezepten und die Aushändigung der bestellten Arzneimittel an Patientinnen und Patienten die Dienste von Gewerbetreibenden, zum Beispiel Drogeriemärkten, Videotheken, Tankstellen und so weiter, in Anspruch nehmen dürfen. Dies bedeutet faktisch eine Ausweitung des Versandhandels mit Arzneimitteln, deren Umfang gegenwärtig überhaupt noch nicht absehbar ist.

Die Freistaaten Sachsen und Bayern haben am 1. August 2008 einen Bundesratsantrag, nämlich den Entwurf eines Gesetzes zur Rückführung des Versandhandels mit Arzneimitteln auf das europarechtlich gebotene Maß, eingebracht, was bedeutet, den Versandhandel gemäß dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 11. Dezember 2003 mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln zu verbieten. Über diesen Antrag, der auch die Unterstützung meiner Fraktion findet, soll noch - das habe ich läuten hören - vor Weihnachten entschieden werden. Unabhängig von dieser ausstehenden Entscheidung ist es jedoch für uns wichtig, dass der **Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln** durch jegliche Vertriebsform denselben **Qualitäts sicherungsstandards** unterworfen wird wie die Abgabe über die Präsenzapotheken. Eine qualifizierte Beratung und Betreuung bei jeder Form der Abgabe von Arzneimitteln muss gewährleistet sein.

Das Internet ist Einfallstor für **Arzneimittelfälschungen**. Wer einmal einen Blick auf die Informationsseite des Bundesgesundheitsministeriums wirft, wird mit den Warnungen vor möglichen Arzneimittelfälschungen und unseriösen Anbietern konfrontiert. Wir dürfen die Beratungskompetenz der Apotheker nicht den Geschäftemachern überlassen.

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Arzneimittelvertrieb ist Vertrauenssache und muss es auch bleiben, und zwar auch für den Personenkreis, der nicht in der Lage ist, alles zu hinterfragen und unseriöse Angebote von seriösen zu unterscheiden. Während die **Apotheker** weiterhin an die umfassenden Anforderungen der Apothekenverordnung gebunden sind - zum Beispiel Vorhaltung von Laboren, Räumlichkeiten für den Nachtdienst, Mindestgröße der Betriebsräume -, sollen diese für Pick-up-Stationen offenbar nicht gelten; eine sach- und fachgerechte Lagerung wäre dort gefährdet. Dies hätte - und da schließe ich mich dem CDU-

Bundestagskollegen Dr. Wolf Bauer an - eine ungerechtfertigte und verfassungswidrige Ungleichbehandlung der Präsenzapotheken zur Folge.

(Beifall bei der CDU)

Wir dürfen es nicht zulassen, dass durch die Abgabe apothekenpflichtiger Arzneimittel über **Pick-up-Stationen** bei Drogeriemärkten, Tankstellen et cetera die besondere Ware Arzneimittel Konsumgütern wie Rasierschaum oder Reinigungsmitteln gleichgestellt wird.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Damit wird in den Augen der Verbraucher insbesondere der Gebrauch verschreibungspflichtiger Arzneimittel verharmlost.

Ein Dorn im Auge sind mir die **Bonuspunkte** beim Kauf von Arzneimitteln. Wer hier von Kundenbindung als Mittel zum Zweck spricht, darf nicht außer Acht lassen, dass alle auf Rezept erworbenen Arzneimittel zulasten der Solidargemeinschaft gehen und gewährte Vergünstigungen an Einzelne daher nicht gerechtfertigt sind. Außerdem verleitet diese Vorgehensweise dazu, mehr Arzneimittel als nötig zu verbrauchen. Bereits in den ersten neun Monaten des Jahres ist der Arzneimittelverbrauch um 8 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Mit unserem Antrag fordern wir mehr **Verbraucherschutz**. Ein großer Teil der Verbraucher hat bei der Beschaffung von Arzneimitteln in erster Linie die Kostenersparnis im Auge. Wir müssen allerdings auch denen gerecht werden, die auf eine kompetente Beratung angewiesen sind. Qualitätssicherung zum Schutz der Verbraucher muss an erster Stelle stehen. Dafür sollten wir uns über die Ministerin im Bundesrat einsetzen.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Ursula Sassen. - Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Jutta Schümann das Wort.

Jutta Schümann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung 2003 wurde der **Versandhandel mit apothekenpflichtigen Arzneimitteln** ausdrücklich erlaubt und gesetzlich geregelt. In der Begründung zum Gesetzentwurf heißt es - ich zitiere -:

(Jutta Schümann)

„Die Ermöglichung des Versandhandels und des elektronischen Handels auch mit apothekenpflichtigen Arzneimitteln trägt der geänderten Situation im Gesundheitswesen Rechnung. In zunehmendem Maße bestellen deutsche Bürgerinnen und Bürger über Internet sowohl verschreibungspflichtige als auch nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel aus dem Ausland. Der Arzneimittelhandel ist nicht geregelt und nicht überwacht, weshalb der Verbraucher dabei ein unkalkulierbares Risiko eingeht. Diese Änderung des Arzneimittelgesetzes dient somit dem Verbraucherschutz, da der Verbraucher durch einen geregelten, kontrollierten und überwachten Versandhandel einschließlich des elektronischen Handels mit Arzneimitteln besser als bisher geschützt werden kann.“

Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass die gesetzliche Regelung zum Versandhandel entgegen der ursprünglichen Intention des Gesetzgebers so ausgelegt wird, dass die Abgabe von Arzneimitteln über sogenannte **Abholstellen** zum Beispiel in Drogeriemärkten oder in Poststellen möglich ist. Nach bisher geltender Rechtslage ist es ebenfalls möglich, dass anstelle des Apothekers zukünftig zum Beispiel auch Kioskbetreiber oder Tankwarte unkontrolliert Rezepte einsammeln und die bestellten Arzneimittel ausgeben. Eine sachgemäße Behandlung und Lagerung ist damit nicht gewährleistet.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass die Abgabestellen zum Teil **Gutscheine** für ihren Geschäftsbetrieb ausstellen, wenn Patienten Arzneimittel über sie beziehen. Damit verschwindet nach meinem Dafürhalten das Bewusstsein und die Erkenntnis darüber, dass es sich bei Arzneimitteln um eine ganz spezielle Ware handelt, die mit Nebenwirkungen verbunden ist und bei der eine sorglose Ausweitung des Konsums auf jeden Fall verhindert werden muss.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Sassen [CDU])

Zwischenzeitlich warnt auch das Bundeskriminalamt davor, dass immer mehr **illegale Arzneimittel** in Europa in den Handel gelangen und im Internet teilweise minderwertige und wirkungslose Pillen oder solche mit falschem Wirkstoff angeboten werden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Viagra!)

Ein Ausweg aus dieser Entwicklung kann nur eine eindeutige Präzisierung im Umgang mit und in der Ausgabe von Arzneimitteln sein. Nur eine fachlich

fundierte Beratung in der Apotheke schützt vor bedenklichen Pillen und Pulvern aus dem Netz.

Bisher haben wir ein langfristiges und bewährtes System der Arzneimittelversorgung mit Rund-um-die-Uhr- und Notfallservice durch öffentliche Apotheken vor Ort. Ohne jetzt neue Möglichkeiten der Bestellung zum Beispiel über elektronische Verfahren und gleichermaßen auch einer Zustellung von Medikamenten zu unterbinden, muss es möglich sein, auch diese neue Form der Medikamentenversorgung sicher zu organisieren. Hier ist der Bundesgesetzgeber gefordert, nachzubessern.

Die bereits bestehende Bundesratsinitiative zum Arzneimittelversand wird von uns vom Grundsatz her unterstützt. Dennoch möchten wir mit unserem Antrag deutlich machen, dass die Stellschrauben insbesondere an folgenden Punkten eindeutiger nachgezogen werden müssen:

Erstens. Wir fordern, dass der **Versandhandel** mit Arzneimitteln durch jegliche Vertriebsformen, wie wir sie bisher haben oder wie sie möglicherweise entstehen können, denselben **Qualitätssicherungsstandards** unterworfen wird wie die Abgabe über die Präsenzapotheken.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD] und Ursula Sassen [CDU])

Zweitens. Wir benötigen gesetzliche Klarstellungen aus Gründen der Arzneimittelsicherung, aber auch des Verbraucherschutzes, und damit geht es uns insbesondere um eine qualifizierte pharmazeutische Beratung und Betreuung bei jeder Form der Abgabe von Arzneimitteln. Diese soll auch im Rahmen des Versandhandels sichergestellt werden.

Ich weiß, es gibt auch aus **Verbraucherschutzsicht** immer wieder Kritik an Apotheken, die ihrer Beratungspflicht nicht in angemessener Weise nachkommen. Die Lösung kann allerdings nicht sein, die Apotheken zu übergehen und neue Strukturen zu schaffen. Ganz im Gegenteil: Wir müssen die Apotheken in die Pflicht nehmen, angemessen zu beraten, auch im Sinn von Compliance.

Ein weiterer unverzichtbarer Bestandteil einer neuen gesetzlichen Regelung ist das **Verbot** einer gewerblichen **Sammlung und Weiterleitung von Rezepten** nach dem Motto: Hier steht eine Kiste, legen Sie mal Ihr Rezept hinein, und wir werden dann die Medikamente an Sie ausliefern. - Das ist absolut zu untersagen.

Ein dritter Punkt, der für uns notwendig ist, betrifft die Bekämpfung des illegalen Versandhandels und die Abwehr von Arzneimittelfälschungen. Dieses

(Jutta Schümann)

wollen wir zukünftig durch geeignete **Qualitätssicherungssysteme** unterbinden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Apotheken in unserem Land sind Bestandteil der Gesundheitsversorgungsinfrastruktur. Sie haben eine wichtige Funktion im System. Sie können im Vorfeld beraten und Patienten begleiten. Sie haben auch bei der Versorgung chronisch Erkrankter und älterer Menschen eine wichtige Funktion. Das gilt besonders für den ländlichen Bereich, und wenn dort neue Dienstleistungsangebote zum Beispiel durch Onlinebestellungen oder auch Auslieferungen durch die Apotheken erfolgen, so darf das nicht zulasten einer kompetenten Beratung und Begleitung gehen.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Jutta Schümann. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bestimmte Zielgruppen freuen sich heute bestimmt über diese Initiative. Tatsache ist, dass der **Versandhandel** seit über vier Jahren zulässig ist. Das Nebeneinander verschiedener Betriebswege auf dem **Arzneimittelmarkt** ist Tatsache. Im Übrigen haben sich viele Apotheken genau auf diese Situation eingestellt. Sie besitzen eine Versandhandelserlaubnis, und ich empfehle Ihnen, sich einmal eine Apotheke anzuschauen, die ausschließlich oder überwiegend vom Versandhandel lebt. Sie geben apothekenpflichtige Arzneimittel im Wege des Versandhandels ebenso wie rezeptpflichtige Arzneimittel ab.

Kollegin Sassen, den Zuwachs am Arzneimittelverbrauch dem Versandhandel zuzuschreiben, fand ich schon recht kühn. Sie haben die Zahl genannt. Es gab einen Zuwachs um 8 %. Der Marktanteil des Versandhandels beträgt aber weniger als 8 %. Ich glaube, man sollte den Zuwachs im Arzneimittelverbrauch lieber nicht dem Versandhandel zuschreiben. Im Gegensatz zu meinen beiden Vorrednerinnen bin ich der Meinung, der durch den Versandhandel entstehende Wettbewerb hat für die Verbraucherinnen und Verbraucher durchaus Vorteile, und zwar nicht nur in Bezug auf den Preis. So profitieren beispielsweise in der Mobilität eingeschränkte Patienten von der Möglichkeit, dass ihnen Medikamente direkt ins Haus geliefert werden. Das machen Apotheken mit einer Versandhandels-

erlaubnis nämlich heute schon. In einem Flächenland wie Schleswig-Holstein ist das durchaus ein Vorteil.

Über das Folgende sollten wir ernsthaft reden: **Voraussetzung** für einen Versandhandel muss sein, dass dieser gewollte Wettbewerb unter gleichen Voraussetzungen stattfindet.

(Beifall des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Deshalb muss auch der Versandhandel so mit einem Rahmen von Qualitätsanforderungen und Kontrollmechanismen ausgestattet sein, dass die **Arzneimittelsicherheit** nicht infrage gestellt wird. Genau diese Voraussetzungen liegen bedauerlicherweise im Moment noch nicht überall vor.

Inzwischen hat sich beim Versandhandel neben der klassischen Form des Direktversands einer Apotheke an den Endverbraucher eine zweite Vertriebsform von Arzneimitteln über Bestell- und Abholstationen - über sogenannte **Pick-Up-Stationen** - entwickelt. Diese Stationen können in jeder Art von Gewerbebetrieb eingerichtet werden, zum Beispiel in einem Supermarkt, in einer Tankstelle oder auch in einer Drogerie. Das Problem ist das Folgende: Während Apotheker weiterhin an die umfassenden Anforderungen des Apothekengesetzes und der Apothekenbetriebsordnung gebunden sind, womit zum Beispiel die Vorhaltung von Laboren und Räumlichkeiten für den Nachtdienst verbunden ist, so gelten all diese Regelungen für diese Pick-Up-Stationen nicht. Sie sind im Prinzip einer staatlichen Kontrolle oder Überwachung vollkommen entzogen. Auch das ist bei den Apotheken eine ganz andere Geschichte. Im Zweifel wüssten Kontrollbehörden noch nicht einmal, wo sich solche Pick-Up-Stationen befinden.

Ich gehe davon aus, dass diese Stationen nicht gewollt waren, als Rot und Grün mit Unterstützung der Union und entgegen der Warnungen der FDP im Jahr 2004 die Aufhebung des Versandhandelsverbotes beschlossen haben, ohne hier einen klaren Riegel vorzuschieben.

(Zuruf von der SPD)

- Rede doch keinen Quatsch! - Dennoch ist diese Versandform rechtlich möglich, weil das Gesundheitsmodernisierungsgesetz in genau diesem Punkt unpräzise geblieben ist. Das Bundesverwaltungsgericht hat deshalb der Klage einer Drogeriekette stattgegeben und in seiner Urteilsbegründung ganz klar dargelegt, dass der Gesetzgeber zwar vom klassischen Versandhandelsmodell mit individuel-

(Dr. Heiner Garg)

ler Zustellung ausgegangen sei, eine Einschränkung dieses Modells im Gesetz aber nicht erfolgt sei. Liebe Kollegin Sassen, deshalb haben wir jetzt den Zustand, dass im Zweifel auch Mitarbeiter von Tankstellen oder Drogeriemärkten Rezepte einsammeln und bestellte Arzneimittel ausgeben dürfen. Eine sachgemäße Behandlung und **Lagerung** der **Arzneimittel** ist so in den allermeisten Fällen nicht gewährleistet, und bei Fragen zum Medikament und zu den Wirkungen des Medikaments wird komischerweise an die örtliche Apotheke verwiesen. Damit werden die Abgabe von Medikamenten und die **Beratung** der **Patienten** voneinander abgekoppelt. Genau diese Verknüpfung war aber die grundlegende Idee, die hinter unserem Apothekensystem steht.

Ich verstehe den Antrag der Großen Koalition deshalb als eine Möglichkeit, **gleiche Wettbewerbsbedingungen** zwischen Apotheken auf der einen Seite und den sogenannten Pick-Up-Stationen beziehungsweise den dahinter stehenden Großversendern auf der anderen Seite über mehr Qualitätsanforderungen zu schaffen; zumindest bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln. Wir sollten im Ausschuss einmal darüber reden, warum dies eigentlich nur bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln der Fall sein soll und nicht auch insgesamt bei apothekenpflichtigen Medikamenten.

(Beifall bei der FDP)

Man sollte sich zumindest einmal darüber Gedanken machen, dass das nur für verschreibungspflichtige Medikamente gilt. Ich weiß, was dahinter steht.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wer diese Arzneimittel abgibt, der darf sich nicht nur den Anschein einer Apotheke geben. Vielmehr muss er auch die Qualitätsanforderungen einer Apotheke erfüllen. Eine solche Regelung verstößt im Übrigen auch nicht gegen die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs, der den Versandhandel mit rezeptfreien Arzneien in EU-Ländern zugelassen und den Ländern bei rezeptpflichtigen Arzneien eine andere Regelung eingeräumt hat. Lieber Kollege Kubicki, damit wissen Sie, warum das bei apothekenpflichtigen Arzneimitteln so schwierig ist, warum die Länder bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln einen etwas größeren Spielraum haben. Ich meine, wir sollten den Spielraum nutzen.

Frau Präsidentin, mein letzter Satz: Es liegt bereits ein Antrag der FDP-Bundestagsfraktion vom 25. Juni 2008 vor. Er ist betitelt: Auswüchse des Versandhandels mit Arzneimitteln unterbinden. Ich gehe davon aus, dass dieser Vorstoß etwas mehr

Schwung erhält, wenn diese Initiative hier beschlossen wird. Es lohnt sich, im Ausschuss noch einmal ernsthaft darüber nachzudenken.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Es geht aber nicht nur um tierische Arzneimittel!)

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Danke, Herr Kubicki; ich war immerhin einmal Betreiber einer tierärztlichen Hausapotheke. - Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! **Arzneimittelsicherheit** steht an erster Stelle. Das ist mehr als Verbraucherschutz, der in der Überschrift des Antrags zu finden ist. Arzneimittelsicherheit wird in einem mehrstufigen System sichergestellt. Neben den vorgeschalteten Verfahren im Zulassungsverfahren für Medikamente geht es in dem vorliegenden Antrag vor allem um die richtige Anwendung der Medikamente nach der Verschreibung, wobei die Verschreibungspflicht selbst eine Stufe des Qualitätssicherungssystems darstellt. Die demografische Prognose ist eindeutig: Die Bevölkerung wird im Durchschnitt immer älter. Damit steigt auch die Erkrankungshäufigkeit. Rentnerinnen und Rentner haben oft wenig Geld zur Verfügung. Arzneimittel sind teuer, nicht alles wird von den Kassen übernommen. Also nutzen viele die Chance, Medikamente günstig über das Internet zu beziehen.

Manchen beschleicht bei den Medikamenten aus dem Netz ein ungutes Gefühl. Man fragt sich: Ist auch wirklich alles drin, was draufsteht? Sitze ich vielleicht einem Betrüger auf? Entspricht nur die Verpackung dem Original? Es stimmt, **Arzneimittelfälschungen** sind heute nicht mehr ausschließlich ein Problem der Dritten Welt. Medikamente, die keine oder nicht die auf der Packung angegebenen Wirkstoffe enthalten, gelangen zunehmend auch zu uns. Nach Einschätzung der Weltgesundheitsorganisation bewegt sich der Anteil der Fälschungen am Arzneimittelumsatz in den westlichen Industrieländern zwar immer noch unter 1 %, aber dieser vermeintlich kleine Anteil ist alles andere als beruhigend, zumal man aus meiner Sicht von einer hohen Dunkelziffer und von einem weiteren Anstieg ausgehen muss. Die falschen und die fehlen-

(Detlef Matthiessen)

den Wirkstoffe müssen ebenso wie die damit verbundenen Risiken stärker öffentlich thematisiert werden.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Es ist jedoch eine öffentliche Aufgabe, die Menschen davor zu schützen. Staatliches Handeln ist also gefordert. Mündige und informierte Verbraucherinnen und Verbraucher sind hier überfordert. Das gilt insbesondere auch für das Thema der Fachlichkeit, da Verbraucherinnen und Verbraucher häufig alt und krank sind. In diesem Zusammenhang ist die **Zertifizierung von Versandhandelsapotheken** eine mögliche Maßnahme unter vielen.

Mit Ihrem Vorstoß, die gewerbliche Sammlung und Weiterleitung von Rezepten zu untersagen, soll dem Vertrieb über Bestell- und Abholstationen - über sogenannte **Pick-Up-Stationen** - entgegen gewirkt werden. Diese können überall in Supermärkten, in Drogerieketten, in Tankstellen und so weiter errichtet werden. Im Gegensatz zu Präsenzapotheken unterliegen diese Stellen keiner der Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Apothekenbetriebsordnung ergeben.

Durch dieses Nebeneinander zweier Vertriebssysteme im Arzneimittelsektor ist mit dem Vertrieb durch beispielsweise Tankstellen - so meine ich - auch ein psychologischer Effekt verbunden. Ich finde die Medikamente neben einer Tageszeitung, neben einem Blumenstrauß oder neben einem Kasten Bier. Das vermittelt den Eindruck, dass Arzneimittel keine besonderen Waren sind, die besonderen Regularien zu unterliegen haben. Frau Sassen, wir halten damit die mit dem Antrag verbundene Initiative für gut und wichtig. Wir freuen uns darauf, über dieses Thema im zuständigen Ausschuss weiter beraten zu können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Matthiessen. - Für den SSW im Landtag hat nun Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im letzten Jahr hat die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen Aspirin in 30 Apotheken gekauft, die auch Internetversand anbieten. Die Apotheken boten das Medikament bis zu 48 % unter dem Ladenverkaufspreis an, auch unter dem Ver-

kaufspreis in ihrer eigenen Apotheke. Für Patienten ergeben sich damit große Einsparreserven, wenn sie via Internet bestellen. Aber - wie gesagt - auch die Apotheken sind daran beteiligt, an dem Grab, das sie sich selber schaufeln.

Die **Verbraucherzentralen** schätzen die Kosteneffekte des **Medikamentenversandhandels** insgesamt als positiv ein und empfehlen unter anderem chronisch Kranken, diese Vorteile zu nutzen. Diese Patienten kennen sich nämlich aufgrund der Routineverschreibung gut aus und benötigen oftmals keine Beratung. Trotzdem sollten auch Internetapotheken kostenlose **Beratung** ermöglichen, was bei seriösen Anbietern durchgängig auch der Fall ist.

Wie überall, gilt auch bei Medikamenten, dass hohe **Preisspannen** zwangsläufig auch zwielichtige Angebote auf den Plan rufen. Im Bereich der sogenannten Lifestyle-Medikamente werden aggressive Werbeaktionen durchgeführt, bis hin zu Massen-E-Mails. Viele Verbraucher nutzen die **Angebote**, obwohl sie deren Risiken kennen. Da schüttelt man schon manchmal mit dem Kopf, wenn man hört, dass Patienten Pillen schlucken, ohne dass auf der Anbieterseite im Internet auch nur eine Postadresse angegeben ist, geschweige denn ein Ansprechpartner genannt wird. Gegen so viel Ignoranz kann auch das beste Gesetz nichts ausrichten. Verbraucherzentralen gehen davon aus, dass Patienten weiterhin auch offensichtlich unseriöse Angebote nutzen werden, weil sie einfach billig sind.

In dem vorliegenden Antrag geht es um **verschreibungspflichtige Medikamente**, die dank aktueller Regelung mit detaillierten Zuzahlungsbefreiungen versehen sind. Diese gewähren nur deutsche Präsenzapotheken. Internationale Versandapotheken tun das nicht. Es ist derzeit ein Markt, der nicht so lukrativ für internationale Anbieter ist, und um die geht es in dem Antrag ausschließlich, denn deutsche Anbieter unterstehen automatisch **deutscher Kontrolle**.

Es müssen also nicht nur die Qualität der Beratung, die sachgemäße Lagerung der Medikamente bis hin zum Endverbraucher und die richtige Zusammensetzung der Medikamente ständig kontrolliert werden, sondern auch die ordnungsgemäße **Datenverarbeitung**. Man kann hier nur - und die Verbraucherzentralen tun das ohne Unterlass - an die Vernunft der Patienten appellieren: Medikamente sind keine gewöhnlichen Waren. Verkehrte Handhabung und allzu freigiebiger Umgang mit Daten zeitigen sehr weitreichende Folgen bis hin zu dauerhaften gesundheitlichen Schäden. Darum muss eine Kauf-

(Lars Harms)

entscheidung bei Medikamenten gründlicher vorbereitet werden als bei einem Sofa oder einem Besen.

Dennoch möchte ich davor warnen, das Kind gleich mit dem Bade auszuschütten und die geschilderten Probleme als Vorwand zu benutzen, um sich insgesamt die unliebsame Konkurrenz aus dem **Internet** vom Leib zu halten. Die Bundesratsinitiative, die der damalige bayerische Ministerpräsident Günther Beckstein im Sommer angeschoben hat, sagt klipp und klar, worum es im Kern geht, nämlich um den Erhalt der **niedergelassenen Apotheken**. In der Begründung des Gesetzes heißt es, dass „die ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung durch ein flächendeckendes Netz von Apotheken gefährdet“ sei, wenn der Versand von verschreibungspflichtigen Medikamenten weiter um sich greife. Tatsächlich kann die Versorgung im ländlichen Raum durch Internetapotheken überhaupt nicht gewährleistet werden. Schließen die Apotheken in Schwabstedt, Burg oder sonstwo, gerät die ordnungsgemäße Versorgung in Gefahr. Wir sollten uns also Gedanken machen, wie wir einen **gesetzlichen Sicherstellungsauftrag** verankern können, um die Versorgung mit Medikamenten auch in dünn besiedelten Gebieten sicherzustellen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In anderen Wirtschaftszweigen, zum Beispiel im Postwesen, haben wir so etwas ja auch. Das ist anscheinend auch EU-konform.

Ein Verbot des Internethandels, was einer Ausschaltung der Konkurrenz gleichkäme, ist allerdings der falsche Weg, um den Bestand der Präsenzapotheken dauerhaft zu gewährleisten. Es wäre allerdings wünschenswert, wenn die Verbraucher auf einen Blick erkennen könnten, ob sie es mit einem seriösen Anbieter zu tun haben. Entsprechende **Siegel** werden vom TÜV für Kundenbetreuung und Kundenzufriedenheit vergeben. Es ist also möglich, so etwas einzuführen. Das erscheint mir wesentlich besser als alles andere. Wir müssen auch im Internet deutlich machen, wer ein seriöser Anbieter ist und wer kein seriöser Anbieter ist. Diese Seriosität muss dann natürlich auch an entsprechende **Kriterien** gebunden sein. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Aber wir kommen dem internationalen Versandhandel nicht bei, indem wir eine deutsche Regelung schaffen, sondern da geht es nur über Qualitätssicherungssysteme. Deshalb können wir dem Antrag sehr gut zustimmen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Das Wort für die Landesregierung hat nun die Gesundheitsministerin, Frau Dr. Gitta Trauernicht.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße den Antrag von SPD- und CDU-Fraktion außerordentlich, liegt er doch auf der Linie der Position, die die Landesregierung nicht nur in Fachkreisen, sondern auch in den Beratungen des Bundesrats bisher vertreten hat. Auch wir sehen weiteren gesetzgeberischen Handlungsbedarf, insbesondere mit Blick auf die sensiblen Punkte, die hier angesprochen sind, das Thema Pick-up-Stellen und anderes mehr. Deshalb werden wir bereits in der nächsten Woche im Kabinett und dann, wenn das Kabinett so beschließt, im Bundesrat eine Bundesratsinitiative des Landes Schleswig-Holstein in die Debatte einbringen, da die bisherige Diskussion, die sich auf das Verbot des Versandhandels konzentriert, nicht der schleswig-holsteinischen Linie entspricht.

Wir haben bereits darauf aufmerksam gemacht: Seit dem 1. Januar 2004 gibt es eine **gesetzliche Grundlage** für den **Versandhandel** mit Arzneimitteln. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass der Anteil der auf diesem Weg verbreiteten **Medikamente** zurzeit 0,8 % beträgt. Ich denke, das macht einiges deutlich.

Was mir noch viel wichtiger erscheint, ist der Hinweis darauf, dass Versandhandelpotheker in der Regel auch Besitzer klassischer Apotheken sind. Insofern handelt es sich um eine Weiterentwicklung und - wie ich finde - auch um eine vernünftige Modernisierung des Arzneimittelwesens.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki
[FDP])

Allerdings muss natürlich völlig klar sein, dass die in Deutschland zugelassenen Versandapotheken die gleichen Verpflichtungen mit Blick auf die **Standards** erfüllen müssen, und es sollten auch gleiche Ausgangsbedingungen gelten. Das Stichwort Wettbewerbssituation ist hier schon gefallen.

Einen Hinweis, da immer mit dem erhobenen Zeigefinger auf die **Versandapotheken** gezeigt wird: Auch Präsenzapotheken müssen Standards einhalten. Wir alle wissen, dass beim Thema Beratung auch hier in gewisser Hinsicht, jedenfalls bei einzelnen Apotheken, Handlungsbedarf gegeben ist.

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Nach Einschätzung der Landesregierung funktioniert der **legale Internethandel** mit Arzneimittel bis auf wenige und wirklich ganz wenige Ausnahmen ganz ohne Beanstandungen, und zwar auch der mit verschreibungspflichtigen. Die Bundesregierung stellt dazu auch fest, dass konkrete Fälle, in denen von legalen Versandmedikamenten eine Gefährdung ausgegangen sei, nicht bekannt seien.

Richtig ist aber, ein hohes Niveau an **Beratung** und Betreuung muss auch im Arzneimittelversandhandel gewährleistet werden. Das wissen allerdings auch die Versandhandelaerzte sehr genau. Nach meiner Überzeugung ist das auch die Handlungsorientierung.

Aber das Problem der Entgegennahme von Medikamenten mittels nicht qualifizierter Drittpersonen oder durch entsprechende sogenannte **Pick-up-Stellen** stellt diese Qualitätssicherung infrage. Hier gibt es einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf, der durch unsere Initiative und durch Diskussionen auf Bundesebene - wie ich meine - in nächster Zeit behoben werden muss.

Ich will auf ein anderes Problem aufmerksam machen. Ein weiteres Problem liegt im **Vertrieb** von in Deutschland verschreibungspflichtigen Präparaten aus dem **Ausland**. Hier drohen in der Tat erhebliche Gefahren, und zwar einerseits mangels ärztlicher Kontrolle und Beratung, andererseits weil sich hier ein krimineller **Schwarzmarkt** aufzutut, der Menschen durch gefälschte Präparate gefährdet. Allerdings ist der Versandhandel von hierzulande verschreibungspflichtigen Präparaten ohne Rezept schon heute illegal, Arzneimittelfälschungen sind es sowieso, verbotener als verboten gibt es nicht, darum ist es wenig zielführend, gesetzeskonforme Verhaltensweisen verbieten zu wollen - wie Bayern und Sachsen das tun -, sondern hier braucht es einen konsequenten **Gesetzesvollzug**, und zwar nicht bei dem Thema Qualitätskontrolle sondern durch Polizei und insbesondere Zoll.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und SSW)

Ganz grundsätzlich kann es aber nicht nur um bessere Schutzmechanismen für einzelne Vertriebswege gehen, und deshalb begrüße ich, dass in dieser Woche ganz offensichtlich aktuell durch EU-Kommissar Verheugen Regelungsansätze auf den Weg gebracht werden, die aus meiner Sicht von der EU tatsächlich zu fördern sind. Angestrebt ist danach, eine **Herkunftsclassifikation** über einen sogenannten Barcode, ein Echtheitskennzeichen durch ein Hologrammsiegel und die Pflicht, Medikamente ausschließlich versiegelt in den Verkehr zu bringen,

einzuführen. Wenn dieser Vorstoß von EU-Kommissar Verheugen Realität würde, dann wären wir einen deutlichen Schritt weiter beim Schutz der Verbraucher vor den Gefahren des illegalen Arzneimittelhandels. In diesem Sinne wünsche ich ihm bei diesem Ziel und seiner Durchsetzung viel Erfolg.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir haben hier auf dem Präsidium darüber diskutiert, ob eine Entscheidung in der Sache gefällt werden soll. Es wurde auch etwas von Ausschussüberweisung gesagt. - Kann ich hierzu bitte eine Rückmeldung bekommen?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Entscheidung in der Sache!)

- Ich habe auch das Gefühl, dass die Landesregierung im Bundesrat zu den laufenden Dingen aktiv werden soll, deshalb Entscheidung in der Sache.

Dann ist also beantragt worden, in der Sache zu entscheiden. Ich bitte um Handzeichen, wer der Drucksache 16/2344 zustimmen will. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Kindergeldzuschlag und Wohngeld anstatt Hartz IV

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2364

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Abgeordneter Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um eine Neuregelung des Bundesgesetzgebers, deren Folgen sich jetzt in der Anwendung zeigen. Ausgangslage für unsere Argumentation ist zum einen - ich denke, das teilt das Hohe Haus -: Die steigende **Armut** in Deutschland ist nicht hinnehmbar. Politik und Gesellschaft sind aufgefordert, Armut zu bekämpfen, und wenn es nicht anders geht, auch durch Gesetze. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen sinkt zwar - anfangs etwas zögerlich, jetzt spürbar und kontinuierlich -, aber die

(Angelika Birk)

Zahl der Working Poor, in Deutschland schöngefärbt „Aufstocker“ genannt, nimmt stetig zu. Und wie wird das erst, wenn die Finanzkrise durchschlägt?

Da hat nun der Gesetzgeber gehandelt. Die neusten **Änderungen des Kindergeldgesetzes** und des **Wohngeldgesetzes** sollen - so die Lesart der Bundesregierung - Armut bekämpfen. Der Kindergeldzuschlag und das erhöhte Wohngeld sollen dazu führen, dass mehr Kinder und ihre Familien aus dem Bezug von **Arbeitslosengeld II** herausfallen. Sie sollen dazu führen, dass der Lebensunterhalt durch eigenes Einkommen - und dazu zählen eben auch Kindergeld, Kindergeldzuschlag und Wohngeld - bestritten werden kann. Diese Regelung ist weniger den Interessen der Betroffenen geschuldet als dem Kompromiss zwischen Bund und Kommunen zur Senkung der kommunalen Unterkunftskosten und anderer Transferbewegungen.

Deshalb schlagen sich zurzeit eine Reihe von sozialen Einrichtungen freier Träger wie Familienzentren, Frauenhäuser und andere mit neuem Beratungsbedarf herum.

Nehmen wir als Beispiel eine klassische Alleinerziehendenfamilie, um zu zeigen, wie die Regelung wirkt. Die Mutter verdient - trotz ganztägiger Arbeit - so wenig, dass sie aufstockend Arbeitslosengeld II beantragt hat und für ihre beiden Kinder **Sozialgeld** erhält. Seit diesem Sommer gelten niedrige Einkommensgrenzen für den Kindergeldzuschlag, deshalb fordert nun die ARGE die Mutter auf, für ihre Kinder den **Kindergeldzuschlag** zu beantragen, und friert die Zahlung des Sozialgeldes ein. Außerdem soll die Familie einen Antrag auf **Wohngeld** für die Kinder stellen. All das hält die ARGE-Sachbearbeiterin aufgrund einer Weisung aus Nürnberg schriftlich in der Eingliederungsvereinbarung zwischen ihr und der Ratsuchenden fest.

Und nun? - Drei Personen, die im Haushalt leben, drei Ämter, drei Antragsverfahren - wer soll das schaffen? Es ist kein Wunder, dass die Beratungsstellen jetzt viel zu tun haben. Die **ARGE** ist nämlich jetzt nur noch für das **ergänzende Arbeitslosengeld** der Mutter zuständig. Die **Kindergeldkasse** prüft die Berechtigung des Kindergeldzuschlags und das **Wohngeldamt** entscheidet über das Wohngeld. Die Wohnungsämter der Kommunen haben aufgrund des ALG II ihr Personal vielerorts abgebaut, denn seit die ARGE die Unterkunftskosten zahlt, haben sie weniger zu tun. Nun werden sie wieder mit Fluten neuer Anträge für die Kinder von ALG-II-Empfängerinnen und -Empfängern konfrontiert. Die Kindergeldkassen - drei haben wir für

das ganze Land - sind durch ihre unrühmlich langen Bearbeitungszeiten in der Vergangenheit schon ein Grund dafür gewesen, dass der Ministerpräsident Carstensen unsere Kanzlerin um Hilfe gebeten hat. Hier ist also auch Geduld angesagt.

Die Krönung aber ist, dass die ARGE aus der **Leistungsgewährung** aussteigt, bevor die anderen Institutionen entschieden haben. Ihr Argument: Wenn erst einmal andere Mittel fließen, müssten Familienkasse und Wohngeldamt die Anträge ablehnen. Wovon soll die Familie zwischenzeitlich leben? Was geschieht, wenn sich diese drei Ämter, die alle drei unabhängig voneinander die Bedürftigkeit prüfen, nicht einig sind?

Eines ist schon mal sicher: Die Aktenberge in den Gerichten werden noch höher - schon jetzt gibt es Bearbeitungszeiten von über einem Jahr - es sei denn, die Justizminister verstopfen den Klagenden, die kein Geld haben, den Klageweg, was ja eifrig vorbereitet wird.

(Minister Uwe Döring: Na, na!)

- Gemeinsam mit Bayern, Herr Döring, haben Sie dieses Thema vorangetrieben.

Eines ist auch überdeutlich: Mit dieser Bürokratie hat sich die Bundesregierung, haben sich die Länder und die Kommunen von dem Prinzip „Hilfen aus einer Hand“ endgültig verabschiedet und wahrscheinlich auch von ehrlicher Statistik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und des Abgeordneten Frank Sauter [CDU])

Die armen Kinder tauchen ja vielleicht zukünftig gar nicht mehr in der ALG-Statistik der Bedarfsgemeinschaften auf. Es gibt dafür jedenfalls Hinweise. Und wie sieht es denn nun aus, wenn für unsere Beispielfamilie der Papierkrieg glücklich bewältigt ist? Hat die Familie mit Kindergeld plus Kindergeldzuschlag plus anteiligem Wohngeld für die Kinder jetzt mehr im Portemonnaie? - Nicht unbedingt! Wie kann das sein? - Die Antwort ist logisch: Eine ganze Reihe von Sozialermäßigungen und Gebührenbefreiungen sind auf den **Bezug von Arbeitslosengeld II** hin orientiert. Das fängt bei der GEZ an, setzt sich vielleicht beim regionalen ÖPNV fort, wenn es da Sonderregelungen gibt, geht weiter bei der Nutzungsgebühren für Schwimmbäder und Bibliotheken, und es hört bei den Kindertagesstätten nicht auf.

Auch die von der Bundesregierung beschlossenen, einmal jährlich zusätzlich zu gewährenden 100 € für die armen Schulkinder sind bisher an den ALG-

(Angelika Birk)

II-Bezug gekoppelt. Gelten sie auch für die Kinder, die nun zukünftig von Kindergeld, Kindergeldzuschlag und Wohngeld leben?

Bei all diesen Vergünstigungen wird nicht im Einzelfall das Haushaltseinkommen in der Höhe geprüft, sondern lediglich wie folgt verfahren: Arbeitslosengeld-II-Bescheid vorgelegt, Ermäßigung gewährt, sonst nicht.

Dies führt also dazu, dass unsere Familie am Ende nicht mehr, sondern weniger Geld zur Verfügung haben kann, dass Kinder weniger ins Schwimmbad gehen, weniger Bücher lesen und die Familie quasi schwarz fernsieht. Selbst Fragen zur Krankenversicherung wurden nicht von allen ARGE-Beratungsstellen hinreichend beantwortet. Armutsbekämpfung sieht anders aus.

Wir haben mit unserem Antrag nicht die grundsätzliche **Nachrangigkeit** von ALG-II-Bezug infrage gestellt. Aber wir wollen, dass die Praxis die Familien und die Antragstellenden nicht allein lässt, dass die ARGEen umfassend aufklären, bei dem Verfahren helfen und dieses am besten stellvertretend durchführen, dass die Ämterlauferei erspart wird und die Ämter dies untereinander klären - „Hilfen aus einer Hand“ eben!

Dieses Thema hat unser Antrag zum Gegenstand. Wir wissen, dass das Land nicht zaubern kann, aber wir erwarten, dass sowohl mit der kommunalen Ebene als auch mit den ARGEen, mit der Arbeitsverwaltung auf Bundesebene und mit den Bundesgremien über dieses Thema geredet wird. Die aktuelle Regelung ist eine Regelung aus dem Tollhaus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Angelika Birk. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Torsten Geerds.

Torsten Geerds [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Viele erwerbstätige Eltern brauchen den **Kinderzuschlag** als zusätzliche finanzielle Entlastung, weil ihr Einkommen schlichtweg nicht ausreichend ist. Gerade Familien im Niedrig-Einkommensbereich sind gefährdet, sich und ihren Kindern keinen entsprechenden Lebensstandard sichern zu können. In dieser Positionierung sind wir wahrscheinlich im Schleswig-Holsteinischen Landtag einig.

Die Bundesregierung hat dies bereits Anfang des Jahres erkannt und den Kinderzuschlag - und ich finde, das gehört auch in die Debatte - eingeführt und weiterentwickelt. Die seit dem 1. Oktober 2008 geltende Regelung verhilft 250.000 Kindern, vor Armut bewahrt zu werden. Das sind 150.000 Kinder mehr als bisher.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Für die Neuregelung ist die **Mindesteinkommensgrenze** deutlich abgesenkt und einheitlich festgelegt worden. Die Anrechnung für Einkommen aus Erwerbstätigkeit wurde von 70 % auf 50 % abgesenkt. Und auch das ist eine richtige Vorgehensweise.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Scheicht [CDU], Frank Sauter [CDU] und Wolfgang Baasch [SPD])

Darüber hinaus wurde ein **Wahlrecht** neu definiert. Jener Personenkreis, der bei Beantragung von Arbeitslosengeld II Anspruch auf Leistungen für einen Mehrbedarf hätte, kann nun zwischen Inanspruchnahme von Kinderzuschlag und Leistungen der Grundsicherung wählen. Dies betrifft vor allem Alleinerziehende.

Auch das **Wohngeld** wurde neu geregelt. Für bisherige Empfänger steigt der Betrag um durchschnittlich 60 %. Zudem werden die Heizkosten zukünftig mit in die Berechnung des Wohngeldes einbezogen. So werden 800.000 Haushalte im Bundesgebiet - darunter knapp 300.000 Rentnerhaushalte - von den steigenden Wohnkosten massiv entlastet.

Ich möchte auch ein Rechenbeispiel nennen: Bei einem Ehepaar mit zwei Kindern unter 14 Jahren, einer Warmmiete von circa 600 € und einem Bruttoeinkommen von circa 1.600 € im Monat wirken sowohl die neue Mindesteinkommensgrenze als auch das verbesserte Wohngeld. Hatte die Familie vorher 1.923 € zur Verfügung, so sind es nun ganz genau 2.057 €.

Bei aller Euphorie durch die Erhöhung der Sätze - das will ich allerdings auch deutlich sagen - sind auch Kritikpunkte im **Vollzug** zu nennen, und die hat Frau Birk in ihren Ausführungen und in ihrem Antrag genannt. Wir sollten sie auch nicht beiseiteschieben, sondern die **Hartz-IV-Reform** nicht für abgeschlossen erklären, sondern weiterentwickeln und insbesondere darauf achten, wie es Kindern in unserer Gesellschaft geht.

Ich bin daher froh und dankbar, dass die Landesregierung hier bereits gehandelt hat und auch zukünftig

(Torsten Geerds)

tig handeln wird, unter anderem im Bereich des Kindergeldes.

Bereits im Mai des Jahres 2008 und zuletzt am vergangenen Freitag hat der **Bundesrat** auf Initiative unserer Landesregierung die Bundesregierung aufgefordert, das **Familienleistungsgesetz** entsprechend anzupassen, und diese unmissverständliche Positionierung begrüßt die CDU-Landtagsfraktion ausdrücklich.

Bis zu einer Klärung des **kinderspezifischen Bedarfs** in den Regelsätzen soll die Kindergelderhöhung von zehn beziehungsweise 16 € je Kind auch Familien mit SGB-II- und SGB-XII-Bezug im Ergebnis zugute kommen.

Das ist auch dringend notwendig, und ich glaube, da sind wir uns auch einig. Hintergrund ist unsere Forderung, den besonderen Bedarf von Kindern im Hinblick auf die Mittagsverpflegung und die Beschaffung von Lernmitteln neu zu berechnen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie merken, hier geschieht bereits einiges. Hier sollen Menschen entlastet werden, die es auch dringend nötig haben. Durch die Initiative der Landesregierung bin ich davon überzeugt, dass wir auf einem guten Weg sind, sowohl Hartz IV-Empfängerinnen und -Empfänger als auch Familien im Niedrigsteinkommensbereich zu entlasten.

Aber, Frau Birk, Sie haben recht mit Ihrem Antrag: Wir sind noch nicht am Ziel angelangt. Dieses Ziel lautet „**Hilfe aus einer Hand**“ und Bündelung der Maßnahmen, damit die Beantragung von Hilfe wirklich nicht zu einem Irrweg und zu einem langen bürokratischen Weg wird. Von daher schlagen wir vor, Ihren Antrag an den Ausschuss zu überweisen, dort weiterzuberaten und an dem eigentlichen Ziel, Hilfe aus einer Hand zu gewährleisten, weiter gemeinsam zu arbeiten.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Abgeordneten Geerds und erteile nun das Wort für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Laut vorliegendem Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden sicherzustellen, dass die ARGEN in Schleswig-Holstein die Antragsberechtigten

umfassend beraten. Der Landtag soll die Landesregierung auffordern, dafür zu sorgen, dass die ARGEN an Antragsteller vor der möglichen Leistungsgewährung schon mal Geld auszahlen. Der Landtag soll die Landesregierung auffordern zu klären, dass in begründeten Einzelfällen durch die ARGEN Ermessensspielräume genutzt werden, und so weiter.

Ich glaube, dass man da festhalten muss: Ja, wir alle sind dafür, dass Menschen umfassend und vernünftig beraten werden. Nur, das entscheiden nicht wir hier im Landtag. Ich finde, es ist schwierig, die Landesregierung aufzufordern, dies entsprechend umzusetzen. Aber es bleibt festzuhalten: Natürlich ist es schwierig, sich in diesem Dschungel von Antragstellungen und verschiedenen Ämtern zurechtzufinden. Aber sich in die **Umsetzung**, wie und mit welchen Ermessensspielräumen vor Ort entschieden wird, einzumischen, das geht nicht, meine ich. Darum ist es gut, dass dieser Antrag - das hat der Kollege Geerds auch schon gesagt - noch weiter im Ausschuss beraten wird.

Ich finde es auch schwierig, wenn der Antrag suggeriert, dass wir entsprechend Einfluss auf die anderen Gebietskörperschaften nehmen können. Die Kommunen gewähren unabhängig davon auf freiwilliger Basis Betroffenen auch finanziellen Ausgleich in Notsituationen. Wenn wir hier festlegen wollten, wie die **Kommunen** bestimmte Rabatte oder Vergünstigungen zu ordnen haben, würden wir auch auf der falschen Baustelle arbeiten.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg
[FDP])

Von daher habe ich meine Schwierigkeiten mit dem Antrag, den die Fraktion der Grünen heute vorgelegt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nach wie vor enttäuschend, dass die **Kindergelderhöhung** von zehn beziehungsweise 16 € nicht bei Familien im **SGB-II-Bereich** zum Tragen kommt. Der Einsatz der Landesregierung, eine Übergangslösung bei der Bundesregierung zu erreichen - Kollege Geerds hat es angesprochen -, ist ebenso zu begrüßen wie der beharrliche Einsatz für einen eigenständigen **kinderspezifischen Regelsatz**. Der Einsatz der Sozialministerin hat unsere Unterstützung. Der **Bundesrat** hat diese Initiative am Freitag letzter Woche aufgegriffen. Das macht Hoffnung auf eine baldige sachgerechte Lösung zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern.

Wir wissen, dass die Situation von Menschen, die Arbeitslosengeld II beziehen, auch stark davon abhängt, wie gut die ARGEN ihre Arbeit machen. Das

(Wolfgang Baasch)

haben wir im Landtag schon oft erörtert. Wir sollten im Bund und ebenso auf Landesseite sicherstellen, dass die ARGEN alle Voraussetzungen wahrnehmen, um die Situation von Arbeitslosen zu verbessern.

Genau hier setzen die neuen Regelungen an, die am Freitag letzter Woche beschlossen worden sind. Die **Neuausrichtung** der arbeitsmarktpolitischen Instrumente hat der Bundestag am 5. Dezember verabschiedet. Mit diesem Gesetz wird es zum Beispiel leichter, pragmatisch mit den Bedarfen von Arbeitslosen umzugehen. Ein gutes Beispiel ist das des Lagerarbeiters, dem empfohlen wird, in Schlips und Kragen zum Vorstellungsgespräch zu gehen. Er besitzt aber keinen Schlips und Kragen. Diesem Mann ist mit einer unbürokratischen Hilfe für Vorstellungsbekleidung gut geholfen. Genau so etwas ist nach dem neuen Gesetz möglich.

Oder denken Sie an den neuen Rechtsanspruch auf das Nachholen eines Hauptschulabschlusses. Das wäre konkrete Hilfe. Sie wird gerade denjenigen zugutekommen, die schon häufiger im Leben die Erfahrung gemacht haben zu scheitern. Auch für die Bildungsträger ist dieser Rechtsanspruch eine neue Herausforderung. Daher steht für uns nach wie vor im Mittelpunkt: Die **Arbeitsvermittlung** ist an erster Stelle zu sehen, bevor wir uns auf die anderen Bereiche mit der Arbeitsgesetzgebung konzentrieren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Weitere konkrete Hilfen kommen direkt den **Familien** zugute: Familien mit Kindern bekommen mehr Geld. Das Kindergeld wird erhöht. Und mit der Kombination aus Kinderzuschlag und Wohngeld werden rund 250.000 Kinder von dem Bezug von Arbeitslosengeld II unabhängig. Das Schulbedarfspaket in Höhe von 100 € pro Schuljahr ist auch eine richtige Entscheidung, wenngleich ich mir gewünscht hätte, dass es auch für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe gilt, denn wir wollen ja auch die Bildungsgerechtigkeit verbessern. Hier bleibt die Hoffnung auf die Bundesratssitzung am 19. Dezember. Für eine Korrektur dieser Entscheidung hat die Landesregierung, Herr Arbeitsminister, die volle Unterstützung der SPD-Landtagsfraktion. Denn es bleibt dabei: Der Geldbeutel der Eltern darf nicht ausschlaggebend dafür sein, ob ein Kind eine weiterführende Schule besucht oder nicht.

(Beifall bei SPD und CDU)

Das ist reale Politik, eine Politik, die unterstützt, wo Hilfe notwendig ist, die Chancen, auch zweite

Chancen, eröffnet und sich im Interesse der Betroffenen weiterentwickelt.

Ich freue mich darauf, dass wir dieses Thema noch einmal im Ausschuss behandeln, denn über soziale Gerechtigkeit kann man nicht oft genug sprechen. Nur eines ist noch besser: sie umzusetzen. Und genau das wird mit den neuen Gesetzen, die am 5. Dezember beschlossen worden sind, versucht.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der 2005 im Zuge der Reformen zur Modernisierung des Arbeitsmarktes eingeführte Kinderzuschlag ist eine Familienleistung nach dem **Bundeskindergeldgesetz**. Er wird Eltern gewährt, die zwar ihren eigenen Bedarf durch Erwerbseinkommen bestreiten können, aber nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um den **Bedarf ihrer Kinder** zu decken. Der Kindergeldzuschlag und das Wohngeld leisten natürlich deshalb einen Beitrag dazu, dass Armutrisiko bei Familien mit Kindern zu minimieren. Die Nachfrage nach diesen Leistungen ist groß. Denn für die Familien ergibt sich eine ganze Reihe von Vorteilen. Sie werden als Gemeinschaft unabhängig vom Arbeitslosengeld II berücksichtigt. Das Einkommen für Familien im Niedriglohnbereich wird verbessert. Der Anreiz, Familieneinkommen selbst zu erzielen, bleibt erhalten und wird gegenüber den Beziehern von Leistungen nach SGB II sogar erhöht.

Genau das wird von den Familien mit eigenem Erwerbseinkommen als großer Vorteil wahrgenommen, nehmen sie doch eine **Familienleistung** in Anspruch und eben keine Bedürftigkeitsleistung. Dennoch wurden in der Vergangenheit die meisten **Anträge** auf einen **Kinderzuschlag** abgelehnt, insbesondere von den Eltern mit zu niedrigem Einkommen. Hauptgrund der Ablehnung sind die restriktiven und komplizierten Antrags- und Prüfungsanforderungen. Wer den Kinderzuschlag bekommen kann, scheint auf den ersten Blick einfach feststellbar zu sein: Eltern, die gerade so viel verdienen, dass sie ohne Kinder keinen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen hätten.

(Dr. Heiner Garg)

Tatsächlich sind aber komplizierte und komplexe Berechnungen notwendig. Zunächst muss bestimmt werden, ob ein Anspruch nach SGB II bestünde, wenn der betroffene Elternteil kinderlos wäre und deshalb zum Beispiel auch mit einer kleineren Wohnung auskommen könnte. Erst dann lassen sich Einkommensober- und -untergrenzen für den Kinderzuschlag ermitteln. Gleichzeitig sind **verschiedene Behörden** zuständig: die ARGE oder die Optionskommune für die Ansprüche nach dem SGB II, die Familienkasse der Arbeitsagentur für den Kinderzuschlag und die Wohngeldstelle der Kommunen für das Wohngeld. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist das Gegenteil von Beratung aus einer Hand,

(Beifall bei der FDP)

und daran hat die seit Oktober 2008 geltende Neuregelung des Kinderzuschlages mit der Pauschalierung der Einkommensgrenzen, der Entfristung der Leistungen und der Absenkung der Anrechnungssätze bei Einkommen aus Erwerbstätigkeit nichts geändert.

Frau Birk, sollte der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Antrag darauf abzielen, dass künftig die Antragstellung aus einer Hand möglich sein soll, dann wird das aus dem Antrag nicht wirklich deutlich. Denn mit einer Informationspflicht der ARGE allein ist es nicht getan. Das haben Sie in Ihrem Redebeitrag auch selbst dargestellt. Es gibt zwar jetzt ein **Wahlrecht** zwischen der Inanspruchnahme des Kinderzuschlages und Leistungen der Grundsicherung, die Beratung führt aber ausschließlich die Familienkasse durch. Oder, Frau Birk, ist mit Ihrem Antrag die **Gleichstellung** der Beziehher von Kinderzuschlag und Wohngeld mit dem Bezug von Leistungen nach dem SGB II gewollt?

Sie haben gesagt, die Gleichstellung wollten Sie nicht. Aber wenn man Ihren Antrag genau anschaut, könnte man darauf kommen, dass Sie darauf abzielen, eine Gleichstellung herbeizuführen. Dann aber geht die Forderung an der Zielsetzung des Kinderzuschlages und des Wohngelds komplett vorbei. Familien mit einem geringen Einkommen brauchen und wollen gar keine Gleichsetzung einzelner Familienleistungen mit Leistungen nach dem SGB II. Diese Familien brauchen eine unbürokratische Förderung und kein Sammelsurium komplizierter Einzelregelungen, die von unterschiedlichen öffentlichen Stellen bearbeitet werden.

Allein 18 % der Gesamtkosten für den Kinderzuschlag versickern derzeit in der **Bürokratie**. Inso-

fern wäre es sinnvoll gewesen, bei der Neufassung des Kinderzuschlages Alternativen zu prüfen. Eine **Alternative** bestünde beispielsweise darin, die bestehende Mindesteinkommensgrenze nach unten flexibel zu öffnen und den Familien eine Wahlfreiheit einzuräumen. Eine weitere Maßnahme wäre es, Kindergeld und Kinderzuschlag zusammenzuführen und ab einem oberhalb der Bezugsgrenzen des SGB II liegenden elterlichen Einkommen bis zu einem Mindestkindergeld gleitend abzuschmelzen.

(Beifall bei der FDP)

Damit würde die Festlegung einer starren Höchsteinkommensgrenze überflüssig, und eine vom Existenzminimum unabhängige Förderung der Familien würde erreicht. Genau dies wünschen sich diese Familien auch. Ich denke, wenn wir in diesem Sinne im Ausschuss noch einmal darüber sprechen - nicht nur darüber, wie Ihre Vorschläge gemeint sind, sondern wenn wir auch diese Alternativen prüfen -, täten wir einem Großteil dieser Familien einen echten Gefallen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit will ich versuchen, mich kurz zu fassen,

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

insbesondere weil die Kollegin Birk bereits ganz deutlich gemacht hat, worin das Problem besteht. Es besteht nicht unbedingt darin, dass man einen Leistungsanspruch hat. Ich glaube, es liegt eher daran, dass man diese „Leistung aus einer Hand“ nicht bekommen kann, dass ein **Kompetenzgewirr** besteht, und zwar nicht nur innerhalb der jeweils zuständigen Behörde. Das Problem besteht insbesondere auch darin, dass die Leute, die einen Antrag stellen wollen, dies alles nicht durchschauen. Das ist ein Webfehler im Gesetz.

Damit sind wir wieder sehr schnell bei einer Hartz-IV-Kritik und ähnlichen Dingen. Darüber können wir uns auch fleißig streiten. Aber jetzt geht es darum, **Strukturen** zu schaffen, die es den Leuten erleichtern, Anträge zu stellen, die es ihnen erleichtern, die Leistungen, auf die sie einen Anspruch ha-

(Lars Harms)

ben, beantragen zu können. Das muss so gestaltet werden, dass sie es eben auch können.

Man muss immer daran denken: Es sind ganz normale Menschen und keine Leute, die jeden Tag einen Gesetzestext lesen. Diese Leute müssen sich durch die Anträge hindurchquälen. Ihnen müssen wir es leicht machen. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten: entweder auf gesetzlicher Ebene oder dadurch, dass man die Strukturen vor Ort so gestaltet, dass es nur noch **eine Anlaufstelle** gibt. Im Ausschuss muss man sich noch einmal darüber unterhalten, was der bessere Weg ist. Ich denke, dann werden wir das auch schaffen.

Ein letzter Punkt! Es wurde auch noch gesagt, wir müssten uns über die **Erhöhung des Kindergelds** unter dem Stichwort der **direkten Anrechenbarkeit** unterhalten. Das kann man sicherlich tun. Aber da der Bundesrat am 19. Dezember ohnehin über diese Dinge entscheiden wird, glaube ich nicht, dass wir noch einen direkten Einfluss haben werden. Insofern ist es sinnvoll, den Antrag im Ausschuss dahingehend zu beraten, dass man dieses konkrete Kompetenzgewirr abschafft. Wie man es macht, ob auf gesetzlichem Wege oder indem man Strukturen vor Ort ändert, muss man sehen. Aber ich denke, darüber werden wir uns sehr schnell einigen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung hat der Minister für Justiz, Arbeit und Europa, Herr Uwe Döring, das Wort.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst begrüße ich natürlich jeden Antrag und jede Aktion, wenn es um die Interessen hilfebedürftiger Menschen geht. Ich möchte allerdings eines dazu sagen, Frau Birk. Ihre Kritik der Mitarbeiterinnen bei den ARGEn und bei den Optionskommunen erschien mir zu pauschal. Beide bemühen sich, gute Arbeit zu leisten, und dies unter schwierigen Bedingungen. Die Gesetze, die sie ausführen müssen, haben sie sich nicht ausgedacht, sondern die haben wir uns als Politiker ausgedacht.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP - Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da sind wir einer Meinung!)

Sie tun unter schwierigen Bedingungen das, was möglich ist. Daran sollten wir immer denken. Wenn

wir über die Kompliziertheit von Gesetzen diskutieren, so liegt eine Ursache darin, dass wir sehr viel Einzelfallgerechtigkeit hineinbringen können. Je mehr man an diesen Gesetzen ändert, habe ich einmal spitz formuliert, desto mehr gewinnen sie an Unzulänglichkeit, weil dann nämlich der nächste Einzelfall auftaucht, den man wiederum regeln muss. Deswegen ist es schwer, sich hinterher darüber zu beschweren, dass wir diese vielen Verfahren haben. - Dies wollte ich als Vorbemerkung sagen.

In der Sache haben sie recht. Das will ich auch nicht wiederholen. Natürlich wollen wir Hilfe aus einer Hand haben. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass wir ein vernünftiges **Nachfolgemodell für die ARGEn** bekommen und dass die Optionskommunen auf jeden Fall erhalten bleiben. Möglicherweise gibt es noch ein wenig Bewegung nach oben. Aber vielleicht müssen wir auch noch einmal sehen, was man noch zusätzlich aus einer Hand gewähren kann. Das ist, denke ich, wichtig dabei, damit die Menschen das auch richtig verstehen.

In dem Fall, den Sie geschildert haben, haben Sie die Kompliziertheit richtig dargestellt. Das Ganze beruhte auf einer Anweisung vom 21. August 2008. Diese ist aber inzwischen aufgehoben; seit dem 21. November gibt es sie nicht mehr. Jetzt gilt die **Verfahrensregelung**, dass zur Geltendmachung eines **vorrangigen Anspruchs**, wie es so schön heißt, die anderen Leistungen zunächst weitergezahlt werden. Das heißt also: Durch diese neue Geschäftsanweisung wird jetzt ein nahtloser Übergang ermöglicht, und voraussichtlich mit der Gesetzesänderung, die am 1. Januar erwartet wird, wenn das erste Gesetz zur Änderung des Wohngeldgesetzes in Kraft tritt, wird dies auch gesetzlich verankert. Dann zahlt ein Leistungsträger weiter, bis die andere Leistung gewährt wird. Damit wird man künftig nicht mehr ins Leere fallen.

Was den Erhalt von **zusätzlichen Vergünstigungen** anbelangt, so kann man hierüber sehr gut streiten. Das reicht von der Gebührenbefreiung bis zur kostenlosen Nutzung von Bibliotheken und Sportanlagen. Nur, ich bitte, immer auch daran zu denken, dass es Menschen in vergleichbaren Situationen im ungeforderten Niedriglohnbereich gibt. Diesen Menschen, die solche Leistungen letztlich nicht bekommen, muss man das auch erklären.

Lassen Sie mich zum Schluss noch sagen: Heute Morgen war ich in einem Betrieb, in dem 400 Menschen ihre Arbeit verlieren. Das ist ein Zulieferer der Autoindustrie in Hohenlockstedt. Wir haben erreicht, dass diese Arbeitnehmer zunächst in eine

(Minister Uwe Döring)

Auffanggesellschaft kommen, aber sie sind wieder akut von Arbeitslosigkeit bedroht. Deshalb möchte ich als Arbeitsminister am Schluss nur sagen - das gehört in diesen Kontext -: Gute Politik darf nicht nur darin bestehen, dass wir uns über die Höhe von Transferleistungen streiten, sondern gute Politik heißt, Menschen von Transferleistungen unabhängig zu machen.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/2364 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Klimaschutzziele nicht verwässern

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2347

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Herr Abgeordnete Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wegen der absehbaren Wirtschaftskrise und der Verkaufseinbrüche bei der Autoindustrie haben sich CSU- beziehungsweise CDU-Politiker wie der bayerische Ministerpräsident Seehofer und der niedersächsische Ministerpräsident Wulff sowie der CDU-Wirtschaftsrat für eine Verwässerung beziehungsweise zeitliche Verschiebung der Klimaschutzziele ausgesprochen. Es wird so getan, als sei der **Klimaschutz** ein Thema unter vielen, das aufgrund kurzfristiger Überlegungen von der Tagesordnung genommen werden kann.

Der Report von Sir Niclas Stern beruht auf einer entscheidenden Erkenntnis: Nur eine an ökologischen Zielen orientierte Wirtschaftspolitik ist mittel- und langfristig auch ökonomisch. Stern hat festgestellt, dass in Klimaschutz sofort, hier und heute und nicht irgendwann und anderswo, investiert werden muss; sonst wird Klimaschutz irgendwann nicht mehr bezahlbar sein. Je früher und zielgerich-

teter investiert wird, desto ökonomischer, desto vorteilhafter ist es für die Volkswirtschaft.

Stern rechnet vor, dass Investitionen, die heute unterlassen werden, in der Zukunft den fünf- bis zehnfachen volkswirtschaftlichen Aufwand erfordern werden.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Besonders traurig ist es, dass die Kanzlerin jetzt in dasselbe Horn stößt und Klimaschutz hinten anstellen will. Sie will sich gegen Klimaschutz wenden, es sollen keine Arbeitsplätze gefährdet werden. Damit übernimmt Angela Merkel nach ihren Ministerpräsidenten eine Argumentationslogik, die der bisherige Präsident der Vereinigten Staaten immer gepflegt hat. Die Bundeskanzlerin „verbust“ sozusagen.

Das **Verwässern der Klimaschutzziele** ist aus ökonomischer Sicht der falsche Weg. Wenn die deutsche Automobilindustrie nicht schnell von ihren hohen CO₂-Emissionen wegkommt, dann werden Autos „made in Germany“ zu Ladenhütern. Die Kanzlerin wird an der Seite von Mercedes, Audi, BMW und VW zur Totengräberin unserer Autoindustrie. Mit ihrer Lobbyarbeit für die Autokonzerne wird die Bundeskanzlerin genau das Gegenteil ihres Ziels erreichen: Die **Industrie** wird nicht gestärkt durch weniger Klimaschutz, sondern sie wird auf Dauer geschwächt, weil der **Innovationsmotor** abgestellt wird. Die von der Bundesregierung beschlossene **Steuerbefreiung für Neufahrzeuge** ist ein finanzpolitischer, wirtschaftspolitischer und ökologischer Unfug.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Völlig undifferenziert gilt die Steuerbefreiung für alle Neuwagen, egal, wie viel Sprit sie verbrauchen. Es ist eine Schande, dass wir in Deutschland Kinder aus armen Familien in die Suppenküche schicken, während dem Käufer eines neuen Audi Q7 mit 500 PS, der pro Kilometer 300 g CO₂ ausstößt, ein Steuergeschenk von 1.800 € gemacht werden soll.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das war doch Ihr Koalitionspartner!)

Das ist kein Konjunkturprogramm.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Matthiessen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Bei all den Höflichkeiten des Kollegen kann ich gern darauf verzichten. All diese Schlaumeierei kann er irgendwo anders austoben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Er will eine Frage stellen! - Weitere Zurufe)

- Ja, aber es reicht irgendwann einmal. Außerdem haben wir das Fest der Liebe vor uns.

(Zurufe)

Das Gleiche passiert übrigens auch auf **EU-Ebene**: Das ursprüngliche Ziel, den **Durchschnittsausstoß** der Flotte ab 2012 auf 120 g CO₂ zu begrenzen, gilt nicht mehr. Es gibt Übergangsregelungen, es gibt Ausnahmeregelungen, es gibt Flottenverrechnungen, und erst ab 2019 gibt es Strafzahlungen - erst 2019! Wo ist da der Anreiz für Innovationen?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So wird Frau Merkel zur Totengräberin der deutschen Automobilindustrie.

Ganz anders läuft es im Übrigen jetzt in den USA. Dort werden die Vorstände nach Hause geschickt und müssen Konzepte vorlegen. Offensichtlich haben sie mit neuen Konzepten noch nicht überzeugen können. Dort wird es offensichtlich der Markt richten müssen.

Ich hoffe nicht, dass wir mit der neuen amerikanischen Regierung in die Situation kommen, dass dort Klimaschutz ganz oben auf die Agenda kommt und wir hier eines Tages mit amerikanischen Autos herumfahren müssen, die CO₂-effizienter sind.

Schleswig-Holstein gewinnt bei der Umsetzung der Klimaschutzziele der Bundesregierung, die sie sich selber auf die Fahne geschrieben hat, und Schleswig-Holstein profitiert doppelt. Es ist von der Kanzlerin verkehrt zu behaupten, dass **Arbeitsplätze** durch Klimaschutz gefährdet werden. Das Gegenteil ist der Fall: Die Branchen, die in den Bereichen erneuerbare Energien und Klimaschutz tätig sind, sind diejenigen, die am wenigsten von der derzeitigen Krise betroffen sind. Bestellen Sie einmal eine Windmühle bei der Firma Nordex in Nordstedt!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Definitiv nicht!)

Da sind mehrere Hundert Arbeitsplätze. Sie dürfen sich einkaufen auf eine Bestellliste, um irgendwann einmal das Recht zu bekommen, wenn Sie an der Reihe sind, eine Windmühle in Empfang zu nehmen - so sieht es in der Branche aus -,

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Matthiessen, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

- während unsere überdimensionierten Autos -

Präsident Martin Kayenburg:

Achten Sie bitte auf Ihre Redezeit!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

- ich komme zum Schluss -, während unsere überdimensionierten Autos auf der Verkaufsliste versauern, mit 70 % minus.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Matthiessen, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Danke, Herr Präsident, das habe ich getan. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Kollegin Birk, das entscheidet das Präsidium und nicht Sie. - Das Wort für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Bernstein.

(Zurufe)

Axel Bernstein [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Kollegen Matthiessen treibt offensichtlich die Sorge um, dass die Finanzkrise nicht nur eine Zwischeneiszeit an den Börsen hervorruft, sondern dass in ihrem Zuge auch die Anstrengungen zum Schutz des Klimas nachlassen könnten. Richtig ist - das kann man aus der Begründung Ihres Antrags eindeutig herauslesen -, dass Sie erkannt haben, dass die Union die entscheidende politische Kraft in Deutschland ist, wenn es um die praktische Gestaltung des Klimaschutzes geht.

(Axel Bernstein)

(Beifall bei der CDU - Minister Dr. Christian von Boetticher: Herr Gabriel ist es ja wohl nicht!)

So kann ich Sie gleich zu Beginn beruhigen: Die wegweisenden Beschlüsse von Meseberg, die wesentlich auf Betreiben von Bundeskanzlerin Angela Merkel zustande gekommen sind, gelten.

Ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten aus der Rede der CDU-Bundesvorsitzenden auf dem letzten Bundesparteitag zitieren:

„Ich sage all denen, die jetzt von einer Verschiebung unserer Ziele reden, ausdrücklich: Der Klimaschutz ist dieses Jahr nicht weniger dringlich als voriges Jahr.“

Wenn Sie Ihren Antrag gestellt hätten, um die CDU auf diesem Weg zu unterstützen, könnten wir dem ohne Weiteres zustimmen. Leider wird aus der Begründung deutlich, dass es Ihnen gar nicht wirklich um den Klimaschutz geht.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich will nicht auf die qualifizierten Äußerungen zu unterschiedlich großen Autos eingehen. Ihr Antrag dient nicht nur dem, sondern dient bedauerlicherweise wieder einmal als Vehikel, um Ihre fragwürdigen energiepolitischen Thesen vorzutragen. Damit werden Sie der Verantwortung der Politik nicht gerecht, den Klimaschutz nachhaltig und sozialverträglich zu organisieren.

Über viele Jahre - viel zu lange - haben sich die Grünen, aus ihrem Herkommen vielleicht verständlich, an ein veraltetes, obrigkeitsstaatliches Umweltschutzverständnis geklammert. Sie sind heute auf dem Weg, sich auch in der Klimapolitik in eine Sackgasse hineinzubewegen. Dabei sind sich ja die Fraktionen über die letztliche Zielsetzung weitgehend einig.

Eine weitgehend **klimaneutrale Energieversorgung**, fast vollständig gespeist aus regenerativen Quellen, ist aus vielen guten Gründen ein unstrittiges **Entwicklungsziel**.

(Beifall der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU] - Unruhe)

Wenn wir die Aussagen des IPCC ernst nehmen - und ich gehe davon aus, dass alle Seiten in diesem Haus das tun -, müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass wir zur Erreichung dieses Zieles nicht unbegrenzt Zeit haben. Wenn wir die Ziele von Meseberg erreichen wollen, dürfen wir auf keinen öko-

nomisch, sozial und technologisch geeigneten Beitrag verzichten.

Wer heute glaubt - der Kollege Harms wies gestern darauf hin -, dass wir das regenerative Zeitalter in einem Schritt erreichen können, wird scheitern; er wird sich mit Blick auf die **Versorgungssicherheit** technologisch verheben; er wird mit Blick auf Produktionskosten, Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze gewaltigen Flurschaden anrichten; und - das ist am Wichtigsten - er wird durch überhöhte und letztlich unnötige Belastungen die Akzeptanz des Klimaschutzes bei den Bürgerinnen und Bürgern gefährden.

Deshalb muss Schluss damit sein, dass **klimafreundliche Brückentechnologien** verteufelt werden. Das ist im Übrigen nicht nur die Überzeugung der Union, das ist auch die Überzeugung und Aussage des IPCC, insoweit auch getragen durch den von Ihnen zitierten Professor Hohmeyer. Wir glauben, dass weitergehende Forderungen, wie sie beispielsweise von Greenpeace-Gründer Moore postuliert werden, der einen massiven Ausbau der Kernenergie fordert, weder nötig noch sinnvoll sind.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Den einen oder anderen mag es überraschen, deswegen möchte ich es ausdrücklich vortragen: Die CDU hat auf ihrem vergangenen Bundesparteitag beschlossen, dass ein Neubau von Kernkraftwerken nicht erfolgen soll, weil wir davon ausgehen, dass wir auch ohne einen Neubau die Meseberg-Ziele erreichen können.

Gerade vor diesem Hintergrund wird es mit uns kein blauäugiges Gutmenschentum geben. Mit der Debatte um die **Emissionsrechte**, die wir im Moment in Brüssel erleben, geht es natürlich auch um knallharte wirtschaftliche Interessen. Das muss man erkennen. Das tut die Bundeskanzlerin, und genau das ist auch ihre Aufgabe.

Wenn man so wie die Grünen daran festhält, dass wir einen kurzfristigen Ausstieg aus der Kernenergie brauchen, gleichzeitig aber verlangt, dass energieintensive deutsche Unternehmen dafür Kapital in die Hand nehmen müssen, um Zertifikate für ein Emissionshandelssystem zu erwerben, und wir gleichzeitig sehen, dass vergleichbare Unternehmen in Frankreich klimafreundlichen Kernstrom nutzen können, muss man erkennen, dass es um Wettbewerbsfragen geht und wir dem Klimaschutz nicht damit dienen, dass wir unsere Position im Vergleich zu unseren Nachbarländern einseitig verschlechtern.

(Axel Bernstein)

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich gehe einmal davon aus, dass Sie diese Zusammenhänge in Ihrem Antrag nicht bis ins Letzte durchdacht haben. Sonst müsste man feststellen, dass Sie als Wirtschaftspolitiker in der Französischen Nationalversammlung besser aufgehoben wären als als Umweltpolitiker bei uns.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD hat Herr Abgeordneter Konrad Nabel das Wort.

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag haben wir wieder einmal die Chance, unsere Position zum Klimaschutz erneut und aktuell zu bestätigen. Es gibt leider auch viele andere Stimmen, jetzt auch von Angela Merkel, die sich sonst als Europas führende Umweltschützerin darstellt, die sich aber gestern und heute in Brüssel gegen fortschrittliche Klimaschutzbeschlüsse sperren will, da sie Arbeitsplätze und Investitionen gefährdet sieht.

Wer so denkt, zeigt eindeutig, dass er von moderner Wirtschafts- und Umweltschutzpolitik wenig versteht.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Begriff der **Nachhaltigkeit** ist immer noch nicht in allen Köpfen angekommen.

Frau Merkel mutiert damit in kurzer Zeit von der „Klima-Queen“ zur „Klima-Killerin“ und opfert sämtliche auch ihr bekannten Fakten auf dem Altar der angeblichen Arbeitsplatzgefahr.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich bin gespannt, was Herr Schäfer-Gümbel in Hessen zu Opel sagt!)

Ich will bei dieser Kritik auch Umweltminister Gabriel nicht auslassen, der zeitgleich die Klimakonferenz in Poznan mit der deutschen „Klimawende-Wende“ überraschte und dazu beitrug, dass der bisherige Klima-Musterschüler Deutschland gestern zum „Fossil des Tages“ ernannt wurde.

Mit dieser Kritik bin ich nicht allein. Auch im „Hamburger Abendblatt“, einem bekanntlich nicht gerade fortschrittlichen Organ, wird heute in einem Kommentar zum Wärmelastplan Elbe ausgeführt,

dass Bundeskanzlerin Merkel mit ihrer Forderung, Klimaschutz nur zu betreiben, wenn keine **Arbeitsplätze** gefährdet sind, der Industrie in die Hände spielt und damit aus ökologischer wie ökonomischer Sicht eine sehr kurzsichtige Politik betreibt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist gut, dass der ehemalige Bundesumweltminister Klaus Töpfer weiterhin klare Worte findet:

„Klimaschutz kann nicht Verfügungsmasse einer wie auch immer gearteten konjunkturpolitischen Überzeugung sein. Wer das macht, handelt ökonomisch und ökologisch unverantwortlich.“

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

„Nur wer ökologisch vorn dran ist, schafft die Jobs der Zukunft. Klimagerechtes Produzieren ist die Lösung der Krise, nicht die Ursache.“

Dem brauchte man eigentlich nichts mehr hinzuzufügen, aber natürlich tue ich das; Sie kennen mich.

Diese Worte kann ich nur unterstreichen: Gerade angesichts der Finanzkrise sind **Investitionen in den Klimaschutz** richtig und zukunftsfähig. Sie sind Investitionen in die Realwirtschaft und nicht in Luftschlösser.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die **Weltklimakonferenz in Poznan** braucht ein positives Signal aus Brüssel. In dieser historischen Situation darf Deutschland seine Vorreiterrolle nicht verlieren. Das heißt, die Bundesregierung muss sich an den Beschluss des Bundestags halten: Die **Emissionsrechte** müssen zu 100 % versteigert werden. Ein inkonsequenter Emissionshandel wäre ökonomisch falsch und würde der historischen Herausforderung nicht gerecht. Wer Bewegung in Poznan will, muss auf dem EU-Gipfel endlich mutig handeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zahlreiche Meldungen zeigen uns täglich, dass wir in unseren Zielen für den Klimaschutz nicht nachlassen dürfen; vielmehr müssen wir sie weiter verstärken. Das machen Nachrichten aus der Arktis deutlich: Das Meereis des Arktischen Ozeans schwindet unerklärlich schnell. Im September 2007 bedeckte es nur noch eine Fläche, die kaum halb so groß wie Europa war. Dies ist ein Verlust von beinahe 40 % im Vergleich zum Mittel der 80er- und 90er-Jahre.

(Konrad Nabel)

Deutschland muss daher seine Vorreiterrolle im Klimaschutz weiter erhalten und ausbauen. Mut machen uns hier die Nachrichten, dass die Kyoto-Ziele von 21 % weniger klimaschädlichen Treibhausgasen im letzten Jahr bereits mit 22,4 % übertroffen worden sind; das ist eingedenk des Zusammenbruchs der Wirtschaft in der ehemaligen DDR kein Wunder. Dass Deutschland im Schnitt der Jahre 2008 bis 2012 sein **Kyoto-Ziel** erreichen wird, ist für mich daher sicher. Ein Ausruhen auf diesem Erfolg ist jedoch der falsche Schluss. Es ist wie beim Rudern gegen den Strom: Wer stehen bleibt, fällt zurück.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Eine anspruchsvolle Klimaschutzpolitik hilft nicht nur, katastrophale Schäden abzuwehren, sondern schafft neue **Marktchancen** und **Arbeitsplätze**; das sieht man bei uns im Land bei der Windenergie. Wie diese Chance verpasst werden kann, sehen wir aktuell in Amerika, wo in Detroit die Spritschlucker ohne Marktchancen vergammeln. Gestern habe ich gehört, dass nach der Ablehnung des Konjunkturprogramms durch den Senat die Firmen Chrysler und Ford angekündigt haben, spätestens Mitte 2009 in die Insolvenz gehen zu müssen, wenn die wirtschaftliche Lage so anhält.

Hier wünsche ich auch in Deutschland mehr Mut. Der **Kompromiss** bei der Einigung von **CO₂-Grenzwerten für Neuwagen** mit einem maximalen Ausstoß von 120 g/km ist für mich - anders als für Bundesumweltminister Gabriel - ein schlechter Kompromiss, der falsche Zeichen setzt.

(Beifall beim SSW)

Kyoto war gut, meine Damen und Herren, aber gestern. Von der 14. Weltklimakonferenz in Poznan mit mehr als 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus 190 Staaten erwarte ich trotz der neuen Bremsrolle Deutschlands mutige Eckpunkte für ein Nachfolgeabkommen für das 2012 auslaufende Klimaschutzprotokoll von Kyoto.

Bis **2020** muss Europa beim Ausstoß von klimaschädlichen Treibhausgasen gemeinsam ein Minus von 30 % schaffen. Wer das nicht schafft, hat versagt. Die EU muss vorangehen und demonstrieren, dass entwickelte Industriestaaten Treibhausgase reduzieren können, ohne dass dadurch ihre Wirtschaft geschädigt wird. Nur dann werden andere Staaten auf diesem Weg folgen. Das ist unser Handlungsfeld, auf dem wir beispielhaft vorangehen können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Kollege Matthiessen, in der Zwischenfrage, die ich Ihnen gern gestellt hätte, hätte ich Sie darum gebeten, dass Sie sprachlich ein bisschen mehr Sensibilität walten lassen. Es sind in Schleswig-Holstein zwar keine Automobilhersteller angesiedelt, aber Zuliefererfirmen. An diesen Autos, die Sie hier immer großartig aus der Tasche ziehen, hängen Arbeitsplätze. Hinter diesen Arbeitsplätzen stehen Familien, und diese Familien haben Kinder.

(Beifall bei der FDP)

Ich finde es nicht zulässig, auf welche Art und Weise Sie hier ständig über die Menschen herziehen, um eine bestimmte Ansicht zum Tragen zu bringen. Das finde ich nicht in Ordnung.

(Konrad Nabel [SPD]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund des derzeit in **Polen** stattfindenden **EU-Gipfels** muss man sich allerdings Sorgen machen, ob hier nicht eine Entwicklung eingeleitet wird, die in der Tat am Ende dazu führen wird, dass die bisher noch geltenden Klimaschutzziele irgendwann zumindest abgeschwächt oder sogar in größerem Maße aufgegeben werden.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir können uns das weder ökonomisch noch ökologisch leisten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Formal werden zwar derzeit auf dem EU-Gipfel die **Klimaschutzziele** nicht angetastet, aber eine Vereinbarung, den **osteuropäischen Ländern** bei den Emissionszertifikaten kostenlose Zuteilungen zu geben, ist kein gutes Signal. Das gilt auch für eine Vereinbarung, dass in **Deutschland** energieintensive Unternehmen kostenlose Zuteilungen an Emissionszertifikaten bekommen sollen.

Es trifft zwar zu, dass die Menge dieser Emissionszertifikate bis 2020 zurückgeführt wird und so allein hierdurch das Klimaziel erreicht werden kann. Dennoch - das will ich Ihnen ausdrücklich sagen - habe ich damit Bauchschmerzen. Bei einem **Emis-**

(Dr. Heiner Garg)

sionshandel kauft ein Unternehmen Zertifikate; das ist der Sinn der Sache. Es bezahlt dafür und hat damit die Rechte erworben, entsprechend weitere Mengen CO₂ abzugeben. Bei einer kostenlosen Verteilung von Zertifikaten muss man sich fragen, wer überhaupt an dieser Verteilung teilnimmt. Nach welchen Kriterien werden diese überhaupt verteilt?

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist schon fraglich und auch ein wenig willkürlich, dass ausgerechnet sogenannte Energiefresser geschont werden sollen. Denn auch Unternehmen, die nicht in gleichem Maße energieintensiv produzieren wie ein Aluminiumproduzent, werden durch hohe Energiepreise und möglicherweise durch den Erwerb von Emissionszertifikaten strukturell und damit im Wettbewerb mit ausländischen Unternehmen langfristig belastet. Das kann doch nicht eine ernsthafte Wirtschaftspolitik sein. Die Unternehmen müssen sich aber darauf offensichtlich einstellen.

(Konrad Nabel [SPD]: So ist es!)

Bei den **energieintensiven Unternehmungen** werden allerdings durch eine entsprechende kostenlose Zertifikatsverteilung auch die Anreize geschwächt, weniger energieintensive Produktionsformen zu entwickeln. Es wäre aber richtig, dass weniger energieintensive Produktionsformen entwickelt werden müssten.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn die Wirtschaftskrise wirklich zuschlägt, dann wird es nur eine Frage der Zeit sein, dass die Rufe nach weiteren kostenlosen Zertifikaten oder auch nach weiteren Zertifikaten für mehr Emissionen kommen. Dann sind - das wissen wir alle - irgendwann alle Beteuerungen, die Klimaschutzziele einhalten zu wollen, noch nicht einmal mehr das Papier wert, auf dem sie im Moment formuliert werden.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vielleicht bietet die Zeit der kommenden Krise auch die Möglichkeit zu einem klaren strukturellen Schnitt. Ich hatte es bereits angesprochen: Klimaschutz ist nicht nur per se notwendig, sondern er bietet auch **wirtschaftliche Chancen**. Der neue amerikanische Präsident hat dies erkannt und wird die in Teilen der USA bereits vorhandenen Entwicklungen ausweiten. Deutschland hat, was die Techniken angeht, nach wie vor eine Führungsrolle

inne, und wir sollten diese Führungsrolle nicht leichtfertig verspielen.

Denn die Konkurrenz aus den USA wird kommen. Das sieht man ganz klar, wenn man beispielsweise nach Kalifornien schaut.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Das Fraunhofer-Institut hat in einer Studie festgestellt, dass die in Deutschland vorgenommenen **Maßnahmen zum Klimaschutz** rund eine halbe Million zusätzliche **Arbeitsplätze** in Deutschland schaffen können. Das **Bruttoinlandsprodukt** in Deutschland könnte bis 2020 um 70 Milliarden € gesteigert werden. Hier und jetzt in neue Technologien zu investieren, ist eine echte Herausforderung. Das ist die Zukunftsaufgabe.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Kollege Matthiessen, ehrlich gesagt, mir sind irgendwelche Befindlichkeiten Ihrerseits oder meinerseits relativ egal. Wir müssen jetzt in der Krise die Chance nutzen. Nicht alles, was in der Vergangenheit als Klimaschutz bezeichnet wurde, war wirklich Klimaschutz. In sinnvolle und das Klima schützende neue Technologien zu investieren, hilft uns allen. Davon werden wir langfristig mit Sicherheit mehr profitieren als davon, worüber derzeit auf dem EU-Gipfel in Polen diskutiert wird.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Jetzt können Sie noch einmal Oberlehrer sein! - Konrad Nabel [SPD]: Ich war viel besser als Sie!)

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kein anderes Thema stand gesellschaftlich und politisch im letzten Jahr im Mittelpunkt so vieler Debatten wie der Klimaschutz. Kein anderes Thema hat die nationale und internationale öffentliche Diskussion so sehr dominiert. Es wurde eine Vielzahl von Beschlüssen und Maßnahmen zum Klimaschutz gefasst. Das große Paket der Bundesregierung wurde im Sommer letzten Jahres im brandenburgischen **Meseberg** geschnürt. Dort hat man sich auf einen umfangreichen Maßnahmenkatalog

(Lars Harms)

zur **Verringerung des Treibhausgasausstoßes** geeinigt.

Als das Paket Anfang des Jahres im Bundestag beraten wurde, haben Umweltverbände darauf gedrungen, die Beschlüsse zur Energie- und Klimapolitik nicht zu verwässern, da sie den Katalog ohnehin als nicht weitreichend genug ansehen. Ich denke aber, dass der **Katalog der Bundesregierung** ein Kompromiss ist, der hinzukriegen war. Er sollte für uns die Richtschnur für unsere klima- und energiepolitischen Beschlüsse sein. Das ist die **Minimalhürde**, die zu nehmen ist, daran sollten wir uns orientieren. Diese Hürde darf nicht verwässert werden. Der Bankencrash und seine Auswirkungen haben jetzt aber die Hoheit über die politische und gesellschaftliche Diskussion übernommen. Alles dreht sich nun um die Finanz- und Wirtschaftskrise und darum, wie die **Rezession** abgefedert werden kann. Klimaschutz ist auf einmal nicht mehr sexy und nur noch zweitrangig.

Die Finanzkrise ist in den Vordergrund gerückt. Die Wirtschaft wirkt entsprechend auf die Politik ein und flüstert ihr ins Ohr, dass sie nur noch zu retten sei, wenn von den unsäglichen Klimaschutzbeschlüssen Abstand genommen werde. Nun ist das Motto: Retten, was zu retten ist, auch wenn dies auf Kosten des Klimas geschieht. Es scheint, dass die Wirtschaftslobbyisten die Bundeskanzlerin fest im Griff haben. Schließlich hat sie sich dahin gehend geäußert, dass sie keinen Klimaschutzmaßnahmen zustimmen werde, die vordergründig **Arbeitsplätze** und **Investitionen** gefährden.

Es ist zu befürchten, dass die Kanzlerin Deutschland auf dem EU-Gipfel mit dieser sehr einseitigen und wirtschaftsorientierten Sicht vertreten wird. Bei der **Entschärfung der Abgasvorschriften** hat sie sich bereits durchgesetzt, und es steht zu befürchten, dass sie sich beim **Emissionshandel** für eine Ausnahme für energieintensive Industrien einsetzen wird. Damit werden alte Strukturen, die weder wirtschaftspolitisch noch klimapolitisch sinnvoll sind, weiter erhalten. Unser Land wird hierdurch nicht für die Zukunft fit gemacht, vielmehr verharrt es in einer konservativen Starre, die unverantwortlich ist.

(Beifall bei SSW und SPD)

Klimaschutz und wirtschaftliche Entwicklung sind kein Gegensatz. Man kann in Klimaschutz investieren und gleichzeitig dabei gewinnen, der Kollege Garg hat eben darauf hingewiesen.

(Beifall bei SSW und SPD)

Man muss Deutschland und Europa nur richtig steuern, um für die Zukunft fit zu werden. Genau hier arbeitet die Kanzlerin mit ihrer Regierung gegen die eigentlichen Interessen unseres Landes. Gerade wir hier in Schleswig-Holstein sollten ein Interesse daran haben, dass die Bundesregierung ein **politisches Klima** für den Klimaschutz und für die **erneuerbaren Energien** schafft. Unsere Wirtschaft würde von solchen Entwicklungen klar profitieren. Deshalb muss auch und gerade die Landesregierung im Interesse unseres Bundeslandes Druck auf Berlin ausüben, damit die richtigen Weichenstellungen vorgenommen werden können. Frau Merkels Geisterfahrt dürfen wir ihr jedenfalls nicht durchgehen lassen, das muss unbedingt verhindert werden.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Natürlich müssen Wege gefunden werden, die aufzeigen, wie wir aus der Wirtschaftskrise herauskommen können; das ist unbestritten. Für den SSW stelle ich aber fest: Es ist ein unglaubliches politisches Signal, wenn der Klimaschutz gegen die Wirtschaftskrise ausgespielt wird. Für uns steht fest, dass weiter an den Meseberg-Beschlüssen festgehalten werden muss. Es darf kein Entweder-oder geben. Wir müssen daran festhalten, wir müssen diesen Weg knallhart gehen.

Eines muss hierbei auch deutlich gesagt werden: Die Wirtschaft hat, wenn es um Klimaschutz geht, eine Verantwortung, der sie sich nicht entziehen kann. Wer damit droht, den Standort ins Ausland zu verlagern, weil einem die Klimaschutzziele hier zu restriktiv erscheinen, handelt vor allem gegenüber zukünftigen Generationen unverantwortlich. Deshalb unterstützen wir den Antrag der Grünen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herr Dr. Christian von Boetticher, das Wort.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Anfang möchte ich einige freudige Botschaften geben, die uns einen. Wir als Landesregierung stehen zu den **Klimaschutzzielen von Meseberg**. Wir stehen selbstverständlich auch zu den **Klimaschutzzielen**

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

der Landesregierung, die wir in unserem **Aktionsplan** beschlossen haben.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Ich freue mich, dass der Kollege Nabel das genauso sieht. Ich darf auch sagen, dass ich mich darüber freue, dass es in dem Konjunkturpaket der Bundesregierung bestimmte Aspekte in diesem Zusammenhang gibt. Ich nenne die Mittel zur **Gebäudeanierung**, die aufgestockt werden. Auch die Landesregierung hat noch einmal draufgesattelt. Wir stellen beispielsweise zusätzliche Haushaltsmittel zur **Schulbausanierung** zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

All das sind Dinge, die dem dienen. Ich sage deutlich: Es möge mir jemand ein Zitat der letzten Tage und Wochen vorhalten, mit dem ein deutscher Politiker die **Reduktionsziele** infrage stellt. Darüber ist definitiv nicht gesprochen worden. Die Bundesregierung und die Landesregierung stehen hinter diesen Zielen. Die alleinige Streitfrage ist im Augenblick, auf welchen Feldern wir welche Einsparpotenziale erreichen. Es ist die Frage, welche Mechanismen wir auf europäischer Ebene und auch auf Bundesebene brauchen. Auch hier mache ich eine Bemerkung, die uns vielleicht eint. Auch ich bin der Meinung, dass die Frage, ob man die **Autoindustrie** von verstärkten Effizienzkriterien verschonen sollte, keine ist, die lange trägt. Ich glaube, dass man der Automobilindustrie damit langfristig eher einen Bärendienst erweist. Insofern sage ich: Auch hier brauchen wir neue Modelle und Antriebstechniken.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Ich habe das im Übrigen in einer Pressemitteilung noch einmal deutlich gemacht. Dies sollte in Verbindung mit Anreizsystemen und mit einer CO₂-basierten Kfz-Steuer sowie durch staatliche Unterstützung im Forschungsbereich geschehen. So sollten diese Technologien gefördert werden. - So viel zur Gemeinsamkeit.

Ich komme jetzt zur Richtigstellung dessen, was Frau Merkel gesagt hat. Frau Merkel hat diese Aussage mit Bezug auf ein bestimmtes Handlungsfeld gemacht. Es handelt sich dabei um den **Emissionszertifikatehandel** im Zusammenhang mit **energieintensiven Unternehmen**. Es gibt energieintensive Unternehmen, die kein Reduktionspotenzial haben,

weil sie auf bestimmte chemische Abläufe und damit auf ein bestimmtes Energieniveau angewiesen sind, ohne das sie nicht produzieren können. Ich habe dies auf dem gemeinsamen Forum von Süddänemark und Schleswig-Holstein vorgetragen. In dieser Frage bekam ich ausdrücklich die volle Unterstützung von Professor Hohmeyer. Laut Professor Hohmeyer haben wir in diesem Bereich immer schon Ausnahmen für diejenigen gemacht, die nicht mehr reduzieren können, die ansonsten ins Ausland abgedrängt werden würden. Das hat er ausdrücklich unterstützt. In dieser Frage handelt Frau Merkel völlig seriös. Wir dürfen nicht auf Kosten unserer Unternehmen einen Unternehmensbereich, den andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union so nicht haben, in die **Arbeitsplatzvertreibung** drängen. Ich kann dies - genau wie Professor Hohmeyer - nur unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage aber auch etwas zu **Energiepolitik**. Wir haben einen Kohleminister Gabriel, der Energiepolitik einseitig über die **Kohle** betreiben will. Er sucht die Reduktionspotenziale ebenfalls ausschließlich über Kohle zu erreichen. Herr Nabel, daher sollten Sie etwas bescheidener sein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Nabel, noch bescheidener sollte man sein, wenn man **Naturschutzverbänden** angehört, die die Anbindung der großen **Windparks** in der **Nordsee** durch die Klage gegen verschiedene Kabelanbindungen verhindern wollen, die wir dringend benötigen. Gleiches gilt dann, wenn man das **Supergrid** nach Norwegen verhindert hat, von dem Herr Professor Hohmeyer sagt, dass wir es dringend brauchen. Auch hier haben die Umweltverbände das Supergrid mit ihren Klagen verhindert. Weiterhin gibt es die **Biomasse**. Hier hat uns eine rot-grüne Koalition aus Berlin damals gesagt, die Landwirte werden die Scheichs der Zukunft sein. Darum sollen sie kräftig in Biomasse investieren. Heute gilt das alles so nicht mehr. Nachdem man gesagt hat, was man alles nicht will, lehnt die SPD sich nun zurück und sagt: Wir wollen dezentrale Kraftwerke. Da frage ich dann: Welche Mechanismen wollen Sie zur Förderung **dezentraler Kraftwerke** anwenden, welche Gesetzesinitiative haben Sie gestartet, welche Anreize wollen Sie schaffen, damit irgendjemand in diese dezentralen Kraftwerke investiert? Die Politik investiert jedenfalls nicht.

Man muss in der Energiepolitik auch ein bisschen glaubwürdig sein, Herr Nabel. Manches Mal sollte dann vielleicht jemand anders aus der Fraktion re-

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

den. Ich hatte jedenfalls nicht das Gefühl, dass das sehr sachdienlich war.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wir als Landesregierung haben es konkreter gemacht. Wir sind in den Bundesrat gegangen und haben sowohl zur Energieeinspeiseverordnung als auch zum Erneuerbare-Energien-Gesetz konkrete Anträge gestellt, um beide noch besser zu machen, um das zu verbessern, was die Bundesregierung vorgelegt hat. Ich glaube, damit haben wir uns energiepolitisch und im Hinblick auf die Klimaziele ein Stück weit solider gezeigt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Mit Blick auf die noch ausstehenden Tagesordnungspunkte werden wir die vorgesehene Zeit von 14 Uhr für das Sitzungsende um etwa eine Stunde überschreiten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Da falle ich ja vom Fleisch! - Weitere Zurufe)

- Dann bitte ich die Herren Fraktionsgeschäftsführer, sich darüber zu einigen, welche andere Lösung wir finden können, damit wir das Ende der Sitzung um 14 Uhr erreichen.

(Beifall)

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Im Sinne der angesprochenen Zeitökonomie ziehe ich meinen Beitrag zurück.

(Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/2347 federführend dem Umwelt- und Agrarausschuss und mitberatend dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 32 auf:

Volksinitiative für die Erhaltung der Realschulen

Antrag der Volksinitiative
Drucksache 16/2267

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 16/2329

Ich erteile der Berichterstatterin des Bildungsausschusses, der Frau Abgeordneten Sylvia Eisenberg, das Wort, die sicherlich auf die Vorlage verweisen wird.

(Heiterkeit)

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Sehr verehrter Herr Präsident! Da es sich hier um die Ablehnung einer Volksinitiative handelt, halte ich es nicht für angemessen, in diesem Punkt auf die Vorlage zu verweisen.

(Vereinzelter Beifall)

Meine Damen und Herren! Der Landtag hat durch Plenarbeschluss vom 9. Oktober 2008 den Antrag der Volksinitiative auf Wiederaufnahme der Realschule ins Schulgesetz, auf Streichung der Umwandlung der Realschulen in Regionalschulen sowie auf Ermöglichung von Formen der Kooperation zwischen bestehenden Schulen außerhalb einer organisatorischen Verbindung von Schulen, dem Bildungsausschuss federführend sowie dem Innen- und Rechtsausschuss und dem Petitionsausschuss mitberatend überwiesen.

Der Petitionsausschuss hat am 28. Oktober 2008 die Vertrauenspersonen der Volksinitiative mit dem Bildungsausschuss zusammen angehört. Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich am 26. November, der Bildungsausschuss am 27. November 2008 mit dem Antrag der Volksinitiative befasst.

Im Einvernehmen mit dem an der Beratung beteiligten Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS /90DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP, den Antrag der Volksinitiative für die Erhaltung der Realschulen abzulehnen.

Notwendig ist dazu eine Begründung, Herr Präsident. - Der Landesgesetzgeber sieht sich in der Pflicht, **Konsequenzen** aus Befunden internationaler Bildungsuntersuchungen, wie zum Beispiel **PI-SA**, zu ziehen und der zukünftigen **demografischen Entwicklung** Rechnung zu tragen. Er hat

(Sylvia Eisenberg)

sich daher zu einer **Neustrukturierung des Schulsystems** entschlossen, das mehr individuelle Förderung durch längeres gemeinsames Lernen und durch höhere Durchlässigkeit zwischen den Schularten ermöglicht. Abhängig von den Entscheidungen der Schulträger über die örtlichen Schularten wird es auch künftig ein breites **Wahlangebot** der Eltern für die schulische Laufbahn ihrer Kinder geben. Die Rücknahme der schulstrukturellen Entscheidungen aus dem Schulgesetz von 2007 kommt daher aus Sicht des Landesgesetzgebers ebenso wenig infrage wie ein Nebeneinander von Regionalschulen und Realschulen.

Das war der Beschluss und ist damit auch die Empfehlung des Bildungsausschusses.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Für die Fraktion der CDU hat Frau Abgeordnete Sylvia Eisenberg das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich tue alles, um die Zeit zu verkürzen, deshalb stehe ich schon einmal hier.

„Es ist schmerzlich, dass eine Schulart von der Bildfläche verschwinden soll, die so nachhaltig in der Bevölkerung nachgefragt wird.“

Diese Befürchtung hat Herr Hamer, eine der Vertrauenspersonen der Volksinitiative für die Erhaltung der Realschulen, in der Anhörung vor dem Petitionsausschuss Ende Oktober 2008 geäußert. Wir nehmen diese Sorge der Volksinitiative sehr ernst. Daher betone ich klar und eindeutig: Es gibt keine Pläne der Unionsfraktion, die **Realschule** niederzumachen oder ihren Untergang herbeizuführen. Ich teile insoweit die Einschätzung der Landesvorsitzenden des VdR, zuletzt in einem offiziellem Schreiben gegenüber dem Landtag kundgetan:

„Die Realschule ist eine leistungsfähige und weitgehend akzeptierte Schulform. In der bildungswissenschaftlichen Diskussion gibt es keine ernstzunehmende Position, die die Realschule an sich infrage stellt.“

Die Realschulbildung verfügt über eine lange - zum Teil bis ins Mittelalter zurückliegende - Tradition

und ist an den sogenannten „Realien“ entlang entwickelt worden. Realschulen sind unter anderem als Alternative zu Lateinschulen in den Städten entstanden, um einen Nachwuchs zu schaffen, der lebenspraktisch und handlungsorientiert gebildet wird.

Die ursprünglich an der Sache, am Gegenstand - lateinisch: res - ausgerichtete Bildung hatte damals wie heute das Ziel, vor allem Kenntnisse von elementaren Naturgesetzmäßigkeiten, kaufmännischem Grundwissen, handwerklichem Können und natürlich moderne Fremdsprachen zu vermitteln. Daran hat sich nichts geändert: Realschulen sind stets ein zuverlässiger, qualitativ guter Zubringer für unseren Mittelstand gewesen. Das soll auch so bleiben.

Unter anderem um dem **Hauptschulsterben** entgegenzutreten, haben wir uns jedoch dazu entschieden, den Hauptschul- und den Realschulbildungsgang in einer Schulform zusammenzuführen. Dabei geht es mitnichten darum, „eine der stärksten Säulen des Schulsystems, die Realschule, herauszuoperieren“, wie sich die VdR-Vorsitzende Rhenius ausdrückte. Nein, wir tragen vielmehr der demografischen Entwicklung, insbesondere in unseren ländlichen Gebieten, Rechnung, die es sinnvoll erscheinen lässt, sowohl den **Haupt- als auch den Realschulbildungsgang** in der **Regionalschule** als einen neben dem Gymnasium gleichwertigen Bildungsgang zu etablieren.

Die Realschule bleibt auch in Schleswig-Holstein im Rahmen der Regionalschule erhalten, denn ab der siebten Klasse gibt es in der Regionalschule Realschulunterricht pur im Rahmen eines bildungsgangsbezogenen Unterrichts.

Die Realschule wurde bis 1964 als Mittelschule geführt. So heißt der Real- und auch Hauptschule umfassende Bildungsgang im PISA-Gewinnerland Sachsen heute auch wieder. Wir haben es bei der gestrigen Plenardebatte gehört. Da wollen auch wir wieder hin.

Bei der Anhörung im Oktober 2008 im Petitionsausschuss konnten meines Erachtens die betroffenen Antragsteller allerdings inhaltlich nicht ausreichend deutlich machen, worin genau die Verschlechterung liegt, wenn die Realschule in die Regionalschule aufgenommen wird.

Insbesondere den Bedenken der Volksinitiative, dass der **Realschulabschluss** durch die Schulstruktur reformen minderwertig wird, möchte ich hier entgegenreten.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

(Sylvia Eisenberg)

Dieser qualitativ hochwertige Abschluss wird weiterhin dafür sorgen, dass die **Übergänge** in eine Berufsausbildung oder - bei entsprechendem Zensurenschnitt - in die Oberstufe des beruflichen oder des allgemeinbildenden Gymnasiums gewährleistet wird. Eine hohe **Durchlässigkeit** im System sichert zukünftig eine optimale Förderung eines jeden Kindes - egal ob Spätstarter oder Überflieger -, denn individuelles Lernen setzt differenzierte Strukturen mit einer hohen Durchlässigkeit voraus. Dafür wird sich die CDU weiter einsetzen und die Realschulvertreter im Rahmen der Regionalschule in ihrem Anliegen unterstützen. Eine Rücknahme der Entscheidungen aus dem Schulgesetz von 2007 kommt dabei für uns aber ebenso wenig in Betracht wie ein dauerhaftes Nebeneinander von Regional- und Realschulen. Meine Damen und Herren, Sachsen hat uns gezeigt, dass dieses System nicht nur funktioniert, sondern auch qualitativ hochwertig ist. Ich erinnere an die gestrige Debatte.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD hat der Herr Abgeordnete Detlef Buder das Wort.

Detlef Buder [SPD]:

In Anbetracht der vorangeschrittenen Zeit möchte ich mich auf wenige wesentliche Punkte beschränken. Das **Schulgesetz**, das wir verabschiedet haben, ist als Antwort auf die Anforderungen der demografischen Entwicklung und der neuen pädagogischen Anforderungen an unsere Schulen stringent, ziel führend und in die Zukunft gerichtet, nicht rückwärts gewandt, wie einige andere argumentieren, dass wir zurück wollten in das 19. Jahrhundert. Es wird dazu beitragen, dass das Ziel des Schulgesetzes, so viel Bildung für den Einzelnen wie möglich und so viel Förderung und Unterstützung wie erforderlich, voll umgesetzt werden kann. Dabei helfen die neuen **Grundstrukturen des Schulgesetzes**. Dabei helfen die neuen Schulen, die **Gemeinschaftsschule** als Ganztagschulbetrieb, als Schule des gemeinsamen Lernens für alle bis zum Schulabschluss, die **Regionalschule** als gemeinsame Schule mit gemeinsamer Orientierungsstufe in den Klassen fünf und sechs; dabei hilft auch die angestrebte, von uns gemeinsam beschlossene **Zweigigliedrigkeit** des schleswig-holsteinischen Schulwesens, so wie eben dargestellt und wie bereits in neun Bundesländern angestrebt oder durchgeführt.

Deshalb schließen wir uns den Ausführungen des Bildungsausschusses an und werden das Votum der Initiative ablehnen. Ich bitte Sie, dem zu folgen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Das Wort für die Fraktion der FDP hat der Herr Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem der Kollege Buder am Ende seiner Rede immer schneller wurde, werde ich versuchen, unseren Standpunkt mit etwas mehr Gelassenheit zu erläutern.

Meine Damen und Herren, nach dem sehr späten Start der Volksinitiative, nämlich erst Ende 2007, also fast ein Jahr nach der Schulgesetzänderung, ist der Erfolg, den die Initiatoren erreichen konnten, wirklich bemerkenswert. Entgegen der immer wieder aus den Reihen der Großen Koalition zu hörenden Aussagen, das Thema **Realschule** sei abgehakt, hat die Volksinitiative problemlos das erforderliche Quorum überschritten. In der Bevölkerung unseres Landes ist der Wunsch, diese Schulart nicht untergehen zu lassen, nach wie vor lebendig. Viele, sehr viele Menschen wünschen dies, auch wenn die Parteien, die mit 59 von 69 Landtagsabgeordneten die Landesregierung stellen, dies nicht wahrhaben wollen, zumindest deren Parteiführungen.

Dabei gibt es allerdings auch in der CDU erkennbar andere Stimmungen, als es die offizielle Haltung der CDU-Parteiführung vermuten lässt.

(Beifall bei der FDP)

Dies musste ja auch der Herr Ministerpräsident und CDU-Landesvorsitzende kürzlich wieder feststellen, als er vor Parteifreunden in seinem bisherigen Wahlkreis Elmshorn in der Gaststätte „Sibirien“ zur Bildungspolitik Stellung nahm. - In der Gaststätte „Sibirien“, nicht in Sibirien. Ich zitiere aus dem Bericht der „Elmshorner Nachrichten“ vom 1. Dezember: „Für Unmut unter seinen Parteifreunden sorgten die Redepassagen, in denen der Ministerpräsident die an der CDU-Basis ungeliebte Schulreform der Regierung verteidigte.“

Einen Denkanstoß in Sachen Schulpolitik könnte der Union auch das kürzlich veröffentlichte Ergebnis des **PISA-Ländervergleichs** geben. Es ist doch wirklich beachtenswert, dass die nach dem geltenden Schulgesetz zur Abschaffung vorgesehenen

(Dr. Ekkehard Klug)

Realschulen in allen drei **Testbereichen** - Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften - bessere Resultate vorweisen können als die **Integrierten Gesamtschulen** des Landes, und zwar ungeachtet der sehr viel schlechteren Unterrichtsversorgung an den besser abschneidenden Realschulen.

Die auf Betreiben der CDU im neuen Schulgesetz verankerte neue Schulart **Regionalschule** wird an die Erfolge der Realschulen nicht anknüpfen können. Eltern, die ihre Kinder bislang an Realschulen angemeldet haben, tendieren verstärkt dazu, sich entweder für Gymnasien, für Gemeinschaftsschulen oder - soweit vor Ort vorhanden - für Schulen in freier Trägerschaft zu entscheiden. Den Regionalschulen fehlen damit tendenziell die für einen erfolgreichen Realschulbildungsgang notwendigen Schüler. Dieses **strukturelle Problem** wird in besonderem Maße dort sichtbar, wo den Eltern im örtlichen Schulangebot **Alternativen** vorliegen. Das vom Schulgesetz vorgesehene **zweieinhalbgliedrige Schulsystem** wird damit faktisch zu einer neuen Form von Dreigliedrigkeit, wobei die **Regionalschulen** die frühere Rolle der Hauptschulen übernehmen. Andererseits gibt es in großen Teilen des Landes in Zukunft oder auch jetzt schon gar keine Regionalschulen mehr. Das gilt, wie Sie wissen, in besonderer Weise für das Hamburger Umland, teilweise ganze Kreise, wie Stormarn. Dort entwickelt sich faktisch ein zweigliedriges **Schulsystem ohne Regionalschulen**.

Meine Damen und Herren, die ursprüngliche Vorstellung der Union, das allgemeinbildende weiterführende Schulwesen primär auf die beiden Hauptsäulen Gymnasium und Regionalschule zu stellen und dann vielleicht als Extra hier und da ein paar Gemeinschaftsschulen zu haben, geht erkennbar nicht auf. Nach Auffassung der FDP-Fraktion würde ein **Schulangebot**, bei dem neben dem Gymnasium und den Gemeinschaftsschulen nach Möglichkeit vor Ort die Realschule anstelle der Regionalschule als dritte Option angeboten würde, weitaus mehr Attraktivität für die Eltern entfalten als die derzeitigen Angebotslage mit einer Regionalschule,

(Beifall bei der FDP)

die die Rolle, die die Erfinder ihr ursprünglich zugeordnet haben, nicht wahrnehmen kann.

Damit ist zugleich klar: Es geht hier nicht um die Frage einer Rückkehr zum alten dreigliedrigen Schulsystem, sondern um die Frage, ob man mit einer neuen Chance für das Schulmodell der Realschule ein attraktiveres und vielfältigeres Schulangebot schaffen kann, als es sich derzeit in Schles-

wig-Holstein in der Entwicklung befindet. Weil wir eine solche Perspektive für sinnvoll halten, wird die FDP als einzige Fraktion des Schleswig-Holsteinischen Landtages gegen die vorliegende Beschlussempfehlung stimmen.

Die Große Koalition hat mit der Abschaffung der Realschule auch deshalb einen Fehler begangen, weil sie damit ein Markenzeichen aufgegeben hat, das weithin mit Qualität und Leistungsfähigkeit verbunden wird, und zwar ganz zu Recht, wie die PISA-Studie und ihre Ergebnisse im Ländervergleich unterstreichen. Allen Anfeindungen zum Trotz hat die Realschule eine neue Chance verdient. Auch deshalb, weil das sehr viele Bürger unseres Landes so sehen, wollen wir uns an dem ansonsten vielstimmigen Abgesang durch die anderen Landtagsfraktionen nicht beteiligen.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Dr. Klug, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Ich komme zum letzten Satz, Herr Präsident. - Vielmehr sollte sich die Union fragen, ob sie tatsächlich im richtigen Chor mitsingt, wenn sie neben der SPD, den Grünen, dem SSW und außerparlamentarischen Kräften wie der Linkspartei das Lied vom Ende der Realschule anstimmt.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort die Frau Abgeordnete Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war ja zu erwarten, dass die FDP hier versucht, an einem überkommenen Schulsystem festzuhalten. Herr Dr. Klug, Sie müssen das aber auch all denjenigen sagen, die dann weiterhin in der Hauptschule beschult werden sollen und damit weiterhin von vornherein ein Problem haben, wie wir das bisher hier beklagen.

Es ist kein Geheimnis, meine Fraktion möchte natürlich mit viel schnelleren und viel entschiedeneren Schritten zu längerem **gemeinsamen Lernen** kommen. Wir respektieren, dass eine Große Koalition nicht mehr zustande bringt als das, was wir vorliegen haben. Das ist für die CDU ein großer Schritt gewesen. Ich habe mich auch gewundert,

(Angelika Birk)

Frau Eisenberg, wie Sie gerade noch die Kurve gekriegt haben von der Unterstützung des Realschulgedankens zu dem, was jetzt Ihre Fraktion mitträgt.

Es ist ganz klar, wir sind für Volksinitiativen. Das heißt aber natürlich nicht automatisch, dass wir den Inhalt jeder Volksinitiative unterstützen. Insofern können wir mit der Ausschussbegründung, wie sie hier vorgetragen worden ist, leben, auch wenn wir natürlich weitergehende Ziele haben.

Da wir nun ja alle schon einen langen Arbeitstag hinter uns haben, möchte ich es an dieser Stelle bei meinen Ausführungen bewenden lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich bedanke mich bei der Frau Abgeordneten Birk. - Nunmehr hat für die Abgeordneten des SSW die Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf)

- Wat mut, dat mut. - Kurt Biedenkopf hat einmal gesagt, dass der Streit Vater des Fortschritts sei. Dort, wo sich Interessenlosigkeit ausbreitet, kommt es zum lähmenden Stillstand oder sogar zum Rückschritt.

In diesem Sinne ist es begrüßenswert, dass sich Menschen die Mühe machen, eine Volksinitiative zu starten und sich mit der Sammlung von Unterschriften für eine andere Ausrichtung der Schulpolitik in Schleswig-Holstein, als sie mit großer Mehrheit im Landtag beschlossen würde, engagieren. Unsere Landesverfassung gibt für solche Initiativen aus dem Volk den Weg vor. Die heutige Abstimmung im Landtag über die von der Volksinitiative formulierte Frage zum Erhalt der Realschulen gehört genauso dazu wie die Möglichkeit, über weitere Unterschriften ein Volksbegehren zu initiieren.

Dass sich der SSW gegen das Anliegen der Volksinitiative ausspricht, dürfte niemanden überraschen, der unsere Positionen in der Schulpolitik kennt.

Wir bedauern nach wie vor, dass es mit dem neuen Schulgesetz nicht möglich war, eine **Schulreform** aus einem Guss zu erreichen, erkennen aber an, dass sich die CDU deutlich bewegt hat,

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

was ohne eine Große Koalition sicherlich nicht möglich gewesen wäre.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Dennoch bin ich davon überzeugt, dass die **Regionalschule** in Schleswig-Holstein eine Übergangsschulart sein wird. Aus unserer Sicht muss es in den nächsten Jahren darauf ankommen, das **Profil der Gemeinschaftsschule** so zu stärken, dass es nicht eine Frage des Türschildes ist, ob sich hinter der Tür eine Gemeinschafts- oder eine Regionalschule befindet. Doch unabhängig von diesen Strukturfragen wird es auch in Zukunft darauf ankommen, dass in unseren Schulen ein qualitativ guter Unterricht angeboten wird. Wir brauchen gut ausgebildete Lehrkräfte, die dies auch leisten können.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ohne der Volksinitiative zu nahe treten zu wollen, so finde ich die Nähe der Initiative zum Realschullehrerverband doch problematisch.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Das ist Ihr gutes Recht. Ich problematisiere es nur. - Denn von einem Verband hätte ich in erster Linie erwartet, dass er sich dafür einsetzt, dass sich seine Mitglieder die neue Ausrichtung der Bildungspolitik in Schleswig-Holstein zunutze machen können.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Natürlich. - Ich habe, um es ganz salopp zu formulieren, wirklich nie begriffen - ich sage das ganz offen, und ich habe das auch auf vielen Verbandstagen des Realschullehrerverbands gesagt -, dass man sich nicht offensiv in die Debatte um die Stärkung der **Unterrichtsqualität** eingemischt hat, mit dem unschlagbaren Argument, dass gerade die **Realschullehrerausbildung** in der Vergangenheit gezeigt hat, wie flexibel einsetzbar eben diese Lehrergruppe ist.

Dass sich auch die Lehrerbildung in diesem Land verändern muss, wenn neue Schulstrukturen politisch gewollt sind, ändert an den inhaltlichen Aspekten dieser Argumentation nichts. Daher noch einmal, weil mir dies wirklich ein Anliegen ist: Wir werden dem Antrag der Volksinitiative nicht zustimmen, weil sie auf einen rückwärtsgewandten Schritt abzielt, den wir nicht mitgehen wollen.

(Beifall bei SSW und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrags der Volksinitiative für die Erhaltung der Realschulen, Drucksache 16/2267. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag der Volksinitiative ist mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 48 auf:

Gespräch mit Vattenfall über abgeschaltete AKWs Krümmel und Brunsbüttel

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2284 (neu)

Es war ein mündlicher Bericht für diese Tagung beantragt worden. Der Antragsteller hat sich damit einverstanden erklärt, dass ein schriftlicher Bericht zur nächsten Tagung vorgelegt wird.

Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen, und ich bedanke mich beim Antragsteller.

Ich rufe auf die

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Drucksache 16/2367

Ich weise darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 12 - Gesetzentwurf zum Passivrauchen,

Drucksache 16/2345 - bereits am Mittwoch an den Sozialausschuss überwiesen wurde.

Wir werden über die weiteren Tagesordnungspunkte, für die eine Aussprache nicht vorgesehen ist, in einer Gesamtabstimmung abstimmen, vorausgesetzt allerdings, dass keine Abgeordnete und kein Abgeordneter dem widerspricht. - Das ist offenbar der Fall.

Die Tagesordnungspunkte mit den entsprechenden Voten der Ausschüsse und der Fraktionen entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Sammeldrucksache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 16/2367 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Landtag den Empfehlungen einstimmig gefolgt und hat diese bestätigt.

Am Schluss der heutigen Sitzung darf ich mitteilen, dass die nächste Tagung des Landtags, die 39. Tagung, am 28. Januar 2009 um 10 Uhr beginnen wird.

Ihnen allen, den Abgeordneten, ihren Familien, ihren Lieben, ihren Freunden wünschen wir ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, eine erholsame Zeit zwischen den Jahren, und uns allen gemeinsam wünschen wir ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr, für unser Land und für alle Mitbürger.

Ihnen allen einen schönen Nachmittag und alles Gute für die kommende Zeit!

(Beifall)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 14:07 Uhr